

Der Senat von Berlin
IAS – I D 1

Berlin, den . November 2021
9(0)17-2347
Diana.Botescu@intmig.berlin.de

0008 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema

Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Rote Nummer: 0369 E, 0369 J, 0369 K, 0650 B, 0191 G, 0191 H

Vorgang: 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. April 2013
- Schlussbericht -

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten:

Schlussbericht

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in ihrer Hauptausschussvorlage vom 09. April 2013 (Rote Nr. 0369 E) Folgendes angekündigt:

„Zum 31. März 2015 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erstmalig über die Umsetzung des Aktionsplans berichten. In den folgenden Jahren soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 Jahren über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden.“

In seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 hat der Hauptausschuss einer Fristverlängerung zur Vorlage des 4. Umsetzungsberichtes bis 30. September 2021 zugestimmt. Mit Schreiben vom 17. September 2021 ist eine weitere Fristverlängerung bis zum 15. November 2021 erbeten worden, mit Schreiben vom 04. November 2021 eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021.

Es wird gebeten, mit dem angehängten Bericht den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Der Senat von Berlin

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Integration, Arbeit und
Soziales

VIERTER BERICHT

zur Umsetzung des
Berliner Aktionsplans zur
Einbeziehung ausländischer Roma

Einführung und Überblick	1
I. Ausgangslage	3
II. Hauptergebnisse der externen Evaluation zum Aktionsplan.....	5
III. Eingeleitete Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans	6
IV. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans	9
V. Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen	10
1. Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen)	10
2. Einrichtung von Praxislerngruppen	11
3. Angebote der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler	12
4. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und - Schülern und deren Familien.....	13
5. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag	15
6. Beratung zu Bildung und Beruf	17
VI. Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales.....	18
1. Sicherstellung der Sprachmittlung	18
2. Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen	19
VII. Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum	20
1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)	20
2. Umgang mit „Problemimmobilien“	21
3. Programm Sozialer Zusammenhalt Netzwerkfondsprojekte.....	22
VIII. Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	25
1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma	25
2. Bezirksorientiertes Programm (BoP) zur Einbeziehung ausländischer Roma (2019-2020).....	27
3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building	38
4. Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans ..	39
5. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung.....	39
IX. Fazit	43
X. Anlage	45
1. Mittelbindung 2019-2020	45
2. Stellungnahmen der Bezirke	56

Einführung und Überblick

Seit 2013 setzt der Berliner Senat mittels des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan) die übergeordneten Ziele der Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma aus dem Jahr 2012 um (Drucksache 17/0440). Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland sieht sich in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 bekräftigten diese Zielsetzung. In diesen verpflichtet sich der Senat dazu, die Teilhabe eingewanderter Roma mit den bewährten Instrumenten gezielt zu fördern.

Einerseits bündelt der Aktionsplan Maßnahmen, die eingewanderten Roma sowie anderen Personen in ähnlich prekären Lebenslagen, den Zugang zu staatlichen Regelsystemen ermöglichen. Andererseits trägt er dazu bei, Antiziganismus zu bekämpfen (Drucksache 17/1094). Eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe steuert diesen Prozess. Ihr gehören verschiedene Senatsverwaltungen sowie alle zwölf Bezirke an.

Der Aktionsplan orientiert sich an folgenden Handlungsschwerpunkten:

1. Bildung, Jugend und Ausbildungschancen,
2. Gesundheitliche Versorgung und Soziales,
3. Wohnen und Konflikte im Stadtraum,
4. Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Im Rahmen einer durchgeführten zweijährigen externen Evaluation zwischen 2018/2019 und unter aktiver Begleitung der Roma-Communities, wurde anhand der Evaluationsergebnisse eine thematische Neuausrichtung des Aktionsplan Roma empfohlen. Aufbauend auf dieser Empfehlung befindet sich der Aktionsplan aktuell im Weiterentwicklungs- und Neuausrichtungsprozess.

Zu den priorisierten Empfehlungen gehören:

- Eine stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen,
- die Vermeidung der Gefahr von Ethnisierung sozialer Probleme, durch die Herausnahme bestimmter Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen aus dem Aktionsplan,
- die soziale Teilhabe weiterhin ermöglichen,
- die stärkere Ausrichtung auf Partizipation durch das Community Building und die Beiratsarbeit,
- Beibehaltung von Bildungsansätzen über die Geschichte und Kultur von Menschen mit Roma-Hintergrund und die Menschenrechtslage der Zielgruppen,
- die Optimierung der Arbeit der Lenkungsgruppe.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei gesetzliche Meilensteine verabschiedet, die zu der stärkeren Ausrichtung der zielgerichteten Maßnahmen auf die Dimensionen Antidiskriminierung und Partizipation substanzell beitragen können.

Das Landesantidiskriminierungsgesetz (seit 2020 in Kraft) ermöglicht ein rechtliches Vorgehen gegen Diskriminierungen im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns des Landes Berlin. Durch die Verankerung eines Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti an das Gesetz zur neuen Regelung der Partizipation im Land Berlin (seit 2021 in Kraft) wurde eine rechtliche Grundlage für die Mitgestaltung zielgerichteter Maßnahmen geschaffen. Somit werden Vertretungen der Communities der Verwaltung in allen Belangen, Maßnahmen und Themen, die in Berlin lebende Roma und Sinti betreffen, in einem formalisierten Gremium beratend zur Seite stehen.

Die Neuausrichtung des Aktionsplans knüpft zugleich an die Ziele des strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2021-2030) an. Am 7.

Oktober 2020 hat die EU-Kommission einen reformierten strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma mit einem umfassenden Drei-Säulen-Konzept vorgelegt. Es wird beabsichtigt, die sozioökonomische Inklusion marginalisierter Roma in Form einer Förderung von Gleichbehandlung und Teilhabe zu ergänzen. Die EU-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, nationale Strategien zu erarbeiten und bis September 2021 vorzulegen. Dabei werden sie angehalten, die Vielfalt der Roma-Communities und die daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfslagen mit einem gezielten Antidiskriminierungs- und partizipativen Fokus zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht deckt den Umsetzungszeitraum 2019-2020 ab. Dabei wurden die Stellungnahmen der Hauptverwaltung und der Bezirke sowie die Berichte der geförderten Träger berücksichtigt. Zudem wurden die Empfehlungen der externen Evaluation des Aktionsplans Roma aufgegriffen. Weiterhin werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektarbeit im Rahmen des Aktionsplans betrachtet. Die im Berichtszeitraum in den bestehenden Handlungsfeldern umgesetzten Maßnahmen werden in der vorliegenden Darstellung detailliert aufgeführt. Dabei wird auch aufgeschlüsselt, inwieweit die Angebote in Anspruch genommen wurden. Zudem werden der Netzwerkfonds sowie weitere flankierende Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) umgesetzt wurden, dargestellt.

I. Ausgangslage

Die in Berlin lebenden Communities von eingewanderten Roma sind heterogen. Laut einer Zusammenstellung von Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH können die eingewanderten Roma-Communities vier Hauptgruppen zugeordnet werden:

1. Ehemalige Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahren angeworben wurden,
2. ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge: serbische, bosnische und kosovarische Roma, die in den 1990er-Jahren vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien geflohen sind,
3. geflüchtete Roma, die als Flüchtlinge vom Westbalkan eine Anerkennung als Asylberechtigte in Deutschland suchen, sowie
4. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Bulgarien, Rumänien, Polen.

Das Prinzip der Nichterfassung ethnischer Daten beruht auf dem Hintergrund der Verfolgung von Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In Deutschland werden in amtlichen Statistiken daher keine Daten über die Anzahl der in Berlin lebenden eingewanderten Roma erhoben. Auch haben anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten.

Laut der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) werden Angehörige der Roma Minderheit besonders häufig Opfer von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung. Der FRA-Grundrechte Bericht 2019¹ verdeutlicht, dass der alltägliche Antiziganismus in der Europäischen Union die Integration von Roma erheblich erschwert und zur Prekarisierung ihrer Lebensverhältnisse beiträgt.

Die Daten zu antiziganistischen Einstellungen in Deutschland zeigen ein anhaltendes negatives Bild. In der repräsentativen Studie „Verlorene Mitte. Feindselige Zustände“ heißt es: „Rund ein Viertel der Bevölkerung zeigt sowohl in der aktuellen Erhebung wie auch in den Vorjahren antiziganistische Einstellungen. Gegenüber der letzten Erhebung in 2016 ist die Zustimmung zum Antiziganismus von 24,9 % auf 25,8 % tendenziell sogar eher angestiegen“².

Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus an den Bundestag (2021) führt aus: „Konsens besteht zudem darüber, dass das Phänomen einerseits eine lange Geschichte hat und andererseits bis in die Gegenwart fortwirkt. Dies hat massive und intergenerational wirkende schwerste Nachteile und Verletzungen für betroffene Gruppen, Familien und Communitys zur Folge.“³

Studien und Meldungen der Beratungsstellen zufolge bewirken die bestehenden medialen und politischen Diskurse über einen angeblichen Asylmissbrauch durch Menschen aus den Westbalkanländern sowie über eine vermeintliche Armutsmigration aus Osteuropa, dass Zugewanderte aus den oben genannten Ländern in besonderem Maße dem Risiko von antiziganistischen Zuschreibungen ausgesetzt sind, wodurch ihnen zugleich jahrhundertealte Stereotype zugesprochen und sie oft Opfer gesellschaftlicher Ausgrenzung werden⁴.

Der Aktionsplan wurde 2013 im Zuge der steigenden Einwanderung rumänischer und bulgarischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Berlin, darunter Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma, beschlossen. Gerade sie waren mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie zu Sozial- und Familienleistungen konfrontiert. Um die daraus resultierenden komplexen Bedarfslagen gezielt anzugehen und die gesellschaftliche Teilhabe eingewandter Roma zu ermöglichen, wurden konkrete Maßnahmen anhand von den vier benannten Handlungsfeldern entwickelt. Eine Besonderheit dieses Programms ist, dass die

¹ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-fundamental-rights-report-2019-opinions_de.pdf

² Zick et al, 2019, S.80

³ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/303/1930310.pdf>, S. 40

⁴ Vgl. Lausberg M., Antiziganismus in Deutschland, Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2015)

entwickelten Maßnahmen auch anderen eingewanderten Menschen zur Verfügung stehen, sofern sie sich in prekären Lebenslagen befinden.

Der Aktionsplan zielt auch darauf ab, gesamtgesellschaftlich für das Thema Antiziganismus zu sensibilisieren.

Der Aktionsplan entstand auch als Beitrag zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (Stand 2011), wodurch die EU Mitgliedstaaten von der Europäischen Union ersucht wurden, einen umfassenden Ansatz zur Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe der Roma weiterzuentwickeln und Antiziganismus und die daraus resultierende kumulative Diskriminierung zu bekämpfen.

Bis jetzt bleibt Berlin das einzige Bundesland, welches positive Maßnahmen für die eingewanderten Roma Communities strategisch fördert.

II. Hauptergebnisse der externen Evaluation zum Aktionsplan

Zwischen 2018-2019 wurde der Aktionsplan einer externen Evaluation unterzogen. Der Prozess wurde von Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH durchgeführt und bestand aus einer Dokumentenanalyse, der Bildung von Fokusgruppen, der Durchführung von Interviews mit der Angehörigen der Roma-Communities in Berlin und Experten sowie insgesamt sechs Dialogveranstaltungen mit Roma-Communities und anderen am Aktionsplan beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Es wurden fünf Working Papers publiziert, die sowohl priorisierte Empfehlungen für eine Weiterentwicklung zum Landesrahmenprogramm als auch zu zielgruppenübergreifenden Maßnahmen außerhalb des Förderprogramms formulierten.

Demnach soll ein künftiges Landesrahmenprogramm die bewährten Instrumente des Aktionsplans für die soziale Teilhabe nachhaltig fördern und einen stärkeren Fokus auf Partizipation der Roma- und Sinti-Organisationen sowie auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus legen. Zudem wurde angeregt, dass die Bereiche „Frühkindliche Erziehung, vorschulische Bildung und Übergang von der Kita in die Schule“ und „Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarktintegration“ als neue Handlungsfelder aufgenommen werden.

Für die wirksame Umsetzung der Ziele des Aktionsplans werden flankierende Strategien und Instrumente der Integrations-, Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Antidiskriminierungspolitik empfohlen, die im Berichtszeitraum teilweise schon umgesetzt wurden.

Dazu zählen:

- Strategieentwicklung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit für EU-Zugewanderte,
- Strategien gegen Ausbeutungsstrukturen,
- Weiterentwicklung des Wohnungsaufsichtsrechts,
- Gesamtstädtische Vernetzung und Kooperation zwischen den Projekten/Trägern Erfahrungsaustausch und Einbindung von staatlichen Akteuren,
- Migrationsberatung in den Bürgerämtern,
- Mehrsprachige Informationsangebote für die Zielgruppen,
- Öffnung des Zugangs zu Alphabetisierungs- und niedrigschwellingen Sprachangeboten für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger,
- Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsthema in der Berliner Verwaltung unter Einbezug der Träger,
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung nichtversicherter Menschen.

Die Umsetzung der priorisierten Ergebnisse der externen Evaluation stellt eine gemeinsame, auf Dauer angelegte Aufgabe von Politik, Verwaltung, Roma-Selbstorganisationen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft dar.

Eine ausführliche Übersicht zu den Ergebnissen der Evaluation kann dem Link entnommen werden: <https://minor-wissenschaft.de/evaluation-aktionsplan-roma/>.

III. Eingeleitete Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans

Im Rahmen des Aktionsplans werden Projekte zur Orientierungsberatung, Sprachmittlung, Berufsorientierung, vorübergehenden Unterbringung und Vermittlung in den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie Maßnahmen im Bereich Bildung und Gesundheit gefördert. Durch Community-Building Ansätze wurde zudem die Förderung von Roma-Selbstorganisationen zur Stärkung der Roma-Communities aufgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Antidiskriminierungsprojekten, die Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus umsetzen.

Um die Nachhaltigkeit der bewährten Maßnahmen zu gewährleisten, wird derzeit der Aktionsplan weiterentwickelt. Dabei wird ein stärkerer Fokus auf Empowermentansätze, Förderung der sozialen und politischen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung von Antiziganismus gelegt. Die Bekämpfung von Antiziganismus soll darüber hinaus als Querschnittsaufgabe der Verwaltung eine aktiver Rolle spielen.

Im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 und den Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan wurden im Berichtszeitraum mehrere Maßnahmen ergriffen, die das Förderprogramm stärker auf die Dimensionen Partizipation und Antidiskriminierung ausgerichtet haben.

Verbesserung der politischen Partizipation der Roma- und Sinti- Communities

Für die stärkere Ausrichtung des Aktionsplans auf Partizipation wurden mehrere Schritte vorgenommen, die im Folgenden dargestellt werden:

Im Rahmen der 19. Sitzung der Lenkungsgruppe vom September 2019 wurde dieses Gremium für zwei Vertreter der in Berlin lebenden Roma-Communities geöffnet.

Anfang September 2019 wurde unter Federführung der Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats der Roma- und Sinti- Arbeitskreis, bestehend Berliner Roma- und Sinti-Organisationen sowie Aktivistinnen und Aktivisten und aus Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ins Leben gerufen. Das Gremium hat bei der Verankerung des Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti an das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin konzeptionell mitgewirkt und begleitet zurzeit aktiv den Prozess zur Einsetzung des Beirats. Der künftige Beirat wird der Verwaltung in allen Belangen, Maßnahmen und Themen, die in Berlin lebende Roma und Sinti betreffen, beratend zur Seite stehen.

2020 wurde das Projekt „Stärkung der Selbstorganisation eingewandter Roma in Berlin durch Community-Building“ finanziell ausgebaut und neu ausgeschrieben. Derzeit wird es von den Selbstorganisationen Rroma-Informations-Centrum e.V. und Roma Trial e.V. umgesetzt.

Stärkere Ausrichtung auf Antidiskriminierung

Folgende Maßnahmen von Selbstorganisationen zur Antidiskriminierungsberatung sowie zur Sensibilisierung zur Wirkungsweise von Antiziganismus für Fachkräfte der Verwaltung und Zivilgesellschaft wurden erweitert oder neu gestartet:

- 2019 wurde das Projekt „DOSTA- Dokumentationsstelle Antiziganismus“ (Amaro Foro e.V.) ausgebaut.
- 2019 wurde das Projekt „Diversitykompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen“ Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma (Amaro Foro e. V.) gestartet,

- Zwischen 2019-2020 fand das Projekt „Fortschreibung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe“ zum Schwerpunkt Diskriminierung von Sinti und Roma (Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin Brandenburg e.V.) statt,
- 2020 wurde das Projekt „Kommt wir lernen zusammen! Aven, sikla ketne!“ (Romani Phen e.V.) gestartet.
- 2021 startet das Roma-Informations-Centrum e.V. mit dem Projekt „Me Sem Me – Stadtrundgänge zu Nationalsozialismus und Porajmos.“

Ausbau und Verstärkung von spezifischen Maßnahmen für die soziale Teilhabe

Für den Ausbau des Projektes „Vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Familien mit Kindern (Nostel)“ wurde 2020 ein Interessenbekundungsverfahren (IBK) für 2021 durchgeführt. Der Träger Phinove e.V. bekam eine Förderzusage für 2021 mit einer Verlängerungsoption für das Jahr 2022.

Professionalisierung der Projektarbeit und bessere Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung

Für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Projektträgern und Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung des Aktionsplans wurde im Oktober 2020 ein moderierter Programmdialog gestartet. Im Rahmen von sechs Dialogveranstaltungen werden die Empfehlungen aus dem Evaluationsprozess 2018/2019 im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung mit einem starken Fokus auf Rechtsdurchsetzung im Bereich der sozialen Teilhabe und Stärkung der Antidiskriminierungskompetenzen der am Aktionsplan teilnehmenden Projekte und Verwaltungsakteure umgesetzt.

Ausbau von zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, Jugend und Ausbildungschancen ausgebaut und richten sich inzwischen nicht mehr nur an die Zielgruppen des Aktionsplans, sondern stehen auch neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse offen, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach. Darunter zählen: Angebote zu Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler, das Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen für das Programm „Roma-Mediation“.

Herausnahme von Maßnahmen aus dem Aktionsplan

Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation wurden die Maßnahmen, die nicht primär an die Zielgruppen des Aktionsplans gerichtet sind, aus dem Aktionsplan herausgenommen. Im Handlungsfeld Bildung, Jugend und Ausbildungschancen, handelt es sich um die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen). Im Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“ handelt es sich um den „Notfallfonds Entbindungen – Übernahme von Pauschalen für Entbindungen nicht krankenversicherter Frauen“ und die Sicherstellung von Schutzimpfungen nicht krankenversicherter Menschen. Im Bereich Frauen und Gleichstellung wurden die Maßnahmen „Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution“ und „Fortschritte: Was tun bei häuslicher Gewalt?“ ebenso aus dem Aktionsplan herausgenommen, da die Maßnahmen an bestimmte Lebens- bzw. Problemlagen anknüpfen und nicht auf eine spezifische Zuwanderungsgruppe fokussiert sind.

Fortsetzung des transnationalen Austauschs im Rahmen der Eurocities-Arbeitsgruppe Roma Inclusion

Vom 16. bis 18. Oktober 2020 fand das Treffen der Eurocities Arbeitsgruppe Roma Inclusion online statt. Dabei wurde der Fokus auf den Berliner Aktionsplan und seine Weiterentwicklung gelegt. Anschließend wurden drei durch den Aktionsplan geförderte Projekte, die im Zuge der Evaluation als gute Praxismodelle eingeschätzt wurden - Dosta, Anlaufstelle sowie Nostel - von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Anlässlich der Vorlage des neuen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma durch die EU-Kommission fand

am 18.10.2020 zudem eine hochrangige Podiumsdiskussion zum Thema Rolle der Städte statt, bei der sich die EU-Kommissarin für Gleichstellung, der Berliner Staatssekretär für Integration, die Beauftragte für soziale Inklusion und Integration von Barcelona sowie die Leiterin der European Roma Grassroots Organisations Network, beteiligten (<https://eurocities.eu/latest/what-role-for-cities-in-roma-inclusion/>).

Im Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans werden die neu entstandenen Bedarfe regelmäßig abgefragt und analysiert, sodass bestehende Maßnahmen angepasst und neue Ansätze entwickelt werden.

IV. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans

Die Weiterentwicklung des Aktionsplans wurde im Berichtszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie erheblich gehemmt. Durch die einhergehenden Restriktionen und technischen Herausforderungen konnten Sitzungen der Lenkungsgruppe nicht durchgeführt werden. Auch konnte der Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen in den neu vorgeschlagenen Handlungsfeldern „Frühkindliche Erziehung, vorschulische Bildung und Übergang von der Kita in die Schule“ und „Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarktintegration“ nicht eingeleitet werden.

Die Auswertung der Sachberichte der Träger zeigt, dass die Kontaktbeschränkungen und die Umstellung der Aktivitäten auf telefonische und digitale Formate die Umsetzung der Projektziele deutlich erschwert haben.

Folgende Aspekte wurden von den Projektträgern hervorgehoben:

- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anliegen nahm wesentlich zu,
- für die Durchführung der Beratungsarbeit im Home-Office wurde insbesondere während des ersten Lockdowns eine unzureichende technische Ausstattung der Beratungsstellen bemängelt,
- in Notfällen wurde Präsenzberatung unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften angeboten,
- Ratsuchende, die über keine Endgeräte verfügten, konnten die Projekte schwierig erreichen und Beratungsleistungen so nicht in Anspruch nehmen,
- die Anzahl der Meldungen zu prekären Beschäftigungs- und Unterbringungssituationen und Wohnungslosigkeit nahm zu. Festgestellt wurde zudem eine Verschärfung der Anforderungen für die Unterbringung wohnungsloser Personen nach ASOG durch die sozialen Wohnhilfen sowie ein schwieriger Kontakt zu Leistungsbehörden,
- insbesondere für Ratsuchende ohne ausreichende Sprachkenntnisse war der Zugang zu Regeldiensten umständlich,
- neben den üblichen Beratungsinhalten wurden die folgenden Themen besonders nachgefragt: geltende Corona-Regeln und Einschränkungen für den Alltag, Schule oder Kita, Reise- und Quarantänebestimmungen in Berlin und in den Herkunftsländern, arbeitsrechtliche Fragen, finanzielle Hilfen,
- die Bildungsteilhabe der Schülerinnen und Schüler wurde wegen fehlender Ausstattung mit Endgeräten für E-Learning erheblich beeinträchtigt,
- eine Zunahme von strukturellen Diskriminierungen als auch von individuellen Vorfällen wurde verzeichnet und
- Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus konnten nur bedingt durchgeführt werden.

V. Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBildJugFam) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) gefördert werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Regelangebote als auch um zielgerichtete Maßnahmen. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan werden die Lerngruppen für Neuzugänge nicht mehr als Bestandteil des Aktionsplans, sondern in den Regelstrukturen fortgeführt.

1. Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen)

Im Jahr 2011 wurde eine neue Klassenart, die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, in den Berliner Schulen eingeführt. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Diese Maßnahme wird in der Regelstruktur fortgeführt und ist nicht mehr Bestandteil des Aktionsplans. Sofern neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht in Alphabetisierungslerngruppen angeboten.

Lerngruppen für Neuzugänge gibt es an allen Schulformen: Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen), Gymnasien und Oberstufenzentren, in begründeten Ausnahmefällen auch an Sonderpädagogischen Förderzentren. An den Grundschulen werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Schulanfangsphase grundsätzlich in den Regelklassen beschult. Grundschulen, die in der Nähe von Übergangseinrichtungen liegen, können in Ausnahmefällen eine Genehmigung zur Einrichtung einer separaten Lerngruppe für Neuzugänge für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten.

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden für jeweils ein Schuljahr in Abstimmung zwischen Schulbehörde und Schulaufsicht eingerichtet. Bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge gilt eine Zumessungsfrequenz von zwölf Schülerinnen und Schülern. Die tatsächliche Belegung der Lerngruppen wird von der regionalen Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schulbehörde und den Schulen monatlich geprüft. Die Zuweisung an eine Lerngruppe für Neuzugänge ist temporär und das Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse/Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler können zweimal im Jahr an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teilnehmen (entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen - GER). Seit dem Schuljahr 2017/18 wird in Berlin auch das Berufsschulformat des Deutschen Sprachdiploms, das DSD 1 Pro angeboten, das die sprachliche Erstintegration mit beruflicher Orientierung verbindet.

Trotz der Corona-bedingten Schulschließungen und des Distanzunterrichtes konnten 2019 und 2020 insgesamt 1.016 Zertifizierungen zum Deutschen Sprachdiplom ausgestellt werden.

In dem Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ erproben neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen grundlegende Fertigkeiten der Debatte und des Debattierens. Ziele des Projekts sind sowohl die Förderung sprachlicher

Kompetenzen als auch die Festigung einer demokratischen Grundhaltung. Der Pilotversuch wurde 2016 von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiiert. Kooperationspartner sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Interessierte Lehrkräfte werden in einer 1,5-tägigen Fortbildung als Trainerinnen und Trainer für „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ qualifiziert.

Durch den steigenden Zuzug von ausländischen Familien, insbesondere Familien mit Fluchthintergrund, nach Berlin wurden in den letzten Jahren an Berliner Schulen kontinuierlich weitere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Es werden Statistiken über die Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge geführt. Für das pädagogische Personal werden kontinuierlich Fortbildungen angeboten und durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im ZeS wurde zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, das mit den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse arbeitet, ein aufeinander aufbauendes und ergänzendes Fortbildungsangebot entwickelt. Neben zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich wird eine Jahresfortbildung angeboten sowie Beratungen, Netzwerktreffen und eine jährliche Tagung zu aktuellen Themen, die für die Lehrkräfte in Willkommensklassen relevant sind.

Seit 2020 steht den Lehrkräften der digitale Lernraum „Willkommensklassen Berlin – Kurs für Lehrkräfte“ zur Verfügung. Hier werden Materialien und Informationen mit verschiedenen Schwerpunkten gebündelt zur Verfügung gestellt und kontinuierlich aktualisiert. Auch Informationen zu Fortbildungen werden im Lernraum veröffentlicht.

Im Schuljahr 2018/19 hat die SenBildJugFam eine Evaluation der Willkommensklassen in Auftrag gegeben mit dem Ziel der datenbasierten Weiterentwicklung der Qualität der Willkommensklassen. Mit der Evaluation wurde das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) beauftragt. In einem ersten Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme an allen Berliner Schulen mit Willkommensklassen, die auf strukturelle und organisatorische Fragen sowie auf eine Bewertung dieser Schulungsform fokussiert. In einem zweiten Schritt fand Ende des Schuljahres 2018/2019 an rd. 100 zufällig ausgewählten Schulen eine vertiefende schriftliche Befragung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen, didaktischen und pädagogischen Konzepten und Organisationsformen statt. Seit September 2020 liegt der Bericht über die Ergebnisse der Evaluation vor. Die überwiegende Mehrheit der Befragten schätzte die Erfolge der Willkommensklassen hinsichtlich Spracherwerb, der Vermittlung kultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen sowie Wissen für den Alltag in Deutschland als erfolgreich ein. Handlungsbedarf wird bei der Vermittlung von Fachkenntnissen gesehen, die den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Regelklassen erleichtern. Die Studie ist unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/bif/gefluechtete/schulische-integration/> abrufbar.

Zurzeit erarbeitet eine Fachgruppe in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Orientierungsrahmen für die Schulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Dieser beinhalteten Grundsätze der Schulung sowie curriculare Vorgaben zum Spracherwerb. Zielgruppen des Orientierungsrahmens sind neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen der Jahrgangsstufe 1 bis 10 mit unterschiedlichem Bildungshintergrund und Sprachniveau. Dazu gehören auch nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche. Für den berufsbildenden Bereich liegt bereits ein Curriculum für Willkommensklassen vor.

2. Einrichtung von Praxislerngruppen

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule (ISS), für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen

Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Wochentagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Hierzu gehören die Praxislerngruppen (PLG). Sie bieten einen verstärkten Praxisbezug an durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Praxislerngruppen werden in enger Kooperation zwischen einer ISS und einem von der Schule gewählten Bildungsträger eingerichtet und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages umgesetzt. Jährlich nehmen etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die Schule in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

Aufgrund von Zuzügen Geflüchteter wurde das Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ erweitert für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen. Diese können an einem Tag in der Schulwoche in den Werkstätten eines Bildungsträgers Informationen über handwerkliche Berufe sammeln und eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden. Ziel ist es, diesen Jugendlichen durch Praxislernen eine realistische Anschlussperspektive zu vermitteln.

3. Angebote der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler

Die Berliner Ferienschulen richten sich zunächst an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, stehen darüber hinaus aber auch anderen Kindern und Jugendlichen offen, die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz benötigen. Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Ferienschulen teil. Die zentrale Zielsetzung des Programms, an den Stärken der zugewanderten Kinder und Jugendlichen anzusetzen und daraus motivierende sprach- und integrationsfördernde Angebote zu entwickeln, hat sich als äußerst tragfähig erwiesen. Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz stärken die Kinder und Jugendlichen bei künstlerischen und sportlichen Aktivitäten sowie integrativen Angeboten im Lebensraum ihr Selbstkonzept.

Die Ferienschulen finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien im Umfang von zwei bis sechs Ferienwochen statt und beinhalten täglich sechs Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe von 12 bis 15 Teilnehmenden. Davon erfolgt in etwa der Hälfte der Zeit eine explizite sprachliche Förderung.

Im Jahr 2019 wurden 160 Lerngruppen von 38 Trägern der freien Jugendhilfe in allen Berliner Bezirken umgesetzt. An den Lerngruppen nahmen insgesamt 2.389 Kinder und Jugendliche teil. Rund 1.000 Teilnehmende profitierten von der zusätzlichen Förderung in den Sommerferien, in denen ein Großteil der Angebote stattfindet.

Im Jahr 2020 wurden 118 Lerngruppen von 31 Trägern der freien Jugendhilfe in allen Berliner Bezirken umgesetzt. Von der zusätzlichen Förderung profitierten insgesamt 1.581 Kinder und Jugendliche. In den Sommerferien nahmen rund 722 Kinder und Jugendliche die Angebote der Berliner Ferienschulen wahr. Die pandemiebedingten Einschränkungen zwangen die Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2020 dazu, schnelle und innovative Lösungen für die praktische Umsetzung der Ferienschulen zu entwickeln. Die Angebote wurden dabei zum Teil in digitale oder hybride Formate überführt.

Bei gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen wenden die Kinder und Jugendlichen die neu erworbenen Sprachkenntnisse praktisch an und entdecken neue Interessen und Fähigkeiten. Sie lernen Freizeitstätten und wichtige Anlaufstellen kennen und erfahren Berlin als Lebensraum. Die Ferienschulen vermitteln Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen und ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Entwicklung der

Sprachkompetenz kann dabei wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen durchgeführte Lerngruppen der Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot, bei dem die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts der Teilnehmenden eine zentrale Rolle spielt.

In der Regel sind die Ferienschulen übernachgefragt. Dieser Trend setzte sich mit einer leichten Abschwächung durch die mit der Pandemie verbundenen Unsicherheit fort. Für die Umsetzung in 2021 werden die krisenerprobten Strategien der Träger der freien Jugendhilfe weiterentwickelt und situationsbedingt angewendet. Es wird von einem deutlich erhöhten Mehrbedarf in 2022 ausgegangen; nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingten Schulunterbrechungen in 2020/2021. Im Rahmen des Bund-Länder-Aufholprogramms „Stark nach Corona“ ist ein Ausbau der Angebote in 2022/2023 geplant. Ein Ausbau der Berliner Ferienschulen stünde im Einklang mit dem Aktionsplan, der Berliner Gesamtstrategie zur Integration und Partizipation Geflüchteter sowie dem Auftrag des Koalitionsvertrags „Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren“.

4. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien

Es handelt sich um eine zielgerichtete Maßnahme zu der auch „nicht Roma zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse“ Zugang haben. Bedarfsorientiert wurden im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ entsprechende Stellen der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben eingerichtet. Seit dem Jahr 2011 sind schrittweise neue Stellen hinzugekommen, die in Abstimmung mit den Bezirken von der SenBildJugFam verteilt und von Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen umgesetzt wurden.

Ursprünglich wurden im Jahr 2011 vier Projekte eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit auf „neu zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ erweitert, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach. Häufig konnte ein Sinti- oder Roma-Hintergrund nicht eindeutig bestimmt werden und es fanden sich in den entsprechenden Lerngruppen auch Kinder anderer Herkunft mit Unterstützungsbedarf. Weitere Stellen konnten eingerichtet werden, da die Zahl der Willkommensklassen zeitweise stark angestiegen ist. Zu den acht Projekten der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die sich primär an (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse (u. a. Sinti und Roma) richten, kamen im Jahr 2016 aufgrund des hohen Zuzugs Geflüchteter weitere fünf Projekte hinzu. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützten Kinder und Jugendliche, die häufig im Rahmen spezieller temporärer Lerngruppen oder Willkommensklassen beschult und an das Regelschulsystem herangeführt wurden. Zudem wurden von der SenBildJugFam aufgrund des Anstiegs Geflüchteter im Jahr 2015 zusätzlich 26 Stellen als sogenannte „Sofortmaßnahme Geflüchtete“ geschaffen. Der Einsatz der Fachkräfte erfolgt in diesen Projekten teilweise standortübergreifend bzw. mobil. Im Jahr 2018 wurde eine weitere Stelle der Jugendsozialarbeit eingerichtet, die insbesondere die Sinti- und Roma-Familien an zwei Schulen im Bezirk Mitte unterstützt.

Im Jahr 2020 konnten für das Projekt „Roma-Mediation“ schließlich fünf zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Süd-Ost-Europa (Sinti und Roma) im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ geschaffen werden.

In den bereits etablierten Projekten der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben konnten im Jahr 2020 viele Ziele aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht wie geplant umgesetzt werden und die Fachkräfte vor Ort mussten flexibel auf die Umstände reagieren.

Insgesamt meldeten viele Fachkräfte zurück, dass der Unterstützungsbedarf der Zielgruppen gestiegen sei und sich vermehrt auch Ratsuchende an die Jugendsozialarbeit gewandt haben, die vorher keinen Bedarf zeigten. Wichtige Themen waren hierbei das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in oft engen Wohnverhältnissen, Fragen zur Schulorganisation und vor allem der Abbau von Ängsten und der Umgang mit Verunsicherungen. Häufig wurden Ersatzangebote für die Schülerinnen und Schüler geschaffen und besonders im Sommer und Herbst vermehrt Ausflüge organisiert und Ferienschulen vermittelt. Dadurch konnten die Schülerinnen und Schüler auch motiviert werden, sich wieder mehr zu bewegen und Freizeitaktivitäten außerhalb des häuslichen Umfeldes zu erleben. Zudem führten die Ausflüge dazu, dass die Kinder und Jugendlichen auf ungezwungene Art und Weise ihre deutschen Sprachkenntnisse auffrischten.

Der Projektstart für die Roma-Mediation im Jahr 2020 mit fünf neuen Stellen erfolgte insbesondere aufgrund der pandemiebedingt erschweren Erreichbarkeit und Abstimmung zwischen den Beteiligten sowie aufgrund des speziellen Anforderungsprofils an die Beschäftigten (Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, Erfahrungen mit den Zielgruppen) teilweise verzögert. Inhaltlich konnten die Träger der Jugendhilfe die Projekte in den meisten Fällen jedoch wie geplant starten oder die Ziele der Jugendsozialarbeit flexibel und in Abstimmung mit den Beteiligten an die aktuellen Anforderungen anpassen.

Alle sozialpädagogischen Fachkräfte der Roma-Mediation berichteten von einer zügigen Phase der Einarbeitung und des Kennenlernens an den Schulen, u. a. während der Kontaktbeschränkungen durch die Nutzung neuer Formate wie Online-Konferenzen. Auch der intensive Beziehungsaufbau mit den Zielgruppen und deren Eltern ist mithilfe alter und neuer Kommunikationsformen gelungen und konnte in den meisten Projekten aufrechterhalten werden. Das rasch gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schüler und Fachkräften legte einen wesentlichen Grundstein für den während der (Teil-) Schulschließungen stabilen und kontinuierlichen Austausch mit den Zielgruppen. U. a. durch gezielte Beobachtung und Begleitung im Unterricht, Vermittlung bei Konflikten mit Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern sowie durch Hausbesuche wurden vertrauensvolle, tragfähige Beziehungen aufgebaut und viele Kinder und Jugendliche besser gefördert.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung, die einzelne Fachkräfte aufgrund ihrer erweiterten Sprach- und Kulturkenntnisse leisten konnten. In der Folge wurde ein Elterngesprächsabend speziell für bulgarisch sprechende Eltern eingerichtet, was dazu führte, dass sich die angesprochenen Eltern deutlich häufiger hilfesuchend an die Jugendsozialarbeit wandten. Fragen oder Informationen über die jeweilige Schule wurden auf Elternversammlungen und in Einzelgesprächen geklärt. Dank dieser beratenden und unterstützenden Elternarbeit meldeten die involvierten Lehrkräfte bereits positive Entwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen.

Auch die Fachkräfte in einem anderen Projekt berichteten, dass durch die zweimal wöchentlich stattfindende Elternsprechstunde der Jugendsozialarbeit auf Rumänisch, Serbisch und Bulgarisch und die sozialpädagogische Begleitung von Elternabenden die Eltern deutlich häufiger Kontakt zur Schule aufnahmen als vor Projektbeginn. In den Beratungssettings ging es vorrangig um die Erläuterung des Berliner Schulsystems und die Schulpflicht, aber auch um Aufklärung im Zusammenhang mit Covid-19 sowie um Informationen zu pandemiebedingten Veränderungen am Ort Schule (Maskenpflicht, Quarantäneregelungen, Einrichtung der Schulcloud und Verwendung anderer Apps etc.).

Abschließend lässt sich sagen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte trotz der herausfordernden Umstände im Jahr 2020 einen intensiven Kontakt zu den Zielgruppen und deren Eltern, zum jeweiligen Kollegium, aber auch zu relevanten Netzwerkpartnerinnen und -partnern halten oder aufbauen konnten.

5. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Im Jahr 2014 wurde die Maßnahme [ankommen] entwickelt, um integrative außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote an Nachmittagen für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien bereitzustellen. [ankommen] arbeitet bezirksübergreifend und stellt mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereit. Die pädagogischen Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren an den jeweiligen Einsatzorten in den Bezirken Netzwerke mit vor Ort tätigen Institutionen geknüpft. Das Projekt [ankommen] fungiert immer wieder als Schnittstelle zwischen diesen Institutionen und Projekten, was die Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien enorm steigert. Die langjährige Expertise des Projekts wird auch von den Bezirken genutzt, um im Gespräch Informationen über aktuelle Entwicklungen zu erhalten und ggf. eine Anpassung bzw. Umsteuerung anderer vor Ort bereitgestellten Angebote vorzunehmen.

Für von prekären Wohn- und Erwerbsbedingungen betroffenen Familien, darunter auch Roma-Familien ist ein hoher Grad an unfreiwilliger Mobilität dieser Menschen im Stadtgebiet zu verzeichnen, der nicht an den Grenzen von Verwaltungsbezirken hält. Durch den bezirksübergreifenden Ansatz der Maßnahme können diese Entwicklungen kurzfristig wahrgenommen und ein zeitnahe Reagieren ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt des aufsuchenden Angebots von [ankommen] stehen sportorientierte Angebote. Das Medium Sport bietet in der sozialpädagogischen Arbeit einen guten Zugang, da damit für nahezu alle Kinder und Jugendlichen ein hoher Aufforderungscharakter verbunden ist und sportliche Angebote teilweise auch ohne Sprache auskommen. Die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gruppe, gegenseitige Rücksichtnahme und Fairplay, das Einhalten von Regeln oder die Wichtigkeit eines wertschätzenden Umgangs untereinander - auch in Konfliktsituationen - sind im Rahmen der Sportangebote immer wieder Themen, die mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und gelebt werden.

Im Rahmen des Angebots werden regelmäßig öffentliche Sport- und Spielplätze, Schwimmbäder, Eisstadien, Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Plätze im näheren Umfeld der Angebote mit Kindern und Jugendlichen besucht. Dies hat erfolgreich dazu beigetragen, neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen das Kennenlernen und den Zugang zur näheren und weiteren Wohnumgebung zu erleichtern. Durch die regelmäßigen Aktivitäten z.B. auf öffentlichen Sport- und Spielplätzen und der damit verbundenen Begegnung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kiezes und Neuzugezogenen ist die gegenseitige Akzeptanz spürbar gewachsen.

Die langfristige Beziehungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Eltern hat bewirkt, dass immer mehr Angelegenheiten auch über den Sport hinaus thematisiert werden können. Dies betrifft auf der einen Seite Anliegen, die von Kindern, Jugendlichen und Eltern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts herangetragen werden. Hier kann je nach Thema entweder selbst Auskunft gegeben oder an Beratungsangeboten der zahlreichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner verwiesen werden. Auf der anderen Seite ist es den Mitarbeitenden mittlerweile möglich, auch über ggf. kontroverse und komplizierte Themen ins Gespräch zu kommen. Dazu gehört zum Beispiel das Thema sexuelle Aufklärung. Im Hinblick auf sexuelle Orientierungen oder die Zuschreibung von Geschlechterrollen wachsen viele Kinder und Jugendliche in einem Spannungsfeld zwischen den Sichtweisen und Vorbildern der Eltern und ihrem eigenen Erleben außerhalb des familiären Zusammenhangs auf. [ankommen] ist in neuen Berliner Bezirken tätig und wird durch die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit umgesetzt.

Veränderte Arbeitsschwerpunkte durch Corona

Das Jahr 2020 stellte auch das Projekt [ankommen] vor unerwartete Herausforderungen. Ab Mitte März waren analoge Angebote nicht mehr umsetzbar.

Die Vorgaben zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie, untersagten zeitweise Aktivitäten die gerade den Kern des sportorientierten Angebots ausmachten. Es mussten neue Wege gefunden werden, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Durch das Projekt wurden digitale Angebote erprobt, entwickelt und umgesetzt. Hierbei erwiesen sich vor allem die Plattformen YouTube, Facebook und Instagram als besonders gut geeignet, um die Zielgruppen zu erreichen. Beiträge in Form von Gruß- und Informationsbotschaften, Bewegungsspielen, Trainingsplänen und Kreativangeboten wurden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte erstellt. Nach einer anfänglichen Implementierungs- und Orientierungsphase mit zunächst wenigen Beiträgen wurden in Laufe der Zeit mehrere Beiträge am Tag gepostet.

Eine Herausforderung für die Implementierung und Umsetzung von digitalen Angeboten stellte die technische Infrastruktur in vielen Unterkünften dar. Dies betraf den Zugang zum WLAN in allen Bereichen der Unterkünfte und ebenso die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit internetfähigen Endgeräten. Viele Unterkünfte konzentrierten sich zum Anfang des „Lockdowns“ auf die Organisation und Umstrukturierung des Unterkunftsbetriebes, sodass u.a. Informationen über Aktivitäten des Angebotes zunächst nicht sofort an die Kinder und Jugendlichen weitergeleitet werden konnten. Viele Eltern waren anfangs durch die damaligen Maßnahmen verunsichert und ließen ihre Kinder aus Sorge teilweise nicht vor die Tür. Somit war auch kein Kontakt mit gebotem Abstand (z.B. über den Zaun der Unterkunft oder Treffen auf öffentlichen Plätzen im Freien) möglich.

Um den beschriebenen Herausforderungen entgegenzuwirken, wurden durch das Projekt [ankommen] Materialspenden in Form von Sport- und Bastelmaterial, Büchern und Spielzeug in den Unterkünften verteilt. Durch einen Flyer in unterschiedlichen Sprachen wurde auf das neue digitale Angebot aufmerksam gemacht. Die Verteilung der Flyer sowie der Materialien ermöglichen auch einen kurzen und persönlichen Austausch mit den Zielgruppen.

Nach ersten Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und der Entwicklung von Hygienekonzepten konnten auch analoge Angebote in angepasster Form wieder umgesetzt werden. Um die Gesundheitsgefährdung für alle Beteiligten zu minimieren und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, wurde die Anzahl der gleichzeitig teilnehmenden Kinder und Jugendlichen verringert. Die Angebote wurden größtenteils an der frischen Luft in Form von Distanzsportarten wie z. B. Tischtennis, Badminton oder Gruppenübungen mit ausreichendem Abstand umgesetzt. Durch die vorgegebenen Kontaktbeschränkungen konnten jedoch nicht alle analogen Angebote im gleichen Maße wie vor der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Daher wurde parallel das digitale Angebot weitergeführt.

Aufgrund der vermehrten Schulschließung erhielten die Kinder und Jugendlichen häufiger Arbeitsaufträge, die Zuhause erledigt werden mussten. Hierbei erwies sich vor allem die digitale und analoge Hausaufgabenhilfe als ein gutes Mittel, um den Kontakt mit geringerer Teilnehmendenzahl und über digitale Plattformen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Unterstützung zu bieten. Da die Umsetzung in analoger Form mit wenigen bzw. teilweise auch nur einzelnen Person stattfand, ergab sich oftmals die Möglichkeit, einzelne Kinder besser kennen zu lernen. Es konnten häufiger informelle Gespräche über die individuelle Familiensituation, Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie zur aktuellen „Corona-Situation“ geführt werden. Somit hatte und hat diese – für alle Betroffenen – herausfordernde Zeit durchaus auch etwas Positives. So konnte die Verbindung zu Zielgruppen auch unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden und zu einzelnen sogar vertieft werden.

Im Einzelnen reagierten wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen auf die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie:

- Hausaufgabenhilfe (per Videokonferenz und analog) für einzelne Kinder und Jugendliche und Kleingruppen
- regelmäßige Beiträge auf YouTube, Instagram und Facebook (Themen: Corona-Infos, Trainings-, Kochanleitungen, Klimagerechtigkeit, Anti-Rassismus, Diversity, Sportchallenges)
- Spaziergänge mit Kleingruppen

- Distanzsportarten
- Verteilung von Sport- und Bastelmaterial (mit Anleitungen online)
- Kontakt über Messenger (schriftlich und sprachlich).

Abbildung 1. Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme [ankommen] 2019 - 2020

Jahr	Anzahl	Anzahl nach Altersgruppen
2019	145 Kinder und Jugendliche	davon 98 < 12 Jahre 45 < 18 Jahre 2 < 27 Jahre
2020 (Die Zahlen beziehen sich auf die Teilnehmenden bei persönlichen Kontakten, die meisten Präsenzangebote waren zwischen März und Juni vollständig ausgesetzt. Die Interaktionen durch Online-Angebote wurden nicht erfasst.)	96 Kinder und Jugendliche	davon 69 < 12 Jahre 25 < 18 Jahre 2 < 27 Jahre

Die Maßnahme [ankommen] ist im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veranschlagt.

6. Beratung zu Bildung und Beruf

Mit der seit 2006 landesgeförderten „Beratung zu Bildung und Beruf“ wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein unabhängiges, kostenfreies und leicht zugängliches Angebot zur beruflichen (Neu-)Orientierung für alle Menschen in Berlin bereitgestellt. Dieses soll mithilfe von vertraulichen und ergebnisorientierten Beratungen darin unterstützen, sich über eigene berufsbezogene Zielvorstellungen, Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten klar zu werden und diese für die berufliche Entwicklung zu nutzen. Die Beratung soll Menschen jeden Alters und zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dazu befähigen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufentscheidungen auf einer gut informierten Basis eigenständig zu treffen und ihr Berufsleben selbst in die Hand zu nehmen. Das Programm steht Roma wie allen anderen Erwachsenen mit und ohne Migrationsgeschichte zur Verfügung.

Um aber den spezifischen Bedarfen von migrierten Menschen Rechnung zu tragen, wurde das Beratungsangebot 2016 durch mobile, d.h. aufsuchende und mehrsprachige Beratung, speziell für geflüchtete und zugewanderte Menschen erweitert. Dadurch gerieten u.a. die Belange eingewanderter Roma mehr in den Blick: Ende 2019 wurde erstmals Kontakt zum Bundesjugendverband der Sinti und Roma Amaro Drom e.V. aufgenommen, um die verstärkte Unterstützung dieser Zielgruppe im Hinblick auf die Partizipation an Bildung und Beruf zu verbessern. Eine Auswertung der Beratungsdaten ergab, dass vor allem Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten kaum als Kundinnen und Kunden der mobilen Bildungsberatung in Erscheinung traten. Durch ein von Amaro Drom e.V. durchgeführtes Seminar zum Thema Rassismus gegen Sinti und Roma für Beratende des Netzwerks „Beratung zu Bildung und Beruf“ in Berlin konnte ein erster Schritt zur Sensibilisierung der Beratungsarbeit getan werden. Außerdem konnte in Zusammenarbeit mit KUB e.V. eine weitere Fortbildung zur speziellen Rechtslage für Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten umgesetzt werden. In Zukunft wird noch eine gezieltere Ansprache der Personen notwendig sein.

VI. Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Im Folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) gefördert werden und allen Menschen zugutekommen, die keinen geregelten Zugang zu gesundheitlichen Versorgung oder Verständigungsprobleme im Gesundheitsbereich haben. Die Maßnahmen „Notfallfonds für Entbindungen“ sowie „Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen“ sind aus dem Aktionsplan hervorgegangen, für weitere Personengruppen geöffnet worden und im Haushalt der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung verstetigt worden. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation werden sie fortan nicht mehr als Bestandteil des Aktionsplans geführt, um der Öffnung für weitere Personengruppen Rechnung zu tragen und Stigmatisierungen auszuschließen. Die in den früheren Umsetzungsberichten aufgenommenen Maßnahmen „Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution“ und „Fortschritte: Was tun bei häuslicher Gewalt?“ sind nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Umsetzungsberichts, da die Maßnahmen an bestimmte Lebens- bzw. Problemlagen anknüpfen und nicht auf eine spezifische Zuwanderungsgruppe fokussiert sind.

1. Sicherstellung der Sprachmittlung

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung leistet seit 2007 einen Beitrag zur Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwandererinnen und Zuwandern.

Ziel der Maßnahme ist es, qualifizierte Sprachmittlung für den vorrangigen Einsatz im Gesundheitsbereich, aber auch im Sozial- und Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Damit soll die interkulturelle Öffnung von Versorgungseinrichtungen und Regeldiensten gefördert werden. Menschen mit Sprachbarrieren erhalten einen verbesserten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu sozialen Diensten, eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Versorgung und schließlich ihrer sozialen Lage.

Seit 2019 werden zwei Dienstleister für Sprachmittlung in Berlin gefördert. Die SprInt geG bietet kostenfreie Sprachmittlung für den face-to-face Einsatz sowie medienbasiert in ausgewählten Sprachen an. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung, vorrangig der öffentliche Gesundheitsdienst, ausgewählte zuwendungsfinanzierte Projekte der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten, können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf kostenfreie Sprachmittlung zugreifen. Stehen keine kostenfreien Sprachmittlungsressourcen zur Verfügung können Einrichtungen über den Gemeindedolmetschdienst honorarpflichtige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in bis zu 35 verschiedenen Sprachen und Dialekten buchen. Bei beiden Trägern unterstützt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung auch qualitätssichernde Maßnahmen. Das Jahr 2020 war aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 besonderen Herausforderungen unterworfen. Die Sprachmittlungsträger haben trotz vieler Einschränkungen sehr viele Sprachmittlungsleistungen erbracht. Es war ein deutlicher Trend zu telefon- und videobasierter Sprachmittlung zu erkennen, der jedoch gegen Ende des Jahres wieder durch face-to-face Sprachmittlung ersetzt wurde. Im Vergleich zu Vorjahren wurden insgesamt weniger Sprachmittlungsleistungen erbracht, da in den Monaten des Lockdowns allgemein weniger Beratungs- und Versorgungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden und den Trägern selbst weniger personelle Ressourcen zur Verfügung standen.

Ein Fokus wird weiterhin auf qualitätssichernden Maßnahmen liegen sowie auf dem Ausbau der telefon- und videobasierten Sprachmittlung.

In Verbindung mit den Maßnahmen Notfallfonds für Entbindungen, und Schutzimpfungen ist auch für die Sprachmittlung darauf hinzuweisen, dass kostenfreie Sprachmittlung in der

Vergangenheit ausschließlich den Zielgruppen (über ausgewählte Sprachen) zur Verfügung gestellt wurde. In den vergangenen Jahren wurde die kostenfreie Sprachmittlung um zusätzliche Sprachen für geflüchtete Menschen ergänzt.

2. Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen

Die Clearingstelle ist eine seit 2018 bestehende Beratungseinrichtung für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz. Träger ist die Berliner Stadtmission e.V.. Die über die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung geförderte Maßnahme hat zum Ziel, Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung zu vermitteln. Ist das (aktuell) nicht möglich, kann seit Mitte 2019 über einen Kostenübernahmeschein die gesundheitliche Versorgung bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie für die stationäre (fachärztliche) Versorgung in die Wege geleitet werden. Die Kosten trägt das Land Berlin. Durch umfangreiche Hygienemaßnahmen zur Sicherheit der Ratsuchenden und der Mitarbeitenden der Clearingstelle konnte das Beratungsangebot und die Weiterverweisung in die gesundheitliche Versorgung auch während der Corona-Pandemie 2020 aufrechterhalten werden.

VII. Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales (SenIAS) und der Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung (SenStadtWohn) gefördert und umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich sowohl um zielgerichtete als auch um Regelmaßnahmen.

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)

Beim Projekt Nostel handelt es sich um ein Modellprojekt, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern.

Mit diesem Projekt wird neuzugewanderten, wohnungslosen Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine Unterbringung in einer Notunterkunft zur Verfügung gestellt. Während ihres Aufenthalts werden die Ansprüche auf Sozial- und Familienleistungen geklärt sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes geöffnet, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen. Diese Träger arbeiten jeweils mit mehreren Projekten nahe an den Zielgruppen und haben daher Kenntnisse von den Bedarfen sowie den vielfältigen Herausforderungen beim Zugang zu Regeldiensten, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins erfasst. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. An diese Unterbringung sind ein Clearingverfahren sowie eine engmaschige sozialpädagogische Betreuung angebunden.

Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Vorschuluntersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Der beauftragte Träger berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen. Die Familien sollen an die zuständigen Regelinstitionen des Landes Berlin angebunden werden.

Im Berichtszeitraum hat das Projekt nach Auszug der Familien aus dem Nostel in eine eigene Wohnung für eine Übergangszeit von drei Monaten eine Nachbetreuung angeboten. Dabei galt es den Familien Stabilität zu bieten und den Übergang engmaschig zu betreuen.

Im November 2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren zum Projekt „Vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Familien mit Kindern“ im Rahmen der Umsetzung der Berliner Strategie sowie des Aktionsplans zur Einbeziehung von ausländischer Roma durchgeführt. Hier war der Träger Phinove e.V., als einziger Bewerber, für eine weitere Förderung ab 2021 erfolgreich.

Seit 2020 stehen dem Projekt insgesamt zehn Wohnungen zur Verfügung.

Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben.

Wie schon in den vorhergehenden Umsetzungsberichten beschrieben, war auch in 2019 und 2020 eine weiterführende Unterbringung der ausgezogenen Familien in reguläre Wohnungen durch den angespannten Wohnungsmarkt nur sehr einschränkt möglich und die Familien konnten nur über die Soziale Wohnungshilfe der Bezirke untergebracht werden. Diese Situation war für einige Bezirke eine besondere Herausforderung.

Im Laufe der fünfjährigen Projektlaufzeit hat sich das Erfordernis einer inhaltlichen Erweiterung des Projektkonzeptes als notwendig ergeben. Das ursprüngliche Projektkonzept sah lediglich die vorübergehende Unterbringung, die Klärung von Leistungsansprüchen nach SGB II und/ oder SGB XII sowie das in die Wege leiten einer weiterführenden Unterbringung für die Familie nach Abschluss des Projektes vor.

In der Projektdurchführung zeigte sich jedoch schnell, dass man den multiplen Problemlagen obdachloser Familien nicht durch eine temporäre Unterbringung bei bloßer Klärung von Leistungsansprüchen nachhaltig gerecht werden kann, sondern es einer ganzheitlichen Herangehensweise bedurfte, insbesondere in den Themenbereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wohnen.

Die Projektjahre 2019 und 2020 haben gezeigt, dass weiterhin ein großer Bedarf an temporären Notunterkünften für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern besteht. Die Nachfrage übersteigt die vorhandenen Kapazitäten. Es ist daher von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Mit den Nostels konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

Das Projekt führte im Jahr 2019 insgesamt 7.797 und im Jahr 2020 insgesamt 8.641 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 2.154 Ratsuchende erreicht. In Bezug auf Covid-19-Pandemie betrafen die Fragen eher die aktuellen Vorschriften und Verhaltensregeln, infizierte Menschen wandten sich nur in geringem Maße an das Projekt.

Im Zuge des bundesweiten Lockdowns aufgrund des SARS-CoV-2 und den damit verbundenen Änderungsverordnungen zur Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Berlin hat der Träger die Abläufe zur Erfüllung des Verwendungszweckes des Projektes über eine Zuwendung im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma für das Jahr 2020 sowie 2021 auf die oben genannten Eindämmungsmaßnahmen mit Hygienekonzepten und Umstellung auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt und angepasst.

2. Umgang mit „Problemimmobilien“

a) Änderungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes

Die Senatsvorlage für das Zweite Gesetz zur Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes (WoAufG) wurde am 22. Oktober 2019 in den Senat eingebracht. Das Gesetz trat am 7. April 2020 in Kraft. Dies stellt eine gute rechtliche Basis dar, um Lösungen im Falle von

Problemimmobilien zu finden. Damit wurde eine der Empfehlungen der 2018-2019 durchgeführten externen Evaluation umgesetzt.

Mit dieser umfassenden Überarbeitung des WoAufG werden notwendige Schritte zur Stärkung der Wohnungsaufsicht gegangen, wie beispielsweise:

- Die in § 10 normierten Mitwirkungs- und Duldungspflichten werden erheblich ausgeweitet, etwa durch die Einführung einer Pflicht zur Durchführung notwendiger Sachverhaltsermittlungen auf Anordnung der Wohnungsaufsichtsbehörde.
- Der Katalog der Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse wird ferner um das Erfordernis ergänzt, elektrische Beleuchtung und die zum üblichen häuslichen Bedarf gehörenden Geräte anschließen und gleichzeitig betreiben zu können.
- Die zeitnahe Durchführung erforderlicher Vollstreckungsmaßnahmen wird durch den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Anordnungen nach § 3 Absatz 1, § 9 Absatz 1 und § 10 Absatz 4 WoAufG Bln von Gesetzes wegen ermöglicht.
- Durch die Einführung einer Treuhänderregelung werden die Handlungsmöglichkeiten der Wohnungsaufsichtsbehörden im Bereich der Verwaltungsvollstreckung zudem erweitert.
- Schließlich werden verschiedene weitere Änderungen vorgenommen, etwa die Schaffung einer Norm zur Datenverarbeitung, die deutliche Erhöhung der verhängbaren Höchst-Geldbuße sowie die Überarbeitung der Norm zur Unbewohnbarkeitserklärung.

b) Handlungsleitfaden

Nach Inkrafttreten der Novellierung des WoAufG Bln konnten auch schließlich die Arbeiten am „Handlungsleitfaden zum Umgang mit Problemimmobilien“ fertig gestellt und der Leitfaden im November 2020 veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht stellen die sogenannten „Problemimmobilien“ einen Sonderfall dar. Hierbei handelt es sich um Immobilien, die verwahrlosen, vermüllen und in denen Menschen unter menschenunwürdigen Umständen leben. Ihre Anzahl ist in Berlin überschaubar, die Probleme, die sie für Betroffene hervorrufen, dagegen nicht. Die Schwierigkeiten, die mit diesen sogenannten Problemimmobilien einhergehen, und Ansätze, wie diesen in der Verwaltung effektiv begegnet werden kann, sind im Handlungsleitfaden dargestellt. Dieser ist über die Website der SenStadtWohn abrufbar unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/wohnungsaufsicht.shtml>

3. Programm Sozialer Zusammenhalt Netzwerkfondsprojekte

Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial ethnische Segregation gekennzeichnet. Die 34 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind bis 2020 unterschiedlich betroffen gewesen. Konsequent wurde daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial herausfordernden Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf alteingesessene Bewohnerinnen und Bewohner oder Neuziehende, gleich welcher Herkunft.

Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage. Mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten. Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) mit zahlreichen Angeboten flankiert.

Die folgenden Projekte wurden aus dem Netzwerkfonds des Programmes Sozialer Zusammenhalt finanziert. Hierbei übernahm die Integrationsabteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bei fünf Projekten die Aufgabe der Förderstelle und bei einem Projekt die Trägerschaft.

Mein Weg zum Wohnen - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen

Träger: GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin GmbH

Laufzeit: 01.01.2017 - 31.10.2019

Fördervolumen: 175.000 €

Die Stärkung zugewanderter benachteiligter Menschen (z.B. Geflüchtete, Angehörige der ethnischen Minderheit Roma) in ihrer Position als Wohnungssuchende und als Mieterinnen und Mieter ist ein wesentliches Ziel des Projektes. Darüber hinaus soll die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebaut sowie die Sensibilisierung der Vermietenden erreicht werden. Dazu wurden Trainingseinheiten und Kursmaterialien wie z.B. ein Leitfaden in arabischer, bulgarischer und rumänischer Sprache erarbeitet und diese in den Workshops verwendet.

In 2019 lag der Fokus auf der Verstärkung der Netzwerkarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei potentiellen Vermietenden (kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und private) sowie bei Beratungsstellen und Jobcentern. In 2019 fanden 14 Kurse statt. Insgesamt wurden 83 Teilnehmende erreicht. Das Projekt endete mit einer Projektlaufzeitverlängerung von drei Monaten am 31.10.2019. Aufgrund fehlender Förderung konnte das Projekt nicht fortgeführt werden.

Neukölln - Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer I und II

Träger: Phinove e.V.

Laufzeit: 01.01.2015 - 31.12.2019

Fördervolumen: 250.000 € (150.00,00 € 01.01.2015 - 31.12.2017, Folgeprojekt: 100.00,00 € 01.01.2018 - 31.12.2019)

Das integrierte Wohnprojekt in der Harzer Str./Treptower Str. wird seit dem 01.01.2015 umgesetzt. Auch in diesem Projekt ist es das Ziel, durch einen umfangreichen Informationstransfer die Selbsthilfeimpulse der neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, insbesondere der ethnischen Minderheit der Roma, zu animieren und diese zu befähigen, öffentliche und private Dienstleistungsangebote eigenständig in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2019 wurden neben den Beratungs- und Empowerment-Maßnahmen im Zuge der Projektbeendigung Materialien zur Weiternutzung in mehreren Sprachen entwickelt. Insbesondere die Verweisberatung auf im Bezirk vorhandene Beratungsangebote wurde verstärkt. Verfolgt wurde dabei das Ziel, eine Anbindung der Familien an reguläre Hilfestrukturen und Regeldienste zu erreichen und sie nicht in Abhängigkeit des Projektes zu

halten. Die Beratung wurde hauptsächlich auf Deutsch durchgeführt. Das Projekt endete zum 31.12.2019.

Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung im Aktionsraum

Träger: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Laufzeit: 11.12.2017 - 28.02.2021

Fördervolumen: 95.000 €

Im Rahmen des Projektes soll die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden in den Verwaltungen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Quartieren gestärkt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung des Austauschs und der nachhaltigen Vernetzung der Akteure. Die Alte Feuerwache e.V. / Jugendbildungsstätte Kaubstraße wurde für die Umsetzung der Workshops beauftragt.

In 2019 und 2020 fanden 27 Workshops mit insgesamt 245 Teilnehmenden statt.

Für das Jahr 2020 waren bereits viele Präsenz-Workshops geplant, die aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch nur teilweise umgesetzt werden konnten. Der Träger hat sich daraufhin auf die Erstellung von drei Broschüren konzentriert, welche inhaltliche Sensibilisierungen sowie methodische Überlegungen für die Themenschwerpunkte "Empowerment", "Gemeinsam verstehen - Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt" und "Rassismus und Umgang mit Vorurteilen" anbieten. Sie sind digital und nachhaltig anwendbar und sollen mit ihren didaktischen Methoden den Nutzenden ein breites Feld von Möglichkeiten anbieten, um die genannten Themen in den eigenen Arbeits- bzw. Alltagskontext einbringen zu können

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa

Die Projekte zielen drauf ab, mithilfe aufsuchender Arbeit den Zugang der Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 20 Jahren zu Bildung zu verbessern. Gleichzeitig soll ihr Selbstvertrauen und Selbstverständnis gestärkt werden. Die begleitende Elternarbeit sowie der Gemeinschaftsdialog mit den traditionellen und religiösen Autoritäten der Roma-Community sollen die Mädchen und jungen Frauen in ihren Entscheidungsfindungsprozessen stärken und unterstützen. 2020 übernahmen die Projekte aufgrund der Corona-Pandemie Aufgaben im Bereich der Weitergabe von Informationen bezüglich der Hygienevorgaben und Kontaktregeln sowie zu Betreuungs- und Bildungsangeboten.

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa - Neukölln-Nord

Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.

Laufzeit: 01.09.2018 - 30.06.2021

Fördervolumen: 180.000 €

Stärkung für junge Romnja Jetzt! - Kreuzberg-Nordost

Träger: RAA Berlin Laufzeit: 01.01.2019 - 30.06.2021

Fördervolumen: 150.000 €

Mit dem Projekt wurde auf Grund eines notwendigen mehrmaligen zuwendungsrechtlichen Projektwettbewerbes erst im Januar 2019 begonnen.

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa - Wedding/ Moabit

Träger: Kulturen im Kiez e.V.

Laufzeit: 01.09.2018 - 30.06.2021

Fördervolumen: 180.000 €

VIII. Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) gefördert werden. Hierbei handelt es sich um zielgerichtete Maßnahmen. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen zum Aktionsplan, die aus den Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) eingesetzt werden, aufgeführt.

1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma

Bereits 2010 wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung, Beratung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter, etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppen. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und die damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Die Anlaufstellen sind als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen auch auf andere bestehende Angebote, die damit bekannter werden.

Im Jahr 2015 wurde die Trägerschaft der mobilen Anlaufstelle anhand eines Interessensbekundungsverfahrens ermittelt. Aus den Interessenten wurde der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und der Verein Amaro Foro e.V. als Träger ausgewählt.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich die o.g. Träger erfolgreich um EHAP-Mittel (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für weitere zwei Jahre (2019-2020) beworben.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle konnte somit zusätzlich finanziell verstärkt werden. Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma im Jahr 2014 bis 2019 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C, 1142 C-1 und 0191 F). Die Tabelle unter X in diesem Bericht umfasst eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung Integration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2019, 2020/21. Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2021 erfolgt mit dem nächsten Bericht für 2021/2022. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 und für die Haushaltjahre 2020/21 mit den beantragten, zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Land Berlin eingesetzt.

Beide Projekte fördern die Teilhabe der Gemeinschaft und setzen sich für die Prävention von Ausgrenzung, für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ein.

Durch die Förderung sollen die Projekte eine Brückenfunktion zu den Regelangeboten einnehmen.

Durch aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Beratung und Begleitungen mit Sprachmittlung (z.B. zum Jobcenter) zielt das Projekt langfristig auf die Erschließung individueller Ressourcen der Menschen, selbst den Weg in die Regelstrukturen zu gehen. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht es Menschen, über ihre Rechte als EU- Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt zu werden und von ihnen Gebrauch zu machen sowie das Bewusstsein für ihre Rechte zu stärken. Die Selbsthilfepotentiale werden in der Beratung ausgearbeitet und es werden Strategien entwickelt, diese gezielt zu stärken (Empowerment).

Grundsätzlich wurde das Angebot der Anlaufstellen gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Die Träger beraten die Zielgruppen sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgen insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Die Beratung dient in erster Linie dazu, die EU- Bürgerinnen und -Bürger über ihre Rechte zu informieren, ihnen Hilfestellungen bei der Wahrung ihrer Rechte zu geben und sie mit dem Rechtssystem in Deutschland vertraut zu machen. Es wird durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppen zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, werden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf besteht, werden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppen.

Die mobilen Beratungsstellen wurden hauptsächlich von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aufgesucht. Der Verein Caritas e.V. führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 2189 und im Jahr 2020 insgesamt 2850 Beratungseinheiten sowie begleitende Sprachmittlung/ausforschende Arbeit durch. Im Jahr 2020 fand ein großer Teil von Beratung per Telefon statt.

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppen, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, wurden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Der Träger Amaro Foro e.V. führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 4925 sowie 414 begleitende Sprachmittlung/ausforschende Arbeit und im Jahr 2020 insgesamt 6414 Beratungseinheiten sowie 58 begleitende Sprachmittlung/ausforschende Arbeit durch. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage wurden Ehrenamtliche in die Arbeit involviert. Die Ratsuchenden schätzten die Hilfe der mobilen Anlaufstellen. Trotz weiterhin bestehender struktureller Hürden konnten viele Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Darüber hinaus fungierte die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagieren sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch dafür, die Regeldienste, Bildungsträger und andere relevante Stellen für die Gesamtsituation der Zielgruppen zu sensibilisieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen sowie in einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts wird darauf hingewirkt.

Darüber hinaus sind die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schreiten bei Bedarf in Konflikte ein und tragen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen,

sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die Komplexität der Situation der Zielgruppen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische Berichterstattung eingegrenzt. Darüber hinaus werden Journalistinnen und Journalisten im Umgang mit Antiziganismus sensibilisiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

Im Zuge des bundesweiten Lockdowns und der damit verbundenen Änderungsverordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Berlin haben die Träger die Abläufe zur Erfüllung des Verwendungszweckes des Projektes über eine Zuwendung im Rahmen des Aktionsplans für das Jahr 2020 sowie 2021 auf die oben genannten Eindämmungsmaßnahmen mit Hygienekonzepten und Umstellung auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt und angepasst.

Im Projektjahr 2020 erreichten das Projekt wenig bis kaum Meldungen über Orte im öffentlichen Raum, an denen sich Menschen aufhielten. Dies ist im Zusammenhang mit den epidemiologischen Umständen rund um Covid-19 zu betrachten

Beide Träger nahmen am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sowie am extern moderierten Programmdialog teil.

2. Bezirksorientiertes Programm (BoP) zur Einbeziehung ausländischer Roma (2019-2020)

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms werden seit 2014 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen/Kultur- und Sprachmittler Familien begleiten und sie dabei unterstützen, sich ihren Lebensmittelpunkt in Berlin aufzubauen. Insbesondere zielt die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von den mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten haben. Die Projekte und beauftragten Träger werden mit den Bezirken abgestimmt.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammen – und die niedrigschwellige Informationen ist der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2020 wurden im Rahmen des Aktionsplans in den zwölf Berliner Bezirken insgesamt 23 Projekte von 18 Trägern durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Diese sind in verschiedene Projektgruppen gegliedert, um eine möglichst effiziente Versorgung der Zielgruppen zu ermöglichen und Überschneidungen zu vermeiden.

Der Themenschwerpunkt wurde 2019 auf die Einführung der Familien in die deutsche Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6 – 19) um eine Verweisberatung zur Arbeitsmarktentegration erweitert (für die Altersgruppe 16 – 27) und für zwanzig Projekte im bezirksorientierten Programm in elf Bezirken weiter ausgerichtet.

Mit dem Bezirk Neukölln wurde die Umsetzung von drei Modellprojekten mit zwei unterschiedlichen Zielstellungen bis 2022 vereinbart.

- Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von Grundschule zu Oberschulen sowie von Oberschulen zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2020) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie.

Übergeordnetes Ziel ist der Aufbau von Rollenvorbildern und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie die berufliche Bildung für die Zielgruppen - Jugendliche und ihre Familien;

- Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen / jungen Heranwachsenden, deren schulische Leistungen absehbar nicht für einen Schulabschluss genügen, an die weiterführenden Qualifizierung- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwlligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg für die Zielgruppen - Jugendliche und ihrer Familien.

Im Zuge des bundesweiten Lockdowns wegen des Corona Virus SARS-CoV-2 und der damit verbundenen Änderungsverordnungen zur Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 in Berlin haben alle hier aufgeführten Träger die Abläufe zur Erfüllung des Verwendungszweckes des Projektes über eine Zuwendung im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma für das Jahr 2020 sowie 2021 auf die oben genannten Eindämmungsmaßnahmen mit Hygienekonzepten und Umstellung auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt und angepasst.

Alle hier im Bericht erwähnten Träger nahmen am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sowie am extern moderierten Programmdialog teil.

1. Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksorientierten Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- | | |
|--|---------------------|
| • Träger: RAA e.V. | |
| • Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | |
| • Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406): | |
| 2016 50.000,00 € HH | 2019 49.800,00 € HH |
| 2017 50.000,00 € HH | 2020 50.101,00 € HH |
| 2018 49.800,00 € HH | |

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Verbesserung der Situation von eingewanderten Roma-Familien im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch Kontaktaufnahme, Beratung, Begleitung und Vermittlung zur erhöhten und verbesserten Teilhabe von schulpflichtigen Kindern an Bildung, zur Vermittlung der Berliner Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse und zur Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppe von 6-19 Jahren.

Das Projekt konnte 2019/20 erfolgreich weiterarbeiten. Eine erfahrene mehrsprachige Beraterin der RAA Berlin (mit den Sprachen: Deutsch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch und Romanes) wurde für das Projekt Vollzeit eingesetzt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 1.736 und im Jahr 2020 insgesamt 1.533 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier konnten pro Jahr ca. 684 Ratsuchende erreicht werden.

Dies zeigte einen großen Erfolg der bisherigen Arbeit mit den Familien und dem kontinuierlichen Einsatz einer zusätzlichen mehrsprachigen Beraterin. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Eltern Vorbehalte gegenüber den schulischen Institutionen überwunden haben und nun ihre Kinder gerne zusätzlich durch den Hort betreuen lassen wollen.

Durch diese Entwicklung erweitern sich gleichzeitig die Aufgaben des Projektes, da die Eltern durch das Anmeldungsverfahren (Anträge beim Jugendamt, Absprachen mit den Schulen) für die Horte ebenfalls begleitet werden. Ein langfristiges Ziel der Arbeit ist es, dass Eltern und Schule ohne die Begleitung der mehrsprachigen Beraterin direkt miteinander ins Gespräch kommen.

Zurzeit arbeitet die RAA Beraterin mit mehreren Grundschulen im Bezirk erfolgreich zusammen.

Grundsätzlich spielt die RAA Mitarbeiterin eine zentrale Rolle in der guten Zusammenarbeit von Schulen (GS), Ämtern (Jugendamt, Schulamt) und Roma Familien (Eltern und Kinder), die gerade neu oder erst seit ein paar Jahren im Bezirk angekommen sind.

Durch den Ausbruch der globalen Corona- Pandemie ab März 2020 mussten die Angebote und Arbeitsweisen im Projekt schnell neu gedacht und geplant werden. Die rapide Entwicklung der Pandemie sowie die abrupte Änderung des bisherigen Alltags vieler Familien führte zum Teil zu Verunsicherungen, Ängsten und Desorientierung. Das bisherige soziale Unterstützungssystem fiel teilweise weg, da die Familien nun einzeln in den eigenen Wohnungen bleiben mussten.

Durch die mehreren Lock Down-Zeiten im Jahre 2020 sowie die wiederholten Schulschließungen ist dieser Zustand für Eltern und Kinder zu einer Dauersituation geworden, die erheblichen Folgen auf die Bildungschancen der Kinder haben kann. Für Familien mit mehreren Kindern war dies besonders herausfordernd. Die Online-Formate, die durch die Schulen und Lehrkräfte erstmalig als Notlösungen umgesetzt wurden, waren für alle Beteiligten neu und herausfordernd. Durch technisch unzureichende Ausstattung (kein WLAN und keinen Internetzugang, kein Drucker zu Hause usw.) war der Zugang zum Unterrichtsstoff zum Teil stark eingeschränkt. Für Eltern, ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, war die Unterstützung ihrer Kinder eine hohe Herausforderung.

Hier hat der Träger entsprechende Hygienekonzepte erstellt und auf Digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt.

2. Lichtenberg

Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien in Lichtenberg

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	25.000,00 €	HH	2019	24.727,00 €	HH
2017	25.000,00 €	HH	2020	25.296,00 €	HH
2018	25.000,00 €	HH			

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Schulen in Lichtenberg wurde auch im Jahr 2019 und 2020 im Rahmen von diesem Projekt fortgeführt. Zu den Schulen, mit denen das Projekt im Jahr 2019 intensiv gearbeitet hat, kamen 2020 weitere Schulen hinzu, bei denen Bedarf an bulgarischer bzw. rumänischer Sprachmittlung entstanden war.

Die Eltern, mit denen südost Europa Kultur e.V. bereits im letzten Jahr in dem Vorgängerprojekt gearbeitet hatte, haben sich jetzt in den schulischen Angelegenheiten viel sicherer gezeigt und bei Fragen oder Problemen in der Schule gleich südost Europa Kultur e.V. kontaktiert.

Das Projekt hat Schulen und Eltern bzw. Kinder bei den unterschiedlichsten Angelegenheiten (z.B. bei Ein- und Beschulung, Schulwechsel, Elternabende und Elterngespräche, Schulpraktikum u.v.m.) sprachmittelnd unterstützt. Darüber hinaus standen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für schriftliche Übersetzung relevanter Schulinformationen gerne zur Verfügung.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wurde angestrebt und konnte erfolgreich entwickelt werden (z.B. mit dem Jugendamt, Schulamt und Jobcentern). Hier konnten die unterschiedlichsten Anliegen von Eltern, Kinder und Jugendlichen begleitet, besprochen und geklärt werden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 475 und im Jahr 2020 insgesamt 471 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 367 Ratsuchende erreicht.

3. Marzahn-Hellersdorf

Bezirksorientiertes Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	34.350,00 €	HH	2019	25.763,06 €	HH
2017	34.350,00 €	HH	2020	24.878,06 €	HH
2018	22.205,54 €	HH			

Im Rahmen des Projekts zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma beriet der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. in Marzahn-Hellersdorf insbesondere zu Fragen zum Schul- und Kitabesuch, zur Arbeit und Ausbildung, zur Wohnungssuche, zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz, zur Existenzsicherung, der Verschuldung, bei der Arbeitsmarktintegration sowie zu wirtschaftlichen Problemen. Außerdem leistete er Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf das Thema Nachbarschaftskonflikte bzw. Wohnungsfragen und unterstützte Familien bei antiziganistischen Vorfällen und begleitete sie kultursensibel bei Verstößen gegen die Hausordnung.

Um ihre Teilhabe in Deutschland zu festigen, erstreckten sich die Hilfsangebote von muttersprachlicher Begleitung an den Schulen, über Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit bis hin zur Beratung bei Verschuldung und wirtschaftlich existenziellen Problemen, sowie auch zu Fragen über Aufenthaltsrecht und Gesundheitsversorgung. Ein weiteres Beratungsfeld war die Stärkung der Zielgruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 416 und im Jahr 2020 insgesamt 92 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 238 Ratsuchende erreicht.

Die meisten der im Projekt betreuten Personen haben die polnische Staatsangehörigkeit oder stammen ursprünglich aus Polen.

Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien

- Träger: Babel e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	34.350,00 €	HH	2019	26.865,00 €	HH
2017	34.350,00 €	HH	2020	26.865,00 €	HH
2018	26.390,00 €	HH			

Das Projekt richtet sich an junge Zugewanderte und ihre Familien aus den EU-Ländern und Osteuropa und insbesondere an Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma, um Hürden beim Zugang zu den Regelangeboten zu überwinden. Durch das ihnen angebotene Unterstützungs- und Hilfssystem mit seinen vertrauensbildenden Maßnahmen (Sprachkurse, Entwicklung beruflicher Fähigkeiten, Verständnis für die eigene Bedeutung in einer Gesellschaft etc.) wird der Weg zu den Institutionen geöffnet. Sie haben hier positive Erfahrungen gemacht und so Impulse verliehen bekommen, die ihnen Weichen für ihr Leben gestellt haben.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 342 und im Jahr 2020 insgesamt 288 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 210 Ratsuchende erreicht.

4. Mitte

Drom anu schula - Der Weg in die Schule

- Träger: Mingru Jipen e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	16.599,98 €	HH	2019	24.419,21 €	HH
2017	28.850,00 €	HH	2020	25.492,60 €	HH
2018	23.013,94 €	HH			

„Drom Anu schula“ ist ein Projekt zur Förderung der nachhaltigen Teilhabe von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma- und Sinti-Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes zur Kultur- und Sprachmittlung für Angehörige der ethnischen Minderheiten der Sinti- und Roma-Familien sehen das wichtigste ihrer Aufgaben darin, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Lernprozess nicht nur in den Familien, sondern auch in den Einrichtungen und Institutionen stattfinden muss. Erfahrungsaustausch, Informationen über die Herkunftsänder, Kenntnisse der Geschichte und Interesse an den anderen Kulturen mit ihren Besonderheiten sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen der Teilhabe der Roma- und Sinti-Familien in unsere Gesellschaft.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 1293 und im Jahr 2020 insgesamt 644 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 272 Ratsuchende erreicht.

Familienberatung - Gemeinsam Ankommen im Wedding

- Träger: Kulturen im Kiez e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406): zur Kofin EHAP

2016	10.000,00 €	HH	2019	14.254,14 €	HH
2017	9.836,06 €	HH	2020	14.964,73 €	HH
2018	9.836,06 €	HH			

Im Rahmen des Projekts wurde Familienberatung angeboten. Infolge der Beratungen wurden die ratsuchenden Eltern von sprach- und kulturmittelnden Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern zu den entsprechenden Stellen begleitet.

Die meisten Fragen der Familien bezogen sich auf Arbeit, Bildung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Hinzu kamen Anfragen zur Unterstützung bei der Orientierung im Berliner Alltag. Die Familien wurden zusätzlich insbesondere bei der Kitaplatzsuche und Schulanmeldung aktiv unterstützt. Die meisten Ratsuchenden wurden über einen längeren Zeitraum im Rahmen des Projektes unterstützt und begleitet.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 1.098 und im Jahr 2020 insgesamt 955 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 352 Ratsuchende erreicht.

Das Projekt agiert im Projektziel 1 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan.

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Zirkus Internationale e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	30.850,00 €	HH	2019	36.737,84 €	HH
2017	35.896,88 €	HH	2020	40.461,44 €	HH
2018	34.250,00 €	HH			

Das Projekt läuft mit Sprach- und Kulturmittlung an zwei Schulen in Wedding für Roma-Familien, Schüler, Familien aus Südosteuropa und den mit ihnen Beteiligten im Kontext Schule. Im Zentrum steht das Übersetzen auf Grund der Sprachkenntnisse in Bulgarisch, Rumänisch und zwei Romanes Sprachen. Der Träger vermittelt zwischen den Familien und dem gesamten pädagogischen Personal an beiden Schulen.

Die Resonanz auf die Projektarbeit ist positiv und wird vom Bezirk, Fachgremien und Kooperationspartnern wie Jugendamt und Schulen ausdrücklich als notwendig in den Netzwerken wahrgenommen.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 3.167 und im Jahr 2020 insgesamt 3.350 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 1303 Ratsuchende erreicht.

Sprachliche, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung

- Träger: Die Wille gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406): zur Kofin EHAP

2016	4.400,00 €	HH	2019	3.626,65 €	HH
2017	4.400,00 €	HH	2020	3.626,65 €	HH
2018	4.400,00 €	HH			

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 154 und im Jahr 2020 insgesamt 308 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 80 Ratsuchende erreicht.

Das Projekt agiert im Projektziel 1 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan.

5. Neukölln*Umsetzung Modellprojekt Ziel A in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung*

- Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	21.500,00 €	HH	2019	32.792,02 €	HH
2017	21.580,60 €	HH	2020	32.868,58 €	HH
2018	32.500,00 €	HH			

Seit 2018 arbeitet der Träger im Rahmen eines abgestimmten Modellprojektes mit folgendem Aufgabeninhalt: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im Übergang Grundschule zur Oberschule sowie von der Oberschule zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2022) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel ist der Aufbau von Rollenvorbildern und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung.

Durch eine engmaschige Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Beratung und Vermittlung zu bestehenden Berufsberatungsangeboten sowie Stipendien wurden die Jugendlichen motiviert und die Übergänge von der Grundschule zur Oberschule bzw. zu Ausbildung oder Studium zum Erfolg für sie. Durch gezieltes Einzelcoaching zu Bildungs- und Berufsanliegen konnte aufgeklärt sowie durch die Schaffung von Vorbildern durch Gewinnung von ehrenamtlichen Mentoren konnten die Jugendlichen positiv motiviert und aufgeschlossen werden, ihre Ziele zu erkennen und einzufordern. Durch eine flankierende Sozialberatung der Familien konnten die Jugendlichen ihren eigenen Weg einschlagen.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 448 und im Jahr 2020 insgesamt 645 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 211 Ratsuchende erreicht.

Umsetzung Modellprojekt Ziel A in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung

- Träger: AspE e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	21.500,00 €	HH	2019	32.844,21€	HH
2017	21.500,00 €	HH	2020	33.960,32€	HH
2018	32.834,21 €	HH			

Das Projekt wurde im Jahr 2019 fortgeführt und inhaltlich neu ausgerichtet. Die Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Grundschule zur Oberschule sowie von der Oberschule zur beruflichen Bildung, die ganzheitliche Betrachtung der Familie, der Aufbau von Rollenvorbildern und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/ Bildung standen im Mittelpunkt der Projekttätigkeit.

Zielgruppen des Projekts waren Kinder und Jugendliche und ihre Familien, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien.

Dabei wurden leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler gesucht, die sich in Übergängen zwischen Grund- und Oberschulen oder Oberschulen und Berufsausbildung befinden. Ziel des Projekts war es auch, Grundschüler insbesondere im Übergang von Grundschule zur Oberschule zu unterstützen und zu betreuen.

Das Projekt wird von der Zielgruppe gut angenommen. Durch die Tätigkeit im Projekt konnten Familien und die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterstützt werden. Ziel bleibt es, auch in Zukunft weitere Familien für das Projekt zu gewinnen, ein höheres Bildungsniveau für die Kinder zu erreichen und die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben zu verbessern.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 316 und im Jahr 2020 insgesamt 650 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 196 Ratsuchende erreicht.

Umsetzung Ziel B Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind, keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote.

- Träger: Die Taschengeldfirma e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	50.000,00 €	HH	2019	32.074,74 €	HH
2017	50.837,24 €	HH	2020	37.285,50 €	HH
2018	30.000,00 €	HH			

Mit seiner Projektarbeit hat der Träger neuzugewanderten Familien beim Einleben in Berlin-Neukölln leichtzugängliche und alltagspraktische Hilfestellung geboten und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Familien beigetragen.

Die Teilhabe an Bildung und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration konnten förderlich unterstützt werden.

Mit dem abgestimmten Modellprojekt wurden folgende Aufgabeninhalte verfolgt: Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, deren schulische Leistungen absehbar einen Schulabschluss gefährden, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Das Modellprojekt gewährt eine niedrigschwellige Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg.

Mit dem Modellprojekt wird das Ziel der Heranführung in Funktionssysteme der Aufnahmegerüstschaft, der Verbesserung der Handlungskompetenzen durch Information und Beratung, der Sprachmittlung an Schulen und Begleitungs- und Orientierungshilfen im schulischen Umfeld verbunden. Außerdem werden Jugendliche im Hinblick auf ihren Schulabschluss betreut. Zudem konnten Praktika in Betrieben erfolgreich vermittelt werden, wodurch der Einstieg in die Beschäftigung erleichtert bzw. vollzogen werden konnte.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 373 und im Jahr 2020 insgesamt 272 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 301 Ratsuchende erreicht.

6. Pankow

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: OASE e.V. ab 2019 RAA e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2019	18.119,93 €	HH
2020	13.272,94 €	HH

Für die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs wurde sehr eng mit der Schulaufsichtsbehörde, dem Bezirksamt Pankow und einzelnen Schulen in Pankow zusammengearbeitet. Ab Dezember 2018 gab es vorbereitende Gespräche mit der Schulaufsichtsbehörde, dem Bezirksamt Pankow und dem Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer in den Pankower Willkommensklassen, sodass ab Februar/März 2019 begonnen werden konnte.

Auch wenn der Projektstart und das Projektende mit vielen Herausforderungen verbunden waren, wurden im Projektzeitraum durch die Umsetzung der Projektinhalte fast alle Ziele kurzfristig erreicht. Es wurde in Pankow ein tatsächlicher Bedarf für die Unterstützung der Roma-Familien eruiert. Der Träger OASE e.V. beendete das Projekt im Januar 2020.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 49 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 33 Ratsuchende erreicht.

2020 wurde das Projekt von der RAA Berlin e.V. aufgenommen und durchgeführt.

Im ersten Projektjahr (Juli-Dezember 2020) lag der Fokus auf der Kontaktaufnahme mit den wichtigen Partnerinnen und Partnern (Ansprechpersonen im Bezirk, Schulen und Familien, relevante Ämter). Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die Kontaktanfragen telefonisch, per Video und nur, wenn nötig, unter Einhaltung der Abstandsregelungen in Person möglich. Das Ziel dieser ersten Kontaktanfragen war der Aufbau einer starken, langfristigen Kooperationsstruktur für die Arbeit der mehrsprachigen Beraterin im Bezirk. Die genauen Unterstützungsbedarfe der Kinder, der Familien und der Schulen sollten eruiert werden.

Ende 2020 wurden zwei nebeneinanderliegende Grundschulen vom Bezirk Pankow (Tesla-Grundschule und 48.-Grundschule) ausgewählt, in denen die Programme gemeinsam ab 2021 umgesetzt werden sollten. Im Projektteam wurde eine sehr erfahrene Roma-Schulmediatorin für die neuen Aufgaben ab 2021 ausgewählt und im Vorhaben eingearbeitet, um gleich ab Januar 2021 direkt an der Umsetzung des Projekts an den Schulen arbeiten zu können.

7. Treptow-Köpenick

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	25.000,00 €	HH	2019	36.931,28 €	HH
2017	25.000,00 €	HH	2020	32.749,25 €	HH
2018	32.610,40 €	HH			

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal.

Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind häufig ein Grund, warum Eltern und ihre Kinder mitunter Schwierigkeiten haben, in Berlin anzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb ist die Unterstützung durch Sprachmittlung sowohl für die Betroffenen als auch für Behörden, Schulen und weitere Institutionen wichtig.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Im Kontext der Corona-Pandemie hat der Träger entsprechende Hygienekonzepte erstellt und auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 160 und im Jahr 2020 insgesamt 68 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 176 Ratsuchende erreicht.

8. Reinickendorf

Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Sprachmittlung

- Träger: Aufwind e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	52.500,00 €	HH	2019	70.000,00 €	HH
2017	53.400,00 €	HH	2020	69.705,74 €	HH
2018	70.000,00 €	HH			

Im Projektjahr 2019 und 2020 wurden durch die Ausbreitung der Beratungsorte und -zeiten sehr viele Menschen erreicht. Ein Großteil davon waren Familien, aber auch 35 % alleinerziehende Frauen. Dabei hat sich der Anteil derer, die aus der Republik Moldau stammen, erhöht.

Die Kooperation mit mehr als 20 Schulen im Bezirk wurde verstetigt. In vielen Schulen fanden wöchentlich Sprechstunden statt. Durch die frühzeitige Einbeziehung von Stakeholdern in das Projekt konnten tragfähige Kooperationen entstehen.

Die Eltern wurden in allen Fragen und Belangen der Erziehung, Gesundheit, Schule, Wohnung, Kita und Deutschlernen unterstützt, beraten, aktiviert und begleitet. Die Arbeit des Trägers umfasste auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Grund- und Oberschulen durch Lernförderung in kleinen Gruppen, Einzelcoachings zur Berufsorientierung,

Unterstützung der Eltern bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt, Begleitung bei Behördenangelegenheiten und Hilfe bei Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Außerdem wurden Schulen (Lehrerinnen und Lehrer), Einrichtungen (Kitas, Jobcenter) und Fachdienste (KJGD) unterstützt und beraten.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 10.146 und im Jahr 2020 insgesamt 9.149 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 9.167 Ratsuchende erreicht.

Das Projekt agiert im Projektziel 1+2 des Europäischen Hilfsfondes für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan.

9. Tempelhof-Schöneberg

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Phinove e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	25.000,00 €	HH	2019	25.000,00 €	HH
2017	25.000,00 €	HH	2020	25.000,00 €	HH
2018	25.000,00 €	HH			

Das Projekt zielte darauf ab, die Kommunikation zwischen Familien und Schule zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Neben der Sprach- und Kulturmöglichkeit wurde Sensibilisierungsarbeit geleistet. Die Lehrkräfte wurden mit der besonderen Situation der Familien vertraut gemacht. Gleichzeitig wurde den Familien die Bedeutung der Schulbildung vermittelt. Die Sprachmittlung fand hauptsächlich vor Ort in den Schulen, aber auch telefonisch statt. Eine telefonische Erreichbarkeit für die Eltern und das Schulpersonal war im gesamten Kalenderjahr 2019 und 2020 sichergestellt. Es wurde Sprach- und Kulturmöglichkeit an den betreffenden Schulen zwischen dem Lehrpersonal und insbesondere den Schülern mit deren Eltern angeboten. Die Lehrkräfte hatten mit Unterstützung der Sprachmittler die Möglichkeit, wichtige Informationen über den Ablauf der Schulzeiten, geplante Ausflüge, Hortbetreuung, Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf, Rechte und Pflichten der Kinder, aber auch akute Problemen mitzuteilen.

Junge Menschen wurden über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt, über Beratungsangebote informiert und an die zuständigen Stellen bzw. Träger weitervermittelt.

Eine Förderung von Selbsthilfepotenzialen der jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die Beratung und Weitervermittlung der o.g. Personen in entsprechende Fachberatungsstellen zur Arbeitsmarktintegration erwiesen sich ebenfalls als sehr sinnvoll. Der Bedarf an Aufklärung ist bei dieser Altersgruppe weiterhin sehr präsent und sollte auch zukünftig berücksichtigt werden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 652 und im Jahr 2020 insgesamt 1.086 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 544 Ratsuchende erreicht.

10. Spandau

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2018	25.000,00 €	HH	2020	23.459,97 €	HH
2019	23.391,77 €	HH			

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal.

Darüber hinaus unterstützte das Projekt Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, auf deren Weg zur Arbeitsmarktintegration.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Im Kontext der Corona-Pandemie hat der Träger entsprechende Hygienekonzepte erstellt und auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 73 und im Jahr 2020 insgesamt 57 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 171 Ratsuchende erreicht.

11. Steglitz-Zehlendorf

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2018	17.907,61 €	HH	2020	21.919,58 €	HH
2019	21.551,09 €	HH			

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal. Darüber hinaus förderte das Projekt den interkulturellen Dialog in den Schulen.

Die Projektangebote wurden erneut auch dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt, mit dem Vorschlag bei der vorschulischen Untersuchung sprachliche Unterstützung zu leisten.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Im Kontext der Corona-Pandemie hat der Träger entsprechende Hygienekonzepte erstellt und auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 234 und im Jahr 2020 insgesamt 78 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 160 Ratsuchende erreicht.

12. Charlottenburg-Wilmersdorf

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2019	21.551,09 €	HH
2020	21.919,58 €	HH

Das Projekt richtete sich an mehrere Zielgruppen. Zum einen an Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien, Rumänien, Serbien, Mazedonien, Bosnien und deren Eltern, zum anderen an Jugendliche aus den o.g. Ländern im Alter zwischen 16 und 27 Jahren sowie an das Schulpersonal.

Es unterstützte sowohl die Kontaktaufnahme, als auch die Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und setzte sich dafür ein, dass neuangekommene Familien und deren Kinder ins deutsche Bildungssystem eingeführt werden.

Das Projekt konnte sehr schnell bekannt werden und stieß auf sehr positive Resonanz von den unterschiedlichen relevanten Akteurinnen und Akteure im Bezirk. Im Kontext der Corona-Pandemie hat der Träger entsprechende Hygienekonzepte erstellt und auf digitale Verfahren (Telefon, Facebook-Profil und Onlineberatung) umgestellt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 90 und im Jahr 2020 insgesamt 130 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 110 Ratsuchende erreicht.

3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Um die erfolgreiche Partizipation und Teilhabe von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, wurde das Handlungsziel „Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building“ 2013 in den Aktionsplan aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsziels wurden zwischen 2014-2020 zwei Projekte gefördert. Diese wurden von den Trägern Amaro Foro e.V. und Rroma Informations Centrum e.V. in Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt.

Der Schwerpunkt beider Projekte zur „Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin durch Community Building“ lag in den Jahren 2019 und 2020 unter anderem in der Lobbyarbeit, um die politische Teilhabe für die eingewanderten Roma-Communities zu stärken. Dazu gehörten sowohl Dialoge mit Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung als auch die Vernetzung der Roma-Selbstorganisationen. Um sowohl den politischen als auch gesellschaftlichen Dialog zu fördern, wurden auch 2019 diverse Veranstaltungen angeboten. Zudem setzten sich beide Projekt das Ziel, Roma-Selbstorganisationen, Roma-Aktivistinnen und Aktivisten sowie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft zu erreichen, die zu dem Thema arbeiten. Die Vernetzung der langjährig in Berlin tätigen Verbände eingewandter Roma war ebenfalls ein Schwerpunkt der Projekte.

Im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans wurde empfohlen, einen stärkeren Fokus auf das Community-Building zu setzen.

Dementsprechend wurde Mitte 2020 ein Interessenbekundungsverfahren zum Projekt: „Stärkung der Selbstorganisation eingewandter Roma in Berlin durch Community-Building“ für das Jahr 2021 von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durchgeführt.

4. Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans

Seit Oktober 2020 wird der moderierte Programmdialog 2020/2021 im Rahmen der Weiterentwicklung des AP Roma von dem Dienstleister Minor - Wissenschaft Gesellschaft mbH umgesetzt. Dies wird im Rahmen von sechs Dialogveranstaltungen und einer Abschlussveranstaltung stattfinden. Das Programm hat die folgenden Zielrichtungen:

- Artikulation und Moderation der Interessen der verschiedenen Akteure des laufenden Aktionsplans zwecks Weiterentwicklung der Empfehlungen zu Förderbedarfen, Zielen, Handlungsfeldern und Qualitätsvorstellungen;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Evaluationsprozess 2018/2019 im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung im Rahmen der Projektarbeit mit einem starken Fokus auf Rechtsdurchsetzung im Bereich der sozialen Teilhabe sowie Stärkung der Antidiskriminierungskompetenzen der am Aktionsplan teilnehmenden Projekte;
- Strukturierte Vermittlung der Ergebnisse der Dialogveranstaltungen an die Sitzungen der Lenkungsgruppe zum Aktionsplan sowie Erstellung von Zwischen- und Ergebnisdokumentationen der Programmdialoge.

Im Zeitraum November-Dezember 2020 wurden zwei Dialogveranstaltungen durchgeführt. Daran beteiligten sich sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Senats und der Bezirke, die im Rahmen des Aktionsplans geförderten Träger sowie weitere Träger, die Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern umsetzen. Die Projektergebnisse sind unter folgendem Link abrufbar: <https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/>.

5. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung Antidiskriminierung (LADS) seit 2014 das Projekt "DOSTA - Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen - Stärkung der Opfer von Diskriminierung" (Fördersumme: 80.900 € in 2019 und 100.900 € in 2020. Für 2021 wurden 141.000 Euro eingeplant).

Dieses Projekt wird von Amaro Foro e.V. umgesetzt. Das Projekt bietet eine Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen, Betroffene werden über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt und es wird Empowermentarbeit geleistet. Darüber hinaus erfasst Amaro Foro e.V. systematisch rassistische Vorfälle in Berlin, die sich gegen zugewanderte Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma Hintergrund richten.

Das Projekt zielt außerdem darauf ab, anhand der Dokumentation von Vorfällen, Berliner Behörden sowie relevante zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteuren zu sensibilisieren. Es werden Empfehlungen für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Bekämpfung des Antiziganismus formuliert.

Als Dokumentationsstelle für die Erfassung von antiziganistischen Vorfällen ist dieses Projekt europaweit beispielgebend, da es EU weit keine ähnliche Stelle gibt.

Auf Basis seiner langjährigen Erfahrung der Beratungs- und Dokumentationsarbeit, der Empowermentarbeit und der Medienanalyse kann Amaro Foro e.V. anschaulich über die Diskriminierungssituation von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Berlin, die Ethnisierung sozialer Probleme sowie die Reproduktion von Diffamierung und Kriminalisierung

berichten. Im Jahr 2020 fanden die Beratungen sowie die Dokumentations- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vorwiegend telefonisch bzw. per E-Mail und in Onlineformaten statt.

Die Dokumentationen des Projekts sind auf der Webseite www.amaroforo.de abrufbar.

Darüber hinaus erfassen im Berliner Register zwölf Berliner Registerstellen diskriminierende und rechtsextreme Vorfälle in den Bezirken. Dort erfasste antiziganistische Vorfälle werden an die DOSTA weitergeleitet. (Fördersumme für zwölf Berliner Registerstellen + Koordinierungsstelle 245.006 € in 2019 und 447.200,-€ in 2020. In 2021 beträgt die Plansumme für die Förderung der Berliner Registerstellen 1.066.326,20 €).

Weitere Aktivitäten gegen Antiziganismus der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Abteilung Antidiskriminierung (LADS): Aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wurde das Handlungsfeld "Bekämpfung von Antiziganismus" ausgeweitet. Seit 2019 wurden je ein Projekt gegen Antiziganismus im Handlungsfeld Kita, Jugendbildung und Jugendämter sowie im Handlungsfeld Sozialberatung und Leistungsbehörden gefördert.

Hierbei handelt es sich um das Projekt „Diversitykompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen – Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma“. Dieses Projekt wird von Amaro Foro e.V. umgesetzt. (Fördersumme 30.000 € in 2019 und 60.000 € in 2020, Die Plansumme für 2021 beträgt 60.000 €). Unter den Hygieneschutzbedingungen des Jahres 2020 wurden online Formate genutzt, um Fortbildungsprogramme zusammen mit Sozialberatungsstellen weiterzuentwickeln. Zudem wurden Fortbildungsformate, die als Präsenzveranstaltungen geplant waren, als onlinebasierte Fortbildungsformate neu konzipiert.

Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin Brandenburg e.V. ist August 2019 mit der Umsetzung des Projekts „Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zum Schwerpunkt Diskriminierung von Sinti und Roma“ gestartet (Fördersumme in 2019: 30.000 € und in 2020 22.000 €). Dieses Projekt musste zum 31.07.2020 vom Landesverband beendet werden. Die ohnehin schon schwierige Aufgabe, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für entsprechende Fortbildungen zu gewinnen, konnte unter den Hygienevorschriften und der damit verbundenen erschweren Erreichbarkeit der Verwaltungsmitarbeitenden nicht realisiert werden.

Als Nachfolgeprojekt wurde das Projekt „Kommt wir lernen zusammen! Aven, sikla ketne!“ des Trägers Romani Phen e.V. ausgewählt, das ab Januar Jahr 2021 mit einer Plansumme von 60.000 € p.a. startet. Dieses Projekt ist auf die Entwicklung von Bildungsmaterialien für Kita und Grundschule ausgerichtet. Ziel ist das Empowerment von Kindern mit Roma Hintergrund sowie die Sensibilisierung von Fachkräften in Kita und Grundschule zur Geschichte von Roma sowie zu Rassismus gegen Sinti und Roma.

Mit dem Projekt „NeviPhen – Online Lernplattform Romnja Power“ wird seit 2020 zudem ein Projekt zum Empowerment von Romn*ja und Sinti*zze gefördert. Auf der online Plattform werden Videos und Informationsmaterialien zur Wertschätzung der Geschichte von Sinti*zze und Rom*nja bereitgestellt. In diesen Materialien werden die Perspektiven und Arbeiten von Rom*nja und Sinti*zze dargestellt und sie werden als gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sichtbar gemacht. Die geplante Erstellung von Videos konnte im Pandemiejahr 2020 realisiert werden. Das Projekt wurde in 2020 mit 58.000 € gefördert. Für das Jahr 2021 ist eine Plansumme von 62.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2021 startet das Romani-Information-Centrum e.V. mit dem Projekt „Me Sem Me – Stadtrundgänge zu Nationalsozialismus und Porajmos geleitet von Rom*nja und Sinti*zze“. Für dieses Projekt ist eine Fördersumme von 55.000 € für das Jahr 2021 geplant.

Die Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) ist u.a. auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LADS erfolgt. Die Problematisierung des Themas, u.a. im Kontext des

Bildungsbereiches und der städtischen Nachbarschaften, ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter - Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“. Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Warte-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, gezielt auch in Romanes) gefertigten Kampagnenspots wurden jeweils im Dezember 2019 und 2020 ausgestrahlt. Die Kampagne wird auch 2021 und 2022 fortgesetzt. Jährlich fallen dafür durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 20.000 – 30.000 € an. Eine detaillierte Bezifferung der allein für ein Problemfeld der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Darüber hinaus wurde die Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in folgenden Maßnahmen der LADS einbezogen:

- Ab 2019: Kofinanzierung des aus Mitteln des Bundesprogramms Demokratie leben geförderten Projekts „Modellprojekt zur Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus“, welches vom Träger Amaro Foro e.V. umgesetzt wird. (Fördersumme aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2019: 15.500 €, 2020: 15.500 € und Plansumme 2021: 19.500 €)
- Im Rahmen der LADS Akademie wird seit 2019 ein spezifisches Antidiskriminierungstraining zum Thema Antiziganismus angeboten. Darüber hinaus wird Antiziganismus in den Diversity-Trainings der LADS bearbeitet. Zielgruppen der Trainings sind Verwaltungsmitarbeitende sowie Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Träger (Mittel für die LADS Akademie 34.000 € in 2019, 64.000 € in 2020, Plansumme für 2021: 80.000).
- AnDi – die App gegen Diskriminierung – www.berlin.de/andi. App zur Meldung von Diskriminierung und zur Kontaktierung von Beratungsstellen. Mit Rubriken zur Meldung antiziganistisch motivierter Vorfälle sowie Zugang zu Anlaufstellen zur Unterstützung bei Erfahrungen von antiziganistisch motivierter Diskriminierung (Dienstleistungsmittel in 2020: 100.000 €. Plansumme für 2021: 20.000 €)
- Förderung der Fachstelle Fair mieten – Fair Wohnen. Gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt seit 2017. Die Fachstelle berät in Fällen von Diskriminierungen bei der Wohnungssuche und adressiert Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Träger Amaro Foro e.V. (Fördersumme: 250.000 € in 2019, 270.000 in 2020, Plansumme in 2021: 280.000 €)
- Förderung des "Berlin Monitors", einer Umfrage zu Demokratieeinstellungen in Berlin, bei der auch antiziganistische Einstellungen und Vorurteile erfasste werden. (Fördersumme 181.600 € in 2019, 187.000 € in 2020. Plansumme für 2021: 190.000 €)
- Förderung der Antidiskriminierungsberatung des ADNB - Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg. Beratung von Fällen antiziganistischer Diskriminierungen in Zusammenarbeit mit der DOSTA (Fördersumme 272.000 € in 2019, 230.000 € in 2020. Plansumme für 2021: 360.000 €).
- Förderung des Mobilen Beratungsteams Berlin - für Demokratieentwicklung zur Vermittlung bei ethnisierten Konflikten im Sozialraum. (Fördersumme: 396.000 € in 2019, 380.000 € in 2020. Plansumme für 2021: 396.000 €)
- Förderung der "Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" der Aktion Courage e.V. Die Landeskoordination des Trägers Courage e.V. fördert die Auseinandersetzung mit Rassismus an Berliner Schulen und adressiert dabei auch das Thema Antiziganismus. (Fördersumme in 267.000 € in 2019, 300.000 € in 2020. Plansumme für 2021: 300.000 €)
- Konzeption, Initiierung und Pflege des Portals www.demokratie-vielfalt-respekt.de. Das Portal richtet sich an pädagogische Fachkräfte. Präventionsangebote für Kitas, Schulen und Jugendbildung werden sichtbar und zugänglich gemacht. Es werden

Projekte und Angebote gegen Antiziganismus vorgestellt. (Fördersumme 9.000 € in 2019 und in 2020. Plansumme für 2021: 9000 €)

Für die Jahre 2022 und 2023 ist unter der Voraussetzung des Bedarfs, entsprechender fachlich qualifizierter Anträge und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Fortsetzung der Förderung bzw. Finanzierung dieser Projekte und Maßnahmen vorgesehen.

IX. Fazit

Seit seinem Bestehen hat sich der Aktionsplan als ein wichtiges politisches Instrument bewährt. Durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bezirken bietet er einen strategischen Ansatz, der dabei hilft, wichtige Lebensbereiche vulnerabler eingewandter Roma und nicht Roma zu verbessern.

Die Maßnahmen des Aktionsplans Roma ergänzen die vorhandenen Systeme der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch die flankierende Unterstützung der Regeldienste und durch den vielschichtigen Ansatz der Maßnahmen bleibt der Aktionsplan ein wirksames Instrument. Vor allem die niedrigschwellige Angebote ermöglichen kurzfristig eine aktive Problemlösung und sollen mittel- sowie langfristig den Übergang von Maßnahmen in die Regeldienste befördern.

Durch mehrsprachige niedrigschwellige Angebote werden die Zielgruppen gut erreicht. Besonders nachgefragte Sprachen sind Bulgarisch, Rumänisch, Romanes und Polnisch, teilweise auch Bosnisch oder Serbokroatisch.

Die externe Evaluation des Aktionsplans hat eine Reihe von Empfehlungen zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Aktionsplans gemacht. Es wurde auch angeregt, die gesellschaftliche Teilhabe vulnerabler Eingewandter soll fester Bestandteil von Mainstreamstrategien zur Prävention und Bekämpfung prekärer Lebensverhältnisse werden.

Aktuell befindet sich der Aktionsplan im Weiterentwicklungsprozess im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation. Im Berichtszeitraum konnten bereits mehrere Empfehlungen der externen Evaluation aufgegriffen und neue Maßnahmen eingeleitet werden, die das Förderprogramm stärker auf Partizipation und Antidiskriminierung ausgerichtet haben. Durch die Einsetzung des Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti und durch das am 5.07.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG) wird ermöglicht, dass die zielgerichteten Maßnahmen in einer systematischen Weise durch Vertretungen der in Berlin lebenden Roma- und Sinti-Communities mitgestaltet werden.

Zur wirksamen Bekämpfung von Diskriminierung wurden wichtige Instrumente geschaffen, darunter das Berliner-Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und die Einrichtung der LADG-Ombudsstelle sowie die Stärkung der Ombudsfunktion der Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats im Rahmen des PartMigG. Durch diese Ansätze werden die Ziele des Strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe auf Landesebene umgesetzt.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich die Prekarisierungs- und Diskriminierungsrisiken für die Zielgruppen des Aktionsplans insbesondere in den Bereichen Arbeit, Zugang zu Sozial- und Familienleistungen verschärft. Es wurden erhebliche Defizite im Bereich der Bildungsteilhabe verzeichnet. Im Rahmen von regelmäßigen Austauschen wurden von den Senatsverwaltungen, Bezirken, Trägern und Selbstorganisationen nachfolgende, dringende Handlungsbedarfe herausgehoben:

- Zielgerichtete Maßnahmen in den Bereichen frühkindliche Erziehung, schulische Bildung und Übergang Schule Beruf - sowohl im Rahmen des Aktionsplans als auch als Bestandteil von Regelmaßnahmen;
- Ausbau von Sprachmittlungsmaßnahmen für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes;
- Personeller und technischer Ausbau der niedrigschwelligen Beratungsstrukturen;
- Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Regelstruktur wie z.B. Unterbringungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung. Es sollen die bestehenden Hürden beim Zugang zu Sozial- und Familienleistungen abgebaut werden.

Der Senat steht im engen Austausch mit allen relevanten Akteuren, die am Aktionsplan beteiligt sind und wird prüfen, inwiefern die oben genannten Vorschläge - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel - umgesetzt werden können. Ferner setzt sich der Senat dafür ein, dass die Grundsätze der Mehrsprachigkeit und Antidiskriminierung in allen Politikmaßnahmen Anwendung finden.

X. Anlage

1. Mittelbindung 2019-2020

Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma 2014 bis 2018 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C, 1142 C-1 und 0191 F). Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2019, 2020/21. In 2021 beläuft sich der im Einzelplan der für Integration zuständigen Senatsverwaltung veranschlagte Ansatz für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Roma auf 2.154.700 € (Kapitel 1120, Titel 68406, Erl.Nr. 2 – 4 mit Nachtrag 20/21 der vom Hauptausschuss mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen am 03.12.2020 beschlossen wurde (in Höhe von 896.000 €) sowie Titel 54010, Erl.Nr. 7). Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2021 erfolgt mit dem Bericht für 2021/2022. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 und für die Haushaltjahre 2020/21 mit den beantragten zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP) auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Land Berlin eingesetzt.

Abbildung 2: Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2019 und 2020

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Mobile Anlaufstelle	Amaro Foro e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Situation der ankommenden Roma-Familien in den Bezirken: Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf	106.479,32 davon für Projekt 86.269,73 und Kofin für EHAP 20.209,59	101.334,30 davon für Projekt 79.543,34 und Kofin für EHAP 21.790,96	101.169,79 davon für Projekt 87.375,64 und Kofin für EHAP 13.794,15	EHAP* 1. Förderperiode 2016-2018 Fördersumme: 969.748,18 € 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 840.010.85 € EHAP-Restmittel 2021-1.HJ 2022

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Mobile Anlaufstelle	Caritas e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Situation der ankommenden Roma-Familien in den Bezirken: Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Neukölln	60.620,78 davon für Projekt 41.518,68 und Kofin für EHAP 19.102,10	60.620,78 davon für Projekt 40.551,56 und Kofin für EHAP 20.069,22	335.683,45	EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1/Kofin SenIAS) Fördersumme: 983.173,37 € 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 783.426,20 € EHAP Überbrückungsfinanzierung aus Landesmittel 2021
Bezirksorientiertes Programm						
Friedrichshain-Kreuzberg	RAA	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktinintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	49.800,00	50.101,11	50.335,53	EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 3) Fördersumme: 1.433.387,87 Träger: Diakonisches Werk / RAA 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 1.334.780,20 € EHAP-Restmittel 2021-1.HJ 2022 NWF** PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Lichtenberg	Südost Europa Kultur e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	24.727,67	25.296,59	26.646,08	<p>EHAP</p> <p>1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1) Fördersumme: 719.885,03 €</p> <p>2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 369.541,73 €</p> <p>Träger: Südost Europa Kultur e.V. EHAP-Restmittel 2021-1.HJ 2022</p>
Marzahn-Hellersdorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	52.746,00	+51.743,06	52.769,99	NWF PJ 2017
	Caritas e.V.		25.763,06	24.878,06	24.878,06	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf
	Haus Babylon - Babel e.V.		26.865,00	26.865,00	27.891,93	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Mitte		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	75.773,84	84.545,42	83.493,15	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1 + 2) Fördersumme: 1.799.439,94 € Träger: Berliner Stadtmission KLIK e.V. Kulturen im Kiez e.V. Die Wille gGmbH 2. Förderperiode 2019-2020 Projektsumme: 1.266.341,82 € EHAP-Restmittel 2021-1.HJ 2022 NWF PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018</p>
	Die Wille gGmbH		3.626,65	3.626,65	3.483,56	Kofin - EHAP
	Kulturen im Kiez e.V.		14.254,14	14.964,73	12.659,10	Kofin - EHAP
	Zirkus Internationale e.V.		36.737,84	40.461,44	41.857,86	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
	Mingru Jipen e.V.		24.419,21	25.492,60	25.492,60	Gemäß Stellungnahme BA Mitte

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Neukölln		<p>Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von Grundschule zu Oberschule sowie von der Oberschule zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2020) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel - Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie</p> <p>Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, deren schulische Leistungen absehbar nicht für einen Schulabschluss genügen, an die weiterführenden Qualifizierung- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwelligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie *** Ab 2018</p>	97.710,97	104.114,40	105.204,75	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1) Fördersumme: 998.892,90 € Träger: Bezirksamt Neukölln 2. Förderperiode 2010-2020 EHAP Überbrückungsfinanzierung aus Landesmittel 2021</p> <p>NWF PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018</p>

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
	AspE e.V.	Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2020) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel - Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie	32.844,21	33.960,32	34.072,74	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
	Nachbarschaftsheim e.V.	Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2020) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel - Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie	32.792,02	32.868,58	33.323,57	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
	Taschen-geldfirma e.V.	Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, deren schulische Leistungen absehbar nicht für einen Schulabschluss genügen, an die weiterführenden Qualifizierung- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwwelligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie	32.074,74	37.285,50	37.808,44	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Reinickendorf	Aufwind e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	70.000,00	69.705,74	69.705,74	Gemäß Stellungnahme BA Reinickendorf EHAP 1. Förderjahre 2016-2018 (Ziel 2) Fördersumme: 979.289,54 € Träger: Bezirksamt Reinickendorf 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 734.978,88 € EHAP-Restmittel 2021-1.HJ 2022
Tempelhof-Schöneberg	Phinove e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	25.000,00	25.000,00	25.235,83	Gemäß Stellungnahme BA Tempelhof-Schöneberg NWF 2017
Treptow-Köpenick	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	36.931,28	32.749,25	34.980,56	Gemäß Stellungnahme BA Treptow-Köpenick NWF PJ 2016 NWF PJ 2017

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Spandau	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	23.391,77	23.459,97	24.566,40	Gemäß Stellungnahme BA Spandau NWF PJ 2016 NWF PJ 2017
Steglitz-Zehlendorf	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	22.827,50	23.339,48	24.557,40	Gemäß Stellungnahme BA Steglitz-Zehlendorf
Charlottenburg-Wilmersdorf	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	21.551,09	21.919,58	23.606,20	Gemäß Stellungnahme BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Pankow	Oase Berlin e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	18.119,93	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Pankow
	RAA	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	13.272,94	25.106,61	Gemäß Stellungnahme BA Pankow

Programm / Maßnahme	Träger 2019	Aufgabeninhalte ab 2019	Ist HH 2019 (Angaben in €)	Ist HH 2020 (Angaben in €)	Planung 2021 (Angaben in €)	Bemerkungen
Community-Building						
Berlinweit		Community-Building	80.805,85	80.112,75	120.000	
	Amaro Foro e.V.	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	35.689,47	33.018,40	0	Gemäß Interessenbekundungsverfahren
	RIC e.V.	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	45.116,38	47.094,35	70.000,00	
	RomaTrial e.V.	BARE Berlin - Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment Berlin	0	0	50.000,00	Gemäß Interessenbekundungsverfahren
Nostel						
Notunterkunft für Familien	Phinove e.V.	Dezentrale Unterbringung berlinweit in Wohnungen und Betreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung nach Auszug aus der Notunterkunft	290.261,06	402.750,40	421.000,00	Seit 01.07.2020 10 Wohnungen
Evaluation						
Evaluation des Aktionsplans	Minor - Wissenschaft Gesellschaft mbH		50.000	0	0	
Moderierter Programm-dialog	Minor - Wissenschaft Gesellschaft mbH		0	30.600	31.700	Durch den Programmdialog sollen die Kompetenzen der am Aktionsplan teilnehmenden Projekte und somit die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der eingewanderten Roma verstärkt sowie eine interkulturelle Ausrichtung in den Behörden intensiviert werden.

*Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Der EHAP leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie. Der Fonds wurde erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet.

**Im Rahmen des Netzwerksfonds (NWF) wurden von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) sechs Projekte zur Unterstützung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma umgesetzt. Die Mittel sind im Kapitel 1240 Titel 89368 zur auftragsweisen Bewirtschaftung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales veranschlagt.

***Ab 2018 Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung. Zielgruppen: Jugendliche und Herkunftsfamilie. Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind, keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwälligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg. Zielgruppen: Jugendliche und Herkunftsfamilie.

Zusätzlich durchgeführte Projekte in Auftragsbewirtschaftung von SenStadtWohn im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) / EFRE-Mittel (gebunden an die Förderkulisse)

Abbildung 3: Die Netzwerksfondsprojekte im Programmjahr 2016 / Laufzeit 2017 - 2019

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2017-2019	Aufgabeninhalte 2017 - 2019	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
1.	Sozialer Zusammenhalt / EFRE (Netzwerksfonds)	Phinove e.V.	Verbesserung sozialer Integration von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Personen in prekärer Wohnsituation durch kombinierte Wohnprojekte - Neukölln -		50.000	50.000
2.	Soziale Zusammenhalt / EFRE (Netzwerksfonds)	GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH / GEBEWO pro gGmbH	„Mein Weg zum Wohnen - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen“ in Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch -Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg -	70.000	70.000	35.000
	Summe			70.000	120.000	85.000

Abbildung 4: Das Netzwerksfondsprojekt (Programmjahr 2017 / Laufzeit 2017 - 2020) wurde in den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf sowie Tempelhof-Schöneberg umgesetzt.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2017 - 2020	Aufgabeninhalte 2017 - 2020	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
1.	Sozialer Zusammenhalt / EFRE (Netzwerksfonds)	Alte Feuerwache e.V.	„Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung im Aktionsraum zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts“; Durchführung von Workshops und Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Qualifizierungen -Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf -	5.000	30.000	30.000	30.000
	Summe			5.000	30.000	30.000	30.000

Abbildung 5: Das Netzwerkfondsprojekt (Programmjahr 2018 / Laufzeit 2018 - 2021) wird in den Bezirken Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg, umgesetzt.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2018 - 2021	Aufgabeninhalte 2018 - 2021	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
1.	Sozialer Zusammenhalt / EFRE (Netzwerkfonds)	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Neukölln-	30.000	60.000	60.000	30.000
2.		Kulturen im Kiez e.V.	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Mitte-	30.000	60.000	60.000	30.000
3.		RAA Berlin	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Friedrichshain-Kreuzberg-		60.000	60.000	30.000
	Summe			60.000	180.000	180.000	90.000

2. Stellungnahmen der Bezirke

Die Instrumente des Aktionsplans und die flankierenden Maßnahmen werden von den Berliner Bezirken insgesamt als positiv und systemrelevant erachtet. Im Rahmen der Evaluation zur Weiterentwicklung des Aktionsplans und zur Abfederung der Folgen der Pandemie haben die Bezirke zahlreiche Vorschläge unterbreitet:

- Als besonders wirksam wurden die Mobilen Anlaufstellen, das Bezirksorientierte Programm sowie die Nostels bewertet. Diese Maßnahmen haben sich als wichtige Instrumente für die Förderung der sozialen Teilhabe bewährt. Im Pandemie-Kontext konnten diese Projekte ihre Arbeitsweise sehr schnell und effizient an die neu entstandenen Bedarfe anpassen.
- Zudem wurde die Notwendigkeit der Entwicklung von Ansätzen zur Arbeitsmarktinintegration und die Einleitung von Maßnahmen zur vorschulischen Bildung und Übergang Kita-Schule im Rahmen des Aktionsplans und Regelmaßnahmen angeregt.
- Im Rahmen des Landesrahmenprogramms für Integrationslotsinnen und -lotsen besteht ein hoher Bedarf für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes, der nicht immer gedeckt werden konnte.
- Als strukturelle Maßnahmen wurde die Notwendigkeit einer starken ambulanten Wohnhilfe, der ausreichenden Versorgung mit Wohnraum und anderer Unterbringungsmöglichkeiten sowie mit Kitaplätzen betont
- Die Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und Trägern soll kontinuierlich durch Gremienarbeit optimiert werden und die bezirklichen Fachaustausche zum Thema EU-Zuwanderung sollen vorangetrieben werden.

Anlässlich des 50. Internationalen Tag der Roma wurde durch mehrere Bezirke die Roma-Flagge gehisst und Pressemitteilungen veröffentlicht.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Bezirke leicht gekürzt im Wortlaut dargestellt.

Stellungnahme von Charlottenburg Wilmersdorf

1. Bisherige Umsetzung

Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

„Willkommensklassen“

Die Vermittlung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in sog. „Willkommensklassen“ funktioniert in der Koordinierungsstelle, die im bezirklichen Schulamt angesiedelt ist, sehr gut. Begleitet werden die Familien mitunter durch die Mobile Anlaufstelle oder die Integrationslots*innen. Zahlreiche mehrsprachige Materialien erleichtern die Kommunikation zusätzlich.

Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld wurden vom Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf⁵ und hier vor allem vom Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie von Amaro Foro e.V. umgesetzt.

Beratung

Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung⁶ arbeiten überbezirklich. Auch in den letzten Jahren gehörte ein Großteil der Klient*innen des Zentrums in CW der Zielgruppen des AP Roma an, vorwiegend schwangere Frauen ohne Krankenversicherung und Menschen,

⁵ Im Folgenden abgekürzt: CW.

⁶ Nachfolgend: Zentrum.

die in der Prostitution arbeiten. Nach wie vor ist die intensive sozialarbeiterische Beratung ein wichtiges Element, um eine Eingliederung in die sozialen Sicherungssysteme und in die Krankenversicherung zu erreichen. Ohne die professionellen Sprachmittlerdienste des Gemeindedolmetscherdienstes (GDD) aus dem AP Roma wäre die Beratung nicht sinnvoll möglich.

Krankenversicherung und Geburtenfonds

Der Notfallfonds für Geburten stellt weiterhin ein wichtiges Instrument dar, um die Gesundheit von Mutter und Kind in der Zeit um die Geburt zu fördern. Im Zentrum erfolgt ein intensiver Beratungsprozess mit dem Ziel einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Die Rahmenbedingungen haben sich durch das GKV-Entlastungsgesetz wieder verschlechtert, da Menschen aus den Zielgruppen den Krankenversicherungsschutz wieder verlieren, wenn sie vorübergehend keine Meldeadresse haben.

Allein im Zentrum CW wurde in rund 40 Fällen der Geburtenfonds genutzt, um eine sichere Entbindung gewährleisten zu können.

Handlungsfeld „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

Versorgung wohnungsloser Menschen

In der Sozialen Wohnhilfe CW gab es eine Reihe von Beratungen von Einzelpersonen und Familien, die von Wohnungsnot betroffen waren. Sie sprachen in der Regel wegen einer Unterbringung im Rahmen von ASOG vor. In einigen Fällen dauerte es bis zu zwei Tagen, bis eine adäquate Unterkunft gefunden werden konnte, sofern der Bezirk zuständig war. In der Regel kam es nach Beratungen dazu, dass in Familien, wo sich mindestens ein Elternteil als mobile*r Arbeitnehmer*in Berlin aufhält, ein Leistungsanspruch nach SGB II bestand. Aus der Unterbringung folgte in diesen Fällen eine einwohneramtliche Anmeldung, eine Anmeldung der Kinder in „Willkommensklassen“ und ein vorübergehender Schutzraum für die Familie und besonders schutzwürdige Klient*innen.

Die Beratungen wurden teilweise in Kooperation mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung durchgeführt. Im Fall von durch das Jobcenter abgelehnten Anträgen auf Leistungen nach SGB II konnten im Rahmen einstweiliger Rechtsschutzverfahren beim Berliner Sozialgericht in der Regel neben der Unterkunft auch der Lebensunterhalt der Hilfesuchenden gesichert werden.

Handlungsfeld „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Mobile Anlaufstellen

Die Zusammenarbeit mit den Mobilen Anlaufstellen des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. und insbesondere mit der überbezirklichen Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ von Amaro Foro e.V. ist weiterhin eng und Beratungsangebote wurden durch die Klientinnen intensiv genutzt. Kooperationen bestehen vor allem in der Abteilung Soziales und Gesundheit. Auch das EHAP-Projekt „Frostschutzengel plus“ des Trägers GEBEWO wird von den Zielgruppen des AP Roma genutzt.

Bezirksorientiertes Programm

Sprach- und Kulturmittlung an Schulen

Die seit 2019 von Amaro Foro e.V. angebotene Sprach- und Kulturmittlung an Schulen ist ein inzwischen bekanntes Angebot, das immer häufiger in Anspruch genommen wird. Im Fokus steht die Unterstützung der Kommunikation zwischen Schulen (v.a. Grundschulen) und neuzugewanderten Familien aus Südosteuropa.

Die Anfragen kommen in den meisten Fällen von Lehrkräften und Erzieher*innen aus den „Willkommensklassen“. Inzwischen sind verschiedene Schulen mehrmals auf das Angebot zurückgekommen. Die Hauptthemen sind ganz allgemein der Schulbesuch sowie Entwicklung und Lernbedarfe bzw. Lernförderungsmaßnahmen.

Das Projekt stieß auch im Jahr 2020 auf positive Resonanz der verschiedenen relevanten Akteure im Bezirk. Von großem Vorteil war dabei, dass durch die langjährige Präsenz und Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ („Neuer Weg“) Amaro Foro e.V. bekannt und gut vernetzt ist.

Nichtsdestotrotz war die Arbeit des Sprachmittlungsprojekts aufgrund der Pandemie beeinträchtigt. In der Zeit des ersten Lockdowns ab März 2020 erreichten das Projekt kaum Sprachmittlungsanfragen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte erreichten das Projekt vermehrt Anfragen von Schulen in CW. Besonders häufig wurde eine Sprachmittlung in bulgarischer Sprache angefragt. Sprachmittlungen fanden überwiegend per Telefonkonferenz oder im Online-Format statt.

Die individuellen Unterstützungsbedarfe gehen jedoch über das Angebot von Sprachmittlung hinaus, da in vielen Fällen bei den Familien ein sozialarbeiterischer, bzw. sozialpädagogischer Bedarf besteht, der durch die Maßnahme nicht abgedeckt werden kann.

Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“

Die überbezirkliche Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ ist ein Projekt von Amaro Foro e.V. und richtet sich an neuzugewanderten EU-Bürger*innen schwerpunktmäßig aus Bulgarien und Rumänien. Sie fungiert als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppen. Schwerpunkt der Beratungsarbeit ist die Vermittlung in bereits bestehende Unterstützungssysteme und Regeldienste. Die Anlaufstelle bietet kostenlose Beratung sowie Begleitung und Sprachmittlung bei sozialen Einrichtungen, Gesundheitsversorgung und Behörden, Vermittlungsberatung zu anderen Beratungsstellen und Einrichtungen sowie aufsuchende Sozialarbeit an den bestehenden Brennpunkten.

Die Anlaufstelle berät und begleitet bezirksübergreifend. Die bezirkliche Zuständigkeit regelt lediglich die aufsuchende Arbeit und die Intervention im öffentlichen Raum. Die aufsuchende Arbeit findet nach Meldungen durch Ämter, Bürger*innen, Einrichtungen, etc. statt. Im Berichtszeitraum erreichten die Anlaufstelle Meldungen überwiegend über Gruppen von obdachlosen EU-Bürger*innen aus Rumänien in Parks.

Aufsuchende Arbeit fand regelmäßig in mehrsprachigen Teams an den Orten statt, an denen Menschen aus den Zielgruppen sich aufhalten. Sie diente auch dazu, im Wohnumfeld und Arbeitsumfeld der Adressat*innen präsent und ansprechbar zu sein und Menschen, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen zu informieren und zu sensibilisieren.

Projektmitarbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen boten in erster Linie Beratung und Unterstützung an, verschafften sich einen Überblick über die Situation und gaben erste Informationen (z.B. Kältehilfe-Broschüre, Flyer zu Gesundheitsdiensten).

Die Anlaufstelle war von Mitte März bis Mitte Mai und ab November 2020 aufgrund der Einschränkungen zunächst nur über Telefon, E-Mail und Soziale Netzwerke erreichbar und tätig. In der Zwischenzeit wurde Präsenzberatung unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden in der Anlaufstelle „Nevo Drom“ insgesamt 5.339 Beratungseinheiten dokumentiert. Der Anteil der Beratungseinheiten mit Bewohner*innen aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag bei 23%. Im Jahr 2020 lag der Anteil bei 22% von 6.472 dokumentierten Beratungseinheiten (Zum Vergleich, Jahr 2020: Spandau: 13%, Tempelhof-Schöneberg: 10%, Treptow-Köpenick: 6%, Marzahn-Hellersdorf: 2%).

Die größte Herausforderung für die Beratungsarbeit in der Pandemie bleibt nach wie vor, diejenigen Klient*innen zu erreichen, die keine Möglichkeit haben, von einer Onlineberatung Gebrauch zu machen (z.B. kein Smartphone, keine Internetverbindung oder Internetvolumen, keine technischen (Vor-) Kenntnisse über digitale Dienste).

Insgesamt ist dennoch ein Anstieg der Beratungen zu Zeiten der Lockdowns zu verzeichnen. Während vor der Pandemie (01.01. - 16.03.2020) insgesamt 645 Beratungseinheiten in Präsenz dokumentiert wurden, führte die Anlaufstelle in demselben Zeitraum im Jahr 2021 1.101 Fernberatungen durch.

Maßnahmen außerhalb des AP Roma

GUIDE

GUIDE ist ein Kooperationsprojekt des Integrationsbüros CW mit dem Internationalen Bund (IB) und bietet aufsuchende, mehrsprachige Sozialarbeit in gewerblichen Unterkünften in CW.

Die von der bezirklichen sozialen Wohnhilfe im Rahmen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) untergebrachten obdachlosen Menschen müssen aufgrund des Mangels an Wohnheimplätzen regelmäßig ersatzweise in gewerblichen Unterkünften (Hotels, Hostels und Pensionen) untergebracht werden. Die dort lebenden Menschen erhalten neben der reinen Unterbringung vielfach keine soziale Unterstützung, was für Menschen mit besonderem Orientierungsbedarf, wie Neuzugewanderte, prekär beschäftigte und vom Bildungssystem nicht erreichte Menschen, ein Problem ist.

Das Projekt GUIDE bietet den untergebrachten Menschen mit Migrationsgeschichte Orientierung im Sozialraum und in den behördlichen Strukturen des Bezirks und führt sie je nach individueller Problemlage an entsprechende Angebote heran. Die Betreiber*innen der gewerblichen Unterkünfte werden für die Lebenslagen der untergebrachten Menschen sensibilisiert und durch den IB als festen Ansprechpartner kann im Einzelfall kurzfristige, unterbringungsbezogene Hilfestellung erfolgen. Außerdem werden die zuständigen Fachämter bei der Kontaktaufnahme zu den in gewerblichen Unterkünften untergebrachten Menschen unterstützt, über aktuelle Sachstände informiert und es kann anlassbezogen zwischen Betreibern, untergebrachten Personen und Fachämtern vermittelt werden.

Hissung der Roma-Flagge vor dem Rathaus Charlottenburg

Anlässlich des Internationalen Tags der Roma am 8. April wurde die Roma-Flagge in den Jahren 2020 und 2021 in Kooperation mit Amaro Foro e.V. und dem Jüdischen Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus als Zeichen der Solidarität vor dem Rathaus Charlottenburg gehisst. Im vergangenen Jahr haben die Bezirke CW und Neukölln die Flagge erstmals gehisst; im Jahr 2021 haben sich auch andere Bezirke an der Aktion beteiligt.

2. Anpassungsbedarf

Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

Das Konzept der „Willkommensklassen“ sollte weiterentwickelt werden. Von den Lehrkräften wird u.a. eine Binnendifferenzierung der Klassen hinsichtlich unterschiedlicher Bedarfslagen empfohlen. Außerdem sollten alternative Lernmethoden mit starkem Praxisbezug für neuzugewanderte Oberschüler*innen erwogen werden. Eltern sollten die ersten Adressat*innen der Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld sein. Es sollten Formate entwickelt werden, um Eltern gezielt in die Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu nehmen.

Eine weitere Empfehlung der Lehrkräfte ist der Ausbau der Schulsozialarbeit und die entsprechende Sensibilisierung und Fortbildung der Sozialarbeiter*innen, Schulen und weiterer Bildungseinrichtungen zum Thema Antiziganismus.

Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

Sprachmittlung

Auch das Jugendamt CW greift in seiner Arbeit auf den GDD zurück.

Projekt Nostel

Die Unterbringung von schutzsuchenden Familien stellt eines der größten Probleme der im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung beratenen Personen dar.⁷ Die Erfahrungen mit dem Projekt Nostel des Trägers Phinove e.V. sind gut. Insbesondere für Familien (Ehepartner und Kinder) fehlen jedoch mehr geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

⁷ Siehe dazu auch Stellungnahme im 2. Bericht zur Umsetzung des AP Roma, 2017, S. 68f.

Kita-Plätze

Als weiteres Problem stellt sich die generelle Unterversorgung mit Kita-Plätzen dar. Im Sinne der Sprachförderung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ist ein Kitabesuch empfehlenswert und wird auch von vielen Eltern gewünscht. Beim generellen Mangel an Kita-Plätzen ist es aber beteiligten Familien in vielen Fällen fast unmöglich, einen Kita-Platz zu bekommen. Hier ist dringend eine bedarfsgerechte Hilfe, zum Beispiel das Bereitstellen von Kontingenten in Kitas, erforderlich.

Handlungsfeld „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

Zuständigkeit bei prekären Wohnverhältnissen und unfreiwilliger Obdachlosigkeit

Die Zielgruppen des AP Roma ist überdurchschnittlich häufig Opfer illegaler Vermietungspraktiken, betrügerischer Wohnungsvermittler*innen und menschenhandelsähnlicher Lebensumstände (z.B. „Matratzenlager“). Jedoch ist der Wohnbezirk, in dem diese Menschen leben, bei Anwendung des Geburtsdatenprinzips bei der Zuständigkeitsprüfung in den seltensten Fällen zuständig und damit „machtlos“.

Ein „Verteilen“ der sich meist in Gruppen aufhaltenden Menschen auf die verschiedenen jeweils zuständigen Bezirke und eine daraus folgende unterschiedliche Handhabung der ASOG-Unterbringung⁸, sowie die ggf. folgende vereinzelte Unterbringung der Personen steht den Interessen der Zielgruppen entgegen. Die Gruppe und Familie als Bezugspunkt ist gerade in derart vulnerablen Situationen wie der akuten Obdachlosigkeit eine wichtige Ressource, zumal regelmäßig nur wenige Personen aus den Zielgruppen über Deutschkenntnisse und Orientierung in Berlin verfügen.

Das Bezirksamt CW ist zudem punktuell mit der Situation konfrontiert, dass größere Gruppen von Menschen im öffentlichen Raum leben, die nur vorübergehend und ohne Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme in Berlin leben. Die Personen stammen aus Ost- und Südosteuropa und machen selten Gebrauch von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die durch die aufsuchende Arbeit der Mobilen Anlaufstelle von Amaro Foro an sie herangetragen werden. Teils werden jedoch Angebote der niedrigschwwelligen Obdachlosenhilfe in Anspruch genommen, im Bezirk CW vor allem die Angebote der City Station der Berliner Stadtmission.

Es wäre angesichts dieser Situation zu überlegen, ob die Zielsetzung des AP Roma, die Einbeziehung der Zielgruppen, weiter gefasst werden muss und auch Personen Berücksichtigung finden, die nur vorübergehend und ohne Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme in Berlin leben möchten.

Wohnraumversorgung

Aufgrund der Erfahrungen in der Beratung und Begleitung der Einzelpersonen, Familien und schwangeren Frauen gibt es weiterhin Probleme, die eine Eingliederung der Familien in die sozialen Sicherungssysteme behindern. Das größte Problem der Familien stellt aus Sicht der Sozialen Wohnhilfe CW weiterhin die prekäre Wohnsituation vieler Klient*innen dar. Praktische Unterstützung wird beim Übergang von einer Notunterkunft in den eigenen Wohnraum benötigt. Geeigneter Wohnraum für Familien mit drei oder mehr Kindern ist schwer zu finden.

Ambulante Wohnhilfe stärken

In Bezug auf die extrem angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt sollten die Maßnahmen des AP Roma in diesem Bereich ausgeweitet werden. Mit dem Leistungsbezug nach SGB II ist bei Bestehen besonderer Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten auch im Rahmen einer positiven Hilfebedarfsermittlung der Zugang zu Leistungen nach §67 SGB XII und der Eingliederungshilfe möglich. Die Zielgruppen des AP Roma haben überdurchschnittlich häufig einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche und dem Wohnungserhalt, kann jedoch angesichts einer den Förderkriterien

⁸ Siehe zur unterschiedlichen Handhabung / Umsetzung von ASOG bei Unionsbürger*innen auch die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE), DS 18 / 18 581 und DS 18 / 18 580.

nicht entsprechenden positiven Prognose nicht von den gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten der ambulanten Wohnungslosenhilfe profitieren.

Eine Erweiterung der Definition „besonderer sozialer Schwierigkeiten“ im SGB XII (§67ff) erscheint daher grundsätzlich sinnvoll.

Es sollten Maßnahmen geprüft werden, wie bestehende halblegale oder illegale Wohnverhältnisse legalisiert werden könnten. Die kostenfreie Mietrechtsberatung, ggf. auch muttersprachlich, sollte dringend wieder als Maßnahme des AP Roma etabliert werden.

Handlungsfeld „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Weitere Projekte im Rahmen des EHAP für die am stärksten benachteiligten Personen sind erforderlich.

Neues Handlungsfeld „Arbeit“

In den Aktionsplan sollte das Handlungsfeld „Arbeit“ aufgenommen werden. Integrationsmaßnahmen, bzw. deren Gelingen hängen wesentlich davon ab, ob die Adressat*innen der Angebote eine gesicherte Lebensgrundlage haben. Dies ist mittel- und langfristig nur mit entsprechender Erwerbsbeteiligung der Zielgruppen zu erwarten. Das zu schaffende Handlungsfeld „Arbeit“ sollte dabei dort ansetzen, wo bisherige Strukturen nicht ausreichen. So wäre die gezielte Unterstützung von Unionsbürger*innen, die Opfer von Arbeitsausbeutung werden, eine dringliche Aufgabe (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Träger der Sozialversicherung, Sozial- und Strafgesetzgebung).

Zu beachten ist an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen prekären Wohn- und prekären Arbeitsverhältnissen. Beides bedingt einander, daher ist ein Ansetzen an beiden Stellen auch im AP Roma notwendig.

Die Zusammenarbeit mit den Berliner Jobcentern sollte dringend verstärkt werden, da in den meisten Fällen ein Leistungsbezug nach SGB II überhaupt die Voraussetzung für weitere Schritte bei der Teilhabe darstellt. Es wird dringend empfohlen, die bestehende Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit zur Bekämpfung von Sozialleistungsmisbrauch durch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu überprüfen und einen gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernden Leistungen sicherzustellen.

Zielgruppen und Zielsetzung des Aktionsplans

Der AP Roma richtet sich vorrangig an Roma aus anderen EU-Staaten, steht aber auch Menschen „in vergleichbaren Bedürfnissituationen“⁹ offen. Da für die Identifizierung der Zielgruppen keine eindeutigen Kriterien vorliegen, lassen sich Maßnahmen aus dem AP Roma in der Verwaltungspraxis mitunter schwer umsetzen.

Der Titel des Aktionsplans provoziert eine Ethnisierung sozialer Problemlagen und sollte statt auf die ethnische Minderheit der Roma auf die prekäre soziale Situation und auf die freizügigkeitsrechtlichen Bedingungen bei der Zielgruppe neuzugewanderter Unionsbürger*innen in prekären Lebenslagen hinweisen.

Stellungnahme von Friedrichshain-Kreuzberg

In den Jahren 2019 bis 2020 hat sich der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg am „Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ des Berliner Senates vor allem im Bezirksorientierten Programm, im gesundheitlichen Bereich sowie im Handlungsfeld Jugend beteiligt und Projekte umsetzen können.

Bezirksorientiertes Programm - Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen

⁹ AP Roma, 2013, S.5.

Die RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) setzt das Projekt „Mehrsprachige Beratung und Vermittlung im Schulbereich zur Verbesserung der Bildungschancen junger Roma im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg“ um. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Situation von eingewanderten Roma-Familien im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch Kontaktaufnahme, Beratung, Begleitung mit Hilfe von mehrsprachigen Beraterinnen zur erhöhten und verbesserten Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an Bildung.

Die Arbeit gestaltete sich unter den Bedingungen der Pandemie als besonders schwierig und wechselhaft. Die Schulmediator*innen konnten sich verhältnismäßig rasch und gut auf die Situation einstellen und die bestehenden Kontakte und Begleitungen halten. Lediglich im ersten Lockdown März/April 2020 wurde ausschließlich per Telefon kommuniziert, sonst fanden Kontakte an der Haustür oder im Freien unter Beachtung der jeweiligen Hygieneregeln statt.

Die wechselnden Unterrichtsformen stellten besondere Herauforderungen dar. Die Familien waren in der Regel nicht mit den notwendigen Geräten für einen Onlineunterricht ausgestattet und auch die spätere Verteilung von Tablets an die Familien, löste das Problem nur allmählich, da der Umgang und Gebrauch mit den Geräten erst zu erlernen war.

Gut funktioniert hat das System einmal die Woche Schulmaterialien an der Schule abzuholen und die erledigten Aufgaben dort wieder abzugeben. Hier konnten die Mediator*innen gut unterstützen und waren per Telefon oder im Freien dafür zu kontaktieren. Dennoch blieb die Erledigung von Hausaufgaben eine häufig unzureichend erfüllte Aufgabe.

Eine spezielle Herausforderung stellte der Umstand dar, dass in der Community in Teilen eine große Skepsis gegenüber der Pandemie selbst und den Maßnahmen herrscht und in anderen Teilen eine große Verunsicherung und Angst. Es war daher immer wieder große Überzeugungsarbeit notwendig, damit sich einerseits die Familien an die Regeln zur Eindämmung hielten und andererseits, dass die Familien ihre Kinder in Phasen der Präsenzzeit in die Schule schickten. Hier war es immer wieder notwendig mit Nachdruck auf die geltende Schulpflicht zu verweisen und die Familien zu beruhigen.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Einrichtungen hat gut funktioniert; die Unterstützungs- und Vermittlungsangebote wurden auch von dieser Seite gut angenommen; die Mediator*innen sehen die Zusammenarbeit in der Krise sogar als gestärkt an.

Die Arbeit der Mediator*innen wurde insgesamt anspruchsvoller und komplexer. So wurden für viele Familien mit mehreren Kindern ständig ausgefeilten Wochenstundenpläne geführt und begleitet, wann welches Kind zu welchen Zeiten welche Art von Unterricht hatte. Logistisch war dies eine große Herausforderung, die die Eltern allein kaum bewältigen konnten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen alle umgesetzt werden konnten, wenn auch in modifizierter Weise. Die Wirksamkeit war in jedem Fall gesichert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte abgedämpft und teilweise kompensiert werden.

Mobile Anlaufstelle für europäische WanderarbeiterInnen und Roma in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Die Mobile Anlaufstelle ist seit 2015 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aktiv. In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Arbeit der Mobilen Anlaufstelle durch das EHAP-Projekt „MOBI.Berlin Plus“ ergänzt. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Mobilen Anlaufstelle gehörten neben der Beratung von in Berlin lebenden Neuzugewanderten Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien v.a. die aufsuchende Arbeit und Konfliktintervention im öffentlichen Raum. Im Bezirk gab es in dieser Hinsicht vielfältige, teils komplizierte Problemkonstellationen, bei denen die Anlaufstelle in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bezirksamtes und den im Bezirk aktiven Trägern und Projekten agierte.

Die am häufigsten aufgesuchten Orte im Bezirk waren der Görlitzer Park und Umgebung, die Gegend um das Kottbusser Tor, der Skalitzer Park und der Oranienplatz (im Jahr 2020). Das aufsuchende Team der Mobilen Anlaufstelle ist im Berichtszeitraum teils mehrmals wöchentlich an den Orten im Bezirk gewesen, wo sich obdachlose Zugewanderte aus Südosteuropa aufhalten. Vor Ort wurde v.a. zu niedrigschwelligen Hilfeeinrichtungen (Suppenküchen, mediz. Hilfe u.ä.) beraten, nur wenige der Angetroffenen konnten für das Ziel einer langfristigen Integration gewonnen werden und arbeiteten mit der Mobilen Anlaufstelle enger zusammen. Die Lebenssituation dieser Zielgruppen hat sich über die Jahre kaum verändert; die Akteur*innen aus dem Hilfesystem jedoch arbeiten enger, besser und routinierter zusammen. Am häufigsten kooperierte die Mobile Anlaufstelle mit dem Integrationsbüro, der Sozialen Wohnhilfe und dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.

Im Zuge der Pandemie musste auch die Mobile Anlaufstelle das Volumen der Präsenzberatung einschränken; zwischenzeitlich wurden zur Eindämmung der Pandemie persönliche Beratung und Begleitung ganz ausgesetzt. Absprachen und Netzwerktreffen fanden vermehrt telefonisch und per zoom o.ä. statt. Für die Zielgruppen, mit denen die Mobile Anlaufstelle arbeitet, bedeuteten v.a. die betriebsbedingten Kündigungen von Arbeitsverhältnissen und die gleichzeitig nicht mehr zugänglichen Ämter, Jobcenter und Beratungsstellen eine enorme Härte. Viele reisten kurzfristig zurück nach Rumänien / Bulgarien und unterbrachen so ungewollt ihren Integrationsprozess, d.h. Unterkunftsplätze wurden storniert, Leistungen eingestellt, Arbeitsverhältnisse (so sie noch bestanden) gekündigt. Trotz fehlender sozialer Absicherung in den Herkunfts ländern gingen die Menschen dorthin zurück, weil dort noch Familienangehörige waren. Allerdings scheint die Remigration auch mit einer mangelhaften Corona-bezogenen Ansprache und Versorgung in Berlin zusammenzuhängen.

Gesundheitliche Versorgung

Die Arbeit des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Friedrichshain-Kreuzberg wird seit Beginn des Aktionsplans Roma durch Mittel für Sprachmittlung unterstützt.

In den Jahren 2019 / 2020 wurden bulgarische und rumänische Sprachmittler*innen mehrmals pro Woche in den Sprechstunden des Zentrums eingesetzt. Die rumänischen Sprachmittler*innen werden durch Sprint (Sen GPG) gestellt und die bulgarischen Sprachmittler*innen aus Honorarmittel des Gesundheitsamts F-K.

Eine externe Sprachmittlung ist für die medizinischen (HIV/ STI/ sexuelle Gesundheit sowie Gynäkologie/ Familienplanung, Schwangerschaftsvorsorge für nicht krankenversicherte Frauen) und psychologischen und sozialpädagogischen (Beratung zu HIV/STI, Beratung von Sexarbeiter*innen /Beratung zur Familienplanung und bei gewollter und nicht gewollter Schwangerschaft) Arbeitsbereiche des Zentrums aufgrund der Sensibilität der Themen unabdingbar.

Jugendamt

In den Jahren 2019 / 2020 wurde mit Hilfe des Fonds für fallunspezifische Maßnahmen das von Gangway, RAA und anderen Kooperationspartner*innen betriebene Netzwerkbüro am Franz-Mehring-Platz 1 finanziert, dass alle Unterstützungsangebote für Romafamilien im Sozialraum VII (Friedrichshain rund um den Ostbahnhof) koordiniert. Beratungs- und andere Angebote finden dort statt.

Darüber hinaus gab es in 2019 vor Ort eine Schuldnerberatung für Romafamilien über die DILAB. Da bei sämtlichen Beratungen oft eine Sprachmittlung gebraucht wird, wurde diese ebenfalls über den Fonds fallunspezifischer Arbeit finanziert.

In 2020 koordinierte das Netzwerkbüro die Unterstützung für die von Corona betroffenen Roma-Familien. Viele Kooperationspartner*innen leisteten Beiträge und über die FuA-Mittel konnten Gelder für Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die in Quarantäne befindlichen Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden.

Außerdem wurde ein Deutschkurs für Romamütter mit Kinderbetreuung in Kooperation der RAA und des Familienzentrums angeboten und finanziert.

Es wäre von großem Vorteil, das Netzwerkbüro und weitere Maßnahmen anhand der Bedarfe (wie z.B. Deutschkurse, die an die Lebenswelt der Mütter angepasst sind) zu fördern. Der Fonds für die fallunspezifischen Maßnahmen ist keine Dauerlösung.

Fachstelle Soziale Wohnhilfe

In den wöchentlichen Sprechstunden der Sozialen Wohnhilfe werden aus Honorarmitteln des Amtes für Soziales eine Sprachmittlung für Romanen finanziert, aufgrund der Pandemie wurde in 2020 die Sprechstunde in der bisher bestehenden Form und somit auch die Sprachmittlung erst einmal eingestellt.

Ausblick und (neue) Bedarfe

Im Jahr 2019 waren insgesamt 3.239 Bulgar*innen und Rumän*innen im Bezirk und Jahr 2020 dann 3.512 Bulgar*innen und Rumän*innen in Friedrichshain-Kreuzberg gemeldet. D.h. die offizielle Zahl ist leicht gegenüber 2018 gesunken (4.076). Gründe × siehe Mobile Anlaufstelle.

In den letzten Jahren lag der Fokus im Bezirk auf die Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse und Sprachmittlung an Schulen. Über den EHAP-Fonds haben wir zusätzlich die Erstanlaufstelle MOBI Plus der Caritas und das Projekt „Unterstützung in den Bereichen Wohnen und frühkindliche Bildung“ der RAA e.V. zur Verfügung.

Eine Verweisberatung zum Arbeitsmarkt fehlt komplett. Die Vermittlung und Beratung von Rumän*innen und Bulgar*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse war bislang nicht nachhaltig und muss dringend ausgebaut werden.

Ab September 2021 wird es im Job Center Friedrichshain-Kreuzberg eine Clearingstelle in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Gesundheitsamt geben, das bedeutet jeweils eine Stelle Sozialarbeit vom Amt für Soziales und Gesundheitsamt vor Ort sein wird. In Kooperation mit Sprachmittlung könnten die Zielgruppen eventuell unterstützt werden.

Für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt aufgrund von Vorurteilen schwer zugänglich bzw. nahezu verschlossen. Die unter Roma-Familien besonders hohe Wohnungsnot macht sie für Angebote unseriöser Vermieter*innen besonders anfällig. Diese Situation hat aufgrund der Pandemie noch einmal verschärft. Hier ist es notwendig in Kooperation mit dem Senat und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zusätzliche, passende Wohnungsprojekte zu entwickeln um Romnija auf dem Wohnungsmarkt zu unterstützen.

Zuwandernde aus Ost- und Südosteuropa kommen nach Berlin, um hier zu arbeiten. Sie kommen jedoch nicht mit dem Ziel eines langfristigen Verbleibs, mitunter reisen sie sogar nur für ein paar Monate an. Europa ist ein großer Pendelmigrationsraum geworden. Darauf sind die Dienste und Projekte bisher kaum eingestellt, da sie überwiegend Wege zur dauerhaften, langfristigen Integration aufzeigen (können). Die Zielgruppen des Aktionsplans Roma sind besonders vulnerabel, da sie mit wenig Ressourcen nach Berlin kommen und hier fast ausschließlich mit ihrer Arbeitskraft Geld verdienen können. Viele wollen schnell möglichst viel Geld verdienen, undokumentierte Arbeitsverhältnisse sind die Regel. Das Interesse eines Teils der Zielgruppen ist es nicht, ihren Lebensabend in Deutschland zu verbringen; manche möchten hier vorübergehend arbeiten, in Rumänien / Bulgarien ein Haus bauen / renovieren und die Familie unterstützen und im Alter wieder dort leben. Aus ihrer Perspektive ist es überhaupt nicht sinnvoll, in die deutsche Rentenversicherung einzuzahlen, weshalb es häufig auch kein Problembewusstsein in puncto Schwarzarbeit gibt. Angebotene Hilfen werden entsprechend gar nicht als solche wahrgenommen.

Die Zielgruppen benötigen Unterstützung beim Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und gleichzeitig eine Unterkunft für die erste Zeit des Aufenthalts. Wohnungslosenunterkünfte in

ihrer bisherigen Form decken die Bedarfe nicht und sind gleichzeitig zu kostenintensiv. Vielmehr sollte überlegt werden Unterkünfte für EU-Bürger:innen zu schaffen, die von der Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch machen. In Unterkünften verfügen sie über Mietverhältnisse und können sie sich einwohneramtlich anmelden. Diese Art „Arbeiterwohnheim“ sollte Sozialarbeiter*innen vor Ort vorhalten, um bei den vielfältigen Herausforderungen der Integration unterstützen zu können.

Stellungnahme von Mitte

Ausgangssituation in Mitte

Die Anzahl in Mitte gemeldeter Personen aus Bulgarien und Rumänien ist in den Jahren 2019-20 auf ähnlichem Niveau geblieben wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen mit 10.894 melderechtlich erfassten Staatsangehörigen aus Rumänien und Bulgarien in 2019 und 10.481 in 2020 gegenüber 11.214 gemeldeten Personen in 2018. Obdachlose Personen sind dabei wie gehabt nicht berücksichtigt. Sowohl in der Zahl der gemeldeten rumänischen als auch der bulgarischen Staatsangehörigen ist eine leicht sinkende Zahl zu vermerken gegenüber den berlinweiten Meldezahlen:

2019: Bulgarien 24 %, Rumänien 15 % und 2020: Bulgarien 22 %, Rumänien 13 %.

Im Bereich Obdachlosigkeit wird der Anteil rumänischer Staatsbürger*innen gegenüber bulgarischen Staatsbürger*innen ohne valide Datenlage deutlich höher geschätzt.

Umsetzungsstand der priorisierten Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat 2018 die Einrichtung einer fachämterübergreifenden AG EU-Zuwanderung beschlossen. In der AG sind die bezirklichen Fachämter gem. § 37 Bezirksverwaltungsgesetz ebenso wie bezirkliche Beratungseinrichtungen und Selbstorganisationen der Zielgruppen vertreten.

Im Rahmen der AG EU- Zuwanderung finden Austausch, Absprachen und Wissenstransfer zwischen den Teilnehmenden statt. Ein Ziel der Absprache ist neben Abstimmung zwischen Behörden und Akteuren die Öffnung der Regeldienste hinsichtlich der oft akkumulierten Problemlagen der Zielgruppen sowie Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen und Ausgangssituationen in den Herkunftsländern. Hierfür werde Expert*innen geladen, als auch die Expertise der anwesenden Beratungsstellen einbezogen. Anvisiert wird dabei, den Beratungsstellen als auch den anwesenden Behörden einen gegenseitigen Perspektivwechsel hinzu der Arbeitsweise und den Problemlagen des Gegenübers zu ermöglichen. Diskriminierungsfälle werden explizit aufgegriffen und Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel im Falle einer Meldung von Übergriffen durch die Bundespolizei gegenüber rumänischen Obdachlosen am Hauptbahnhof. Außerdem wurden in Kooperation mit Amaro Foro e.V. Sensibilisierungsworkshops mit den Fachämtern des BA Mitte geplant, die aufgrund der Pandemie nur teilweise umgesetzt werden konnten.

Umsetzung der Maßnahmen des bezirksorientierten Programms und der Anlaufstellen

a) Mobile Anlaufstelle der Caritas

Zentral ist bei den Zielgruppen weiterhin die aufsuchende Ansprache, da Informationsbroschüren sowie digitale Angebote insbesondere bei prekär lebenden, häufig nicht alphabetisierten Neuzugewanderten nicht ankommen. Auch wenn langfristig eine Erstberatung mit anschließender Weiterleitung an Regeldienste theoretisch wünschenswert ist, stellen wir fest, dass letztere die akkumulierten Bedarfslagen der Zielgruppen weiterhin kaum auffangen können. Nicht zuletzt ist wie gehabt zu beobachten, dass Diskriminierungserfahrungen und Skepsis gegenüber Regeldiensten oftmals eine Anbindung erschweren und nur durch intensive Begleitung durch muttersprachliche, diskriminierungssensible und fachkundige Kolleg*innen in der aufsuchenden Arbeit aufgebrochen werden kann. Diese Arbeit ist extrem ressourcenintensiv und benötigt die entsprechende Ausstattung. Zwar begrüßt der Bezirk ausdrücklich die verstärkte Förderung

von Anti-Diskriminierungsarbeit und Empowermentansätzen, jedoch bleiben die lebensweltorientierten Beratungsangebote wie zum Beispiel durch die Mobile Anlaufstelle geleistet zentral zur Sicherung der Zielgruppen vor gesellschaftlichem Ausschluss.

Im Rahmen der AG EU Zuwanderung finden Absprachen und strategische Planung zu Schwerpunktorten im öffentlichen Raum und in sogenannten Problemimmobilien statt. Letztere sind in Bezirk Mitte weiterhin vorhanden entgegen dem rückläufigen Trend in anderen Bezirken und erfordern ressourcenintensive Koordination und Begleitung. Als zentraler Bezirk hat Mitte hier weiterhin einen erhöhten Bedarf bezüglich des Einsatzes zielgruppenspezifischer und muttersprachlicher Beratungsprojekte mit aufsuchendem Ansatz, wie durch die Mobile Anlaufstelle der Caritas abgedeckt. In den Vorjahren hatte das Projekt neben der Beratungs- und Begleittätigkeit auch in der AG eine zentrale Rolle bezogen auf Berichterstattung und Einschätzungen zu Bedarfslagen gespielt. Durch die Förderlücke zwischen 2020-21 sind hier einige Bedarfe offen geblieben, auch da das neue Projekt erst gegen zweitem Quartal des Jahres 2021 wieder einsatzfähig war. Es besteht die Sorge, dass sich eine solche Versorgungslücke wiederholt, sollte der Träger nicht für die EHAP+ Förderperiode 2022/23 ausgewählt werden, wie bereits geschehen in 2021/22.

Nicht zuletzt profitieren betrügerische Beratungsnetzwerke vom Wegfall solcher Angebote und schaffen Parallelstrukturen, die einer Einbindung der Communities in die Regelstrukturen entgegenlaufen. Um solche Bedarfslücken zu vermeiden braucht es neben verstärkt Sprach- und zielgruppenspezifische Kompetenzen in den regelfinanzierten Beratungsstellen weiterhin eine regelhafte Ausstattung der spezialisierten Anlaufstellen. Der Aufbau eines Landesrahmenprogramms wird entsprechend ausdrücklich begrüßt.

b) BOP

Im Bezirk Mitte sind weiterhin zwei Projekte zur Romaschulmediation über das Bezirksorientierte Programm aktiv und werden wie gehabt durch Zirkus Internationale und Mingru Jipen e.V. umgesetzt.

Mingru Jipen e.V. führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 1.283 und im Jahr 2020 insgesamt 1.280 telefonische/Whatsapp- und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 730 Ratsuchende erreicht. Von Januar bis März 2020 wurde persönliche und Hausaufgabenhilfe für einzelne Kinder durchgeführt, danach über Whatsapp. Im Zusammenhang mit den Corona-Beschränkungen fanden ab März viele Beratungen telefonisch und über Whatsapp statt sowie vereinzelt an vereinbarten Treffpunkten draußen.

Das Projekt von Zirkus Internationale führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2019 insgesamt 3.200 und im Jahr 2020 insgesamt 3.200 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 2.500 Ratsuchende im Jahr 2019 erreicht, 2020 waren es ca. 2.000 erreichte Ratsuchende. In der Zeit des Lockdowns waren über 70% telefonische oder per WhatsApp geführte Beratungen. Die Mediatoren waren im Einzelfall zu Treffen in der Schule oder vor dem Haus einer Familie da für Gespräche und Beratungen.

Sprachlich zugängliche Maßnahmen außerhalb des Aktionsplans

Das Bezirksamt unterhält weiterhin einen Telefondolmetschdienst, der zu großen Teilen für Rumänisch bzw. Bulgarisch/Türkisch genutzt wird. In den Lotsenbüros des Bezirkes ist Bulgarisch/Türkisch nach Arabisch weiterhin häufigste Beratungssprache. Es wird weiterhin empfohlen, im Rahmen des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen-Stellen für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung und Zuwanderung zu berücksichtigen.

Zum Romaday 2021 hat sich Mitte an der Initiative beteiligt, berlinweit die Roma Flagge zu hissen - in Anwesenheit des Bezirksbürgermeisters mit Amaro Foro e.V. und Kulturen im Kiez e.V. (EHAP). Zusätzlich hat Kulturen im Kiez gemeinsam mit Kindern einer Wedding „Problemimmobilie“ eine Kunstausstellung an der Fassade des Rathauses durchgeführt, im Rahmen derer die Kinder von ihren Lebensrealitäten berichten konnten.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Berliner Mieterverein und der Fachstelle Fair Mieten Fair Wohnen unterstützt das Integrationsbüro Mietparteien in prekären Wohnverhältnissen zur Sicherung ihrer Mieter*innenrechte. 2020 und 2021 wurden bereits Beratungsprozesse umgesetzt für von Wohnungsverlust betroffene Familien. Darauf soll aufgebaut und Prozesse weiterentwickelt werden.

Neue Bedarfe sowie geplante Maßnahmen

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist weiterhin die größte Herausforderung für neu zugewanderte Romnja und Roma und weiter von Diskriminierung betroffenen Zuwanderungsgruppen. In Mitte sind Angehörige der Zielgruppen weiterhin überdurchschnittlich prekär wohnend, obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Einige Orte im Bezirk, wie zum Beispiel das Gebiet rund um den Hauptbahnhof, haben sich zu dauerhaften Stätten informellen Wohnens etabliert. Ein Aufbrechen ineffektiver Räumungsspiralen, die alle Beteiligten - auch in den Ordnungsbehörden - als zermürbend bewerten, ist durch verschiedene Aspekte erschwert. Oftmals sind obdachlose Gruppen stark sozialraumgebunden und sind nicht für die Unterbringung in anderen Bezirken zu gewinnen, nicht selten auch Angebote innerhalb eines Bezirkes nicht angenommen, wenn diese zu weit von ihrem gewohnten Aufenthaltsort entfernt sind. Wenn die Bereitschaft zu einem Wechsel des lebensweltlichen Ortes vorhanden ist, ist die Vermittlung an andere bezirkliche Wohnhilfen zu hochschwellig und Ratsuchende gehen auf dem Weg dorthin „verloren“. Personen, die in Gruppengefügen ohne Voraussetzung für eine Bedarfsgemeinschaft im öffentlichen Raum leben, lassen sich nicht aus ihrer Gruppe lösen. Im Falle von Familiengefügen mit Kindern mangelt es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten mit Beratungsangebot vor Ort. Das Refugium der AWO in der Gothenburgerstr. steht hier beispielhaft, wie eine Unterbringung mit einem engmaschigen Clearing- und Beratungsangebot einen Übergang in reguläres Wohnen und eine Anbindung an Regeldienste leisten kann. Unterbringung und Wohnen soll verstärkt Schwerpunkt der Arbeit des Integrationsbüros bzgl. der Zielgruppen sein, insbesondere auch im Hinblick auf ASOG Unterbringung und sogenannte Problemimmobilien. Hierfür wurden gemeinsam mit Kulturen im Kiez e.V. für 2021 zusätzliche Maßnahmen entwickelt und finanziert zur Ansprache von Ratsuchenden im öffentlichen Raum und in Hostels (ASOG) im Aktionsraum des Projektes (Wedding).

Angesichts sich häufender Meldungen durch Bürger*innen an das Ordnungsamt, die Präventionskoordination, das Straßen- und Grünflächenamt, den Bezirksbürgermeister u.a. mit mindestens beleidigendem Wortlaut gegenüber den Zielgruppen und gegenüber weiteren von Diskriminierung betroffenen Gruppen, wurde 2021 durch das Integrationsbüro und die Präventionskoordination ein Arbeitshinweis mit Standardschreiben für das Bezirksamt entwickelt. Da die GGO bislang keinen Hinweis zum Umgang mit diskriminierenden/beleidigenden Meldungen durch Bürger*innen an das Bezirksamt vorgibt, soll der Arbeitshinweis diese Lücke schließen und Mitarbeitenden eine Reaktion ermöglichen, ggf. mit Einleitung rechtlicher Schritte gegen Beschwerdeführer*innen, die sich volksverhetzend äußern.

Stellungnahme von Neukölln

Ausgangslage im Bezirk Neukölln bis einschließlich 2019

Die EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus Rumänien und Bulgarien machen derzeit rund 7% der Neuköllner Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus.

Bereits seit 2015 lässt der Zuzug der Personen aus diesen beiden EU-Mitgliedsstaaten nach, dies wird insbesondere auf den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Bezirk zurückgeführt. Neu Zugewanderten, die nicht bei bereits hier lebender Verwandtschaft unterkommen können, bleibt oftmals nur die ASOG Unterbringung. Ein Ankommen in eigenem Wohnraum ist aufgrund fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Neukölln kaum mehr möglich. Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt kann weiterhin nicht erwartet werden.

Die Gruppe der Zugewanderten aus den beiden Staaten ist heterogen. Die Zugewanderten gehören unterschiedlichen sozialen Schichten und Ethnien an und sprechen verschiedene Muttersprachen (Bulgarisch, Rumänisch, Türkisch oder Romanes).

Selbstverständlich werden keine Zahlen zur Größe der Gruppe der Menschen, die der Minderheit der Rom*na angehören, erhoben. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein großer Teil der seit 2011 zugewanderten Personen aus prekären Verhältnissen stammt und bereits multiple Diskriminierungen sowie eine starke Bildungsbenachteiligung, teilweise über Generationen hinweg, erfahren hat.

Die Zuwander*innen sind im Durchschnitt jung. Rund 80% aller Rumän*innen und beinahe 70% aller Bulgar*innen in Neukölln sind unter 40 Jahre alt.

Im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst werden immer wieder neue Familien bekannt, die in prekären Verhältnissen leben (Armut, Ausbeutung, unzureichende Wohnverhältnisse) und dabei nicht in die bestehende soziale Infrastruktur eingebunden sind. Insbesondere die (drohende) Mittel- und Obdachlosigkeit von Familien/ Elternteilen mit Kindern und entsprechende Kinderschutzmeldungen sind signifikant. Der rechtliche Status als EU Bürger*innen und damit eingehorenden fehlenden gesetzlichen Ansprüchen auf Sozialleistungen ist ein großes Problemfeld.

Die Teilhabe von Kindern in Bildung durch Besuch einer Kita ist nach wie vor erschwert und bleibt ein wichtiges Handlungsfeld. Hierbei fehlt es nicht nur an Kitaplätzen (Berlinweites Problem), es ist weiterhin Bildungsberatung und - begleitung für neu zugezogene Familien notwendig, um zwischen den Familien und den Anforderungen des Kitaalltags zu vermitteln.

Die Maßnahmen zur Bildungsbegleitung (Stadtteilmütter, EHAP etc.), der Sprachförderung (Sprachförderung in Kita, Sprachlerngruppen für zurückgestellte Kinder, Deutsch- und Integrationskurse für Eltern) und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte sind auch aufgrund der hohen Fluktuation im sozialen Bereich kontinuierlich erforderlich.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gelingt es im Vergleich zu vorherigen Jahrzehnten deutlich besser, Kinder aus den entsprechenden Herkunftsländern (und mit Roma Kulturhintergrund) zu erreichen. Herausfordernd bleibt die Integration angesichts der immer noch deutlichen Tendenzen von Stigmatisierung und Diskriminierung/ Rassismus. Hier gilt es die Regelstrukturen weiter zu stabilisieren, um die Integration weiter voranzutreiben.

Maßnahmen wie Fortbildungen und Aktionen zur Förderung der Demokratieerziehung und Beteiligung bzw. zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Antiziganismus bleiben unvermindert von hoher Bedeutung (s. a. eig. Punkt Antiziganismus weiter unten)

Es bedarf weiterhin Maßnahmen zur Sozialberatung inkl. zur Klärung von Krankenversicherungsleistungen. Für die Regelsysteme (Beratung RSD, aber auch KJGD) bleiben Sprach- und Kulturmöglichkeiten und sowie Fortbildungen elementar.

Angesichts des akuten Wohnungsmangels in Berlin und der fehlenden Wohnalternativen für von Armut betroffene oder bedrohte Menschen steigt deren Abhängigkeit zu deren Vermieter*innen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt oftmals zu illegalen oder halblegalen Lösungen wie kostenpflichtigen Besichtigungsterminen, überhöhten Abstandzahlungen, Überbelegungen etc. und dies auch jenseits s.g. „Problemimmobilien“

Maßnahmen im Bereich Wohnen sind deshalb weiterhin erforderlich (Abwendung von Obdachlosigkeit für Familien aus EU-Staaten; ausreichende Angebote für Mütter mit Kindern und Familien mit Kindern). Dies gilt speziell für Frauen nach der Geburt bzw. mit Kleinkindern.

Mit in Kraft treten der Arbeitnehmerfreiheit verbesserte sich der Zugang der Zielgruppen zum Arbeitsmarkt und damit auch zu den sozialen Leistungen. Allerdings finden sich viele Angehörige der Zielgruppen in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder. Oftmals übernehmen sie unqualifizierte Tätigkeiten in Branchen wie dem Bauwesen, dem Reinigungsgewerbe oder der Gastronomie, wo häufig ausbeuterische Verhältnisse herrschen (Bezahlung unterhalb des Mindestlohns, Anstellung als Minijob bei faktischer Mehrarbeit etc.).

Überwiegend handelt es sich aber um eine auf Dauer gerichtete Wanderungsbewegung hin zu besseren Lebensverhältnissen, die durch das binneneuropäische Armutsgefälle, sowie die Diskriminierungserfahrungen der Zielgruppen in den Herkunftsländern verursacht ist.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zielgruppen in 2020

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Zielgruppen besonders hart. Dies wurde unter anderem durch die Ausbruchsgeschehen in Neukölln sowie in anderen Berliner Bezirken und deutschlandweit (Göttingen, „Tönnies“ u.a.) im Jahr 2020 drastisch verdeutlicht. Der Schutz vor Ansteckung ist in den beschriebenen beengten bzw. prekären Wohnverhältnissen sowie in prekärer Beschäftigung ohne Möglichkeit zum Home-Office nur sehr schwer möglich. Viele Personen aus den Zielgruppen haben bereits im ersten Lockdown ihre Anstellung verloren, da in prekären Beschäftigungsverhältnissen oftmals kein oder kaum Kündigungsschutz für die Betroffenen besteht. Die Folge waren unsichere Mietverhältnisse (Mietrückstände), existenzielle Sorgen und Nöte auch in Familien mit Kindern und damit einhergehend gesundheitsgefährdender psychosozialer Stress. Trägerübergreifend wird dem Bezirk von einer drastisch verschlechterten sozialen Situation der Zielgruppen berichtet. Das Home-Schooling stellte für viele von Armut betroffen und bedrohte Familien eine nicht zu stemmende Herausforderung dar. Gerade die Kinder und Jugendlichen aus den Zielgruppen haben erhebliche Lerndefizite erfahren, die es aufzuholen gilt. Diese Verschlechterung der allgemeinen Lebenssituation ist bei künftigen Maßnahmen dringend zu berücksichtigen. Dabei sind zwingend die erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung zu einem Landesprogramm zu berücksichtigen. Der Bezirk sieht auch in anderen Bevölkerungsgruppen eine ähnliche Verschlechterung der Lebenssituation und eine deutlich erhöhte Armutgefährdung bzw. Armutsbetroffenheit. Um hier künftig der Gefahr der Ethnisierung sozialer Problemlagen sowie einer Zersplitterung der Zivilgesellschaft effektiv entgegenzuwirken, muss berlinweit auf eine zentrale Armutsbekämpfungsstrategie gesetzt werden. Auch die Nutzung des künftigen EHAP im ESF+, sollte dementsprechend so ausgerichtet werden, dass alle hierunter realisierten Angebote zwar explizit die Belange der Zielgruppen berücksichtigen (ggf. Beratungssprache) dabei aber gleichzeitig für weitere besonders benachteiligte Gruppen geöffnet sind (zielgruppenübergreifende Angebote).

Die Auswirkungen der Pandemie aufzufangen und damit auf die Herstellung gleichberechtigter Teilhabechancen für die stark benachteiligte Personengruppen hinzuwirken wird berlinweit auch künftig eine zentrale Herausforderung darstellen.

Antiziganismus als reale Bedrohung

Die Diskriminierungsgeschichte neuzugewanderter Rom*nja setzt sich in Deutschland in erschreckenderweise fort. Während Vorurteile gegen Migranten*innen eher abnehmen, sind Ressentiments gegenüber Rom*nja, deutschlandweit sehr stark verbreitet (Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 u.a.). Den umfassenden deutschlandweiten, ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf hat zuletzt der Bericht der unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA 2021) dargelegt, dem sich der Bezirk hiermit weitestgehend anschließen möchte. Auch in Neukölln ist der weitverbreitete Antiziganismus im Alltag deutlich spürbar. Aus dem Bereich Schule mehren sich in den vergangenen Jahren die Meldungen über antiziganistische Beschimpfungen unter der Schülerschaft sowie Mobbing und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund deren (zugeschriebenen) Romno-Hintergrunds.

Das Pandemie-Jahr 2020 hat den strukturellen Antiziganismus deutlich zu Tage treten lassen. Dessen gesundheitsgefährdende Auswirkungen waren für die betroffenen Neuköllner*innen während eines Ausbruchsgeschehens im Juni 2020 und sind mit dessen Langzeitfolgen auch weit darüber hinaus spürbar. Gegenüber der Presse äußerte sich eine leitende Mitarbeiterin eines Berliner Gesundheitsamtes über die EU-Staatsbürgerschaft positiv getesteter Schüler*innen in ihrem Bezirk, die in Neukölln wohnen. Für den Bezirk Neukölln war dieses Vorgehen nicht nur nicht erklärbar, sondern schlicht fahrlässig, da es rassistischen und antiziganistischen Ressentiments Vorzug leistete. In Folge der Preisgabe dieser personenbezogenen Daten von Schutzbefohlenen, kam es zu einem sehr großen Medienaufkommen rund um das Ausbruchsgeschehen in Neukölln. Von dessen epidemiologisch notwendigen getroffenen Eindämmungsmaßnahmen des Neuköllner Gesundheitsamtes waren knapp 1.000 Personen im Bezirk betroffen. Obwohl es sich um eine

heterogene Personengruppe handelte, wurden in Folge der ursprünglichen Nachricht medial tagelang antiziganistische Stereotype reproduziert und rassistische Ressentiments befördert. Einschlägige Boulevard-Zeitungen gingen soweit, die Adresse der unter Quarantäne-stehenden betroffenen Personen abzufotografieren (Straße und Hausnummer). Die betroffenen Personen lebten also von Tag eins der ausgesprochenen Quarantäne in einer mehrfachen Gefährdungslage: Neben der Gefahr sich mit dem potentiell tödlichen Virus angesteckt zu haben oder positiv auf diesen getestet zu sein, lebten sie unter ständiger Belagerung durch die Presse, litten unter der Stigmatisierung der medialen Berichterstattung sowie der realen Bedrohung fältlicher rassistischer Übergriffe. Der psychosoziale Stress der Betroffenen war enorm.

Der Bezirk tat sein Möglichstes hier während der Eindämmungsmaßnahmen durch eine vor-Ort-Unterstützungsstruktur entgegenzuwirken als auch in der Folge in Aufarbeitungsgesprächen sowohl mit Betroffenen als auch mit Rom*nja-Selbstorganisationen Vertrauensarbeit zu leisten. Nichtsdestotrotz sind weder die möglichen gesundheitlichen Langzeitfolgen dieser antiziganistischen Stigmatisierung noch die damit einhergehenden nachbarschaftlichen Konflikte in ihrer Gänze für den Bezirk heute „bezifferbar“.

Klar ist, dass künftig Schutz- und Hilfsangebote für Betroffene rassistischer Gewalt stärker ausgebaut werden müssen und auch im Rahmen der Gesundheitsprävention mitgedacht werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung der Rolle der Integrationsbeauftragten als Ombudspersonen und erste Anlaufstellen für die Betroffenen rassistischer und antiziganistischer Gewalt gem. dem neuen PartMigG zu fassen.

Über den Opferschutz hinaus sind aber insbesondere gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind strukturell auf die Bekämpfung von Antiziganismus in Institutionen und Behörden hinzuwirken. Mit Besorgnis wurde das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Bearbeitung personenbezogener Daten bei der Polizei zur Erfassung der Ethnien Sinti und Roma im Jahresbericht der Landesdatenschutzbeauftragten von 2020 zur Kenntnis genommen.

In der Weiterentwicklung zum Landesprogramm sollte der Bekämpfung des Antiziganismus deshalb Priorität eingeräumt werden. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass bereits der Name des AP, der häufig mit „Aktionsplan Roma“ abgekürzt wurde, problematisch ist und die Stigmatisierung der Zielgruppen fortsetzt. Künftig sollte die Mehrheitsgesellschaft, und als Vertreterin einer pluralen Gesellschaft, insbesondere die Verwaltung selbst als Zielgruppen stärker in den Fokus der Maßnahmen rücken. Die Ergebnisse der DOSTA (Dokumentationsstelle Antiziganismus 2019) zeigen auf, dass es gerade im Kontakt zu Leistungsbehörden leider zu einer Häufung antiziganistischer Vorfälle kommt.

Die historisch-politische und kulturelle Bildung zur deutschen und europäischen Geschichte der Sinti und Rom*nja, sowie die aktuelle Menschenrechtslage der Zielgruppen sollte deshalb in den Berliner Lehrplänen verankert werden. Auch in den Lehrplan der Berliner Verwaltungsfachangestellten, sowie der Verwaltungsfachwirte sollte das Thema im Rahmen eines ganzheitlichen Antirassismustrainings integriert werden.

Maßnahmen in Ergänzung des BOP zu einem umfassenden Hilfssystem

Das Engagement des Bezirks für die Einbeziehung ausländischer Rom*nja war auch in den Jahren 2019/2020 hoch. Im Wesentlichen strebt der Bezirk die Öffnung all seiner Hilfsangebote für die Zielgruppen an und sieht den Ausbau bestehender Angebote in Hinblick auf die Öffnung für die Zielgruppen als wesentlichen Erfolgsfaktor an. Angebote wie das der Stadtteilmütter und der Integrationslots*innen sind dementsprechend mit Personen aus den Zielgruppen besetzt, um so den Peer-to-Peer Beratungsansatz auch für die Inklusion ausländischer Rom*nja fruchtbar zu machen. Auch beim neu eingesetzten Interkulturellen Aufklärungsteam Neukölln (IKAT) wurde deshalb gezielt auch auf die Sprachkompetenzen rumänisch und bulgarisch geachtet.

Weiterhin ist leider festzustellen, dass andere Regelberatungsangebote, insbesondere Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste sich mit ihrer Sprachkompetenz weiterhin nicht auf die Zielgruppen eingestellt haben. Zielgruppenspezifische Angebote verstehen sich

immer als Brücke in die Regeldienste und zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote. Obwohl seit Einrichtung des AP neun Jahre vergangen sind, scheitert eine solche „Übergabe“ und Anbindung an Regeldienste daran, dass diese nach wie vor nicht für die Zielgruppen geöffnet sind. Zu Beginn war der wichtigste Ansatz des BOP, die Regelsysteme durch Sprach- und Kulturmittlung zu unterstützen. Ein dauerhaftes Stütznetzwerk kann allerdings auch bei Regelverwaltungen dazu führen, dass sich die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema der interkulturellen Öffnung als Querschnittsaufgabe verzögert. Sich auf die Bedarfe ihrer Zielgruppen, dazu zählen auch neuzugezogene EU-Bürger*innen, ob mit oder ohne Romno-Hintergrund, einzustellen, fällt in die Verantwortung der jeweiligen Institutionen. Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen und ggf. wenig Wissen bspw. über das deutsche Schulsystem (oder andere Unterstützungssysteme) werden in der wachsenden Stadt auch zukünftig eine wichtige Bevölkerungsgruppe darstellen, deren Bedarfe mitzudenken sind.

Zielgruppenübergreifend müssen hier Angebote der Sprachmittlung und der niedrigschwellingen muttersprachlichen Beratung regelhaft ausgebaut werden. Durch einzelne Projekte, wie das Bezirksorientierte Programm, kann den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft nicht vollständig begegnet werden. Deshalb sollte die niedrigschwellige Ansprache und Sprachmittlung in Behörden und Ämtern der wachsenden Stadt flächendeckend ausgebaut werden. Mittelfristig sollte es den Bezirken ermöglicht werden, zusätzliche Integrationslots*innen zur Unterstützung der Sprechstunden einzustellen.

In Ergänzung zu den umfassenden Tätigkeitsberichten der Träger, die mit der Umsetzung des BOP im Bezirk Neukölln betraut sind, werden im Folgenden zwei wesentliche Bausteine des Hilfesystems vorgestellt, die seit der letzten Berichterstattung neu hinzugekommen sind bzw. weiterentwickelt wurden und sich im Bezirk in die ganzheitliche Strategie zur Einbeziehung ausländischer Rom*nja in den Jahren 2019 und 2020 eingefügt haben.

EHAP-Projekt EU FIT IN (Plus)

Seit 2016 ist das Bezirksamt Neukölln gemeinsam mit Trägern der Familienhilfe im Projektverbund Europäische Familienintegration in Neukölln (EU FIT IN) tätig. Dieser berät neuzugewanderte Eltern aus Südosteuropa mit Kindern im Alter bis sieben Jahre zu Angeboten der Frühförderung und unterstützt aktiv die Kitaplatzsuche. Darüber hinaus werden junge, insbesondere auch minderjährige, Eltern zu Themen der Kindergesundheit und frühen Bildung beraten und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation zur Abwendung der Armut. Die Projektträger bieten Kleinkindgruppenangebote für Eltern, deren Kinder direkt vor der Einschulung stehen bzw. die schon länger auf einen Kita-Platz warten. In den Gruppen wird spielerisch die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert. Gruppenberatungen werden zu den Themen Schulden, Mobilfunkgeräte, Rechte und Pflichten von Mieter*innen und den Themen Frauenrechte und Zwangsverheiratung durchgeführt. Auch gemeinsame Besuche bezirklicher Hilfs- und Beratungsstellen sind Teil des Projekts. In einem zusätzlichen Baustein findet seit 2019 die muttersprachliche Beratung im Rathaus Neukölln für Obdachlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen aus Rumänien und Bulgarien ebenfalls im Rahmen des Projektverbunds statt. Darüber hinaus findet aufsuchende Beratung zur Armutsbekämpfung in Parks und in und um Problemimmobilien für sozial benachteiligte Europäer*innen statt. Auch während des Lockdowns in 2020 wurde das Angebot in angepasster Form fortgesetzt, der Kontakt zu den beratenen Personen aufrechterhalten.

Netzwerkfondsprojekt Bahtali

Die Zugehörigkeit zur ausgegrenzten und diskriminierten Minderheit der Rom*nja, erschwert die Identitätsbildung und verhindert oftmals den Zugang zu den etablierten Mädchentreffs und Beratungsstellen im Bezirk. Hier setzt das 2018 angelaufene Projekt „Bahtali“ an, indem es den Teilnehmerinnen Unterstützung in der Bewältigung ihrer alltäglichen Anliegen und Problemlagen, sowie in der Entwicklung eigener Wünsche bietet. Im geschützten Raum kann eine persönliche und schulische/berufliche Perspektive entwickelt werden. Es werden Angebote der Gruppenbeschäftigung und Einzelcoachings zum Empowerment der Teilnehmenden angeboten.

Ausblick

Künftig plant der Bezirk sein Engagement um die Zielgruppen stärker in jeweils ganzheitliche Ansätze zu Antidiskriminierung bzw. Antirassismus einerseits sowie zur besonderen Förderung der am stärksten benachteiligten Personengruppen andererseits zu integrieren um die gleichberechtigte Teilhabe ausländischer Rom*na nachhaltig zu gestalten.

Stellungnahme Pankow

Pankow ist der einwohner*innenstärkste Bezirk Berlins und erlebt als Randbezirk seit Jahren einen starken Zuzug von Menschen mit Migrationsgeschichte, seit einigen Jahren auch vermehrt aus den südosteuropäischen Ländern. Gleichzeitig befinden sich Beratungsstrukturen erst im Aufbau. Für diese Zielgruppen gibt es noch keine ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsstruktur bei gleichzeitigem hohem Zuzug.

Aus den Mitteln des Aktionsplans Roma wird seit 2019 das Projekt „Roma-Schulmediation“ gefördert, das zunächst vom Projektträger Oase e.V. und seit Juli 2020 vom Träger RAA Berlin an zwei Pankower Grundschulen und perspektivisch an zwei Pankower Kitas umgesetzt wird. Ziel der mehrsprachigen Beratung und Vermittlung ist die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Roma-Hintergrund sowie die langfristige Inklusion aller Kinder und Jugendlichen im Bildungsbereich. Gleichzeitig ist die „Roma-Schulmediation“ ein Angebot für die Schulen, diskriminierende Strukturen und Situationen zu thematisieren und zu reflektieren, um die Schule darin zu unterstützen, sich für den Bildungserfolg von Kindern mit Roma-Hintergrund einzusetzen.

Im ersten Projektjahr (Juli - Dezember 2020) lag der Fokus auf der Kontaktaufnahme mit den wichtigen Partner*innen (Ansprechpersonen im Bezirk, Schulen und Familien, relevante Ämter). Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die Kontaktaufnahmen telefonisch, per Video und nur, wenn nötig unter Einhaltung der Abstandsregelungen in Person geplant. Das Ziel dieser ersten Kontaktaufnahmen war der Aufbau einer starken, langfristigen Kooperationsstruktur für die Arbeit der mehrsprachigen Beraterin im Bezirk. Die genauen Unterstützungsbedarfe der Kinder, der Familien und der Schulen sollten eruiert werden. Als Ergebnis wurde die Notwendigkeit einer systemischen Arbeit festgestellt. So wurde ebenfalls das durch die RAA Berlin umgesetzte, jedoch durch andere Mittel geförderte, Projekt Rucksack (Familien- und Sprachbildungsprogramm) etabliert, um Synergien zu schaffen.

Beide Programme - sowohl die Roma-Schulmediation als auch Rucksack - haben sich in der Praxis bewährt. Insbesondere im Abbau von Barrieren für rassismuserfahrene Eltern und Kinder gibt es eine konkrete Möglichkeit, sich dem Ziel beider Programme zu nähern: der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Roma-Hintergrund sowie der langfristigen Inklusion aller Kinder und Jugendlichen im Bildungsbereich.

In Pankow werden zudem zwei weitere Projekte aus anderen Mitteln finanziert: die Projekte „aufsuchende Straßensozialarbeit in Pankow“ sowie „die mobile Beratung und Unterstützung in Obdachloseneinrichtungen und Hostels in Berlin Pankow“ vom Träger Horizonte gGmbH. Beide Projekte beraten unter anderem in den Sprachen bulgarisch und rumänisch.

Anlässlich des Internationalen Tages der Roma am 08.04.21 wurde die Roma-Flagge gehisst und eine Pressemitteilung veröffentlicht. Dies war der Auftakt für eine engere Zusammenarbeit mit dem Träger Amaro Foro e.V. zum Thema Antiziganismus.

Eine Erhöhung der Mittel in Pankow für die kommenden Jahre ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um beispielsweise Familien mit Kindern stärker an den Sozialraum anzubinden und Empowerment zu fördern. Die Bedarfe können mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Stellungnahme von Reinickendorf

Umsetzungsstand der priorisierten Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan

Die Empfehlungen von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH zur Weiterentwicklung des AP Roma zum Landesprogramm konnten durch das Integrationsbüro des Bezirksamts Reinickendorf bereits teilweise im Zeitraum 2019-2020 berücksichtigt bzw. angewandt werden. Aufbauend auf den bereits laufenden Maßnahmen und Projekten im Bezirksorientierten Programm (BoP) sowie der EHAP-Beratung lag ein Schwerpunkt der Arbeit mit den Zielgruppen ausländischer Roma im Bezirk auf der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch niedrigschwellige Beratung von Familien und Einzelpersonen beim Ankommen, der Verweisberatung in den Arbeitsmarkt, oder der Heranführung an die Regelstrukturen (Zugang zu Sozialleistungen, Kita- und Schulzugang etc.). Ein weiterer Schwerpunkt der bezirklichen Arbeit ist das Handlungsfeld 3, Wohnen und Konflikte im Stadtraum. Durch die Kooperation mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen GESOBAU und dem Sozialen Träger Aufwind e.V. konnte einerseits wohnungslosen Familien den Zielgruppen der direkte Zugang zu Wohnraum ermöglicht werden. Zudem werden die Familien in dem Wohnprojekt, aber auch viele bereits länger im Märkischen Viertel lebende Menschen mit Romahintergrund, durch die „Wohnbegleitung“ engmaschig bei allen Fragen des Ankommens und der Aufrechterhaltung bestehender Mietverhältnisse kultursensibel und in ihrer Muttersprache beraten und begleitet werden. Das FEIN-Mittel Projekt „Wohnbegleitung in Nachbarschaften“ (bis 2019: „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“) fand als Good-Practice-Beispiel Eingang in die von Minor erarbeiteten Empfehlungen.

Ab 2021 möchte sich das Integrationsbüro darüber hinaus auch mit einzelnen Maßnahmen verstärkt der Bekämpfung von Antiziganismus und der Wissens- und Perspektivenvermittlung über das Leben der ethnischen Minderheit der Roma widmen.

Umsetzung der Maßnahmen des bezirksorientierten Programms und der Anlaufstellen und ihrer Wirksamkeit (einschließlich zu den Auswirkungen der Covid 19 - Pandemie auf die Umsetzung und ggf. erfolgte Anpassungen)

Bezirksorientierte Programm 2019/2020, Träger Aufwind e.V., Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für Altersgruppen von 6 bis 19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16 bis 27)

2019	<p>Es wurden 10.146 Beratungen durchgeführt (davon 5.404 persönliche und 4.752 telefonische Beratungen). Die meisten Familien kamen aus Rumänien und Bulgarien, daneben aus Griechenland, Serbien, dem Kosovo, Bosnien, Nordmazedonien, Ungarn, Polen und Moldawien.</p> <p>Geschlechterverteilung: 60% Frauen/ 40% Männer</p>	<p>Es wurden an den einzelnen Beratungsorten sehr viele Menschen erreicht. Davon viele Familien mit durchschnittlich fünf Kindern, 35 % Alleinerziehende (2019). Etwa 40 % waren Analphabeten (2019). 70 % der Ratsuchenden kam im Rahmen der EU-Freizügigkeit, 30 % waren Asylbegehrende aus Serbien, Bosnien, Nordmazedonien und Moldawien (2019).</p> <p>Der Träger bot tägliche Beratungen für die Zielgruppen im Beratungsbüro im Vierwaldstätter Weg 5 sowie dienstags in der Nachbarschaftsetage der Gesobau und mittwochs im KJHV-Familienpunkt im AVA-Kiez an - damit in den drei am meisten von Neuzuwanderung aus Süd/Ost-Europa geprägten Stadtteilen des Bezirks. Zudem fanden Beratungen und aufsuchende Arbeit bei Klient*innen zuhause bzw. in Wohnheimen statt.</p>
2020	<p>Es wurden insgesamt 9.149 Beratungen durchgeführt, davon 4.383 persönliche und 4.766 telefonische Beratungen. Insgesamt wurden 2.949 Teilnehmende</p>	

	<p>persönlich und 3.041 Teilnehmende telefonisch oder über soziale Medien erreicht. 49% der Familien kamen aus Rumänien, 19 % Bulgarien, 21 % Serbien und Kosovo, 5,8 % Bosnien, 1,6 % Mazedonien, 1,6 % Griechenland, 1% Polen und 1% Moldawien.</p> <p>Geschlechterverteilung: 60% Frauen/ 40% Männer</p>	<p>Darüber hinaus fanden 2 x wöchentlich im Familienpunkt Lerngruppen statt (ehrenamtlich geleitet von einem Lehrer im Ruhestand, muttersprachlich rumänisch, ca. sechs bis acht Grundschulkinder).</p> <p>Der Bedarf des Programms ist weiterhin sehr hoch, dies lässt sich beispielsweise an der hohen Anzahl von durchgeführten Beratungseinheiten ablesen. Im Laufe des Programms konnte der Träger unter anderem gute Kontakte zu über 20 Grund- und Oberschulen, zum SIBUZ, zum Jobcenter, zum Kinderschutzteam des Jugendamts, zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zur Sozialen Wohnhilfe/Sozialamt, zu Polizei, zu Wohnheimen und Bildungseinrichtungen aufbauen.</p>
--	---	--

Anlaufstelle „Nevo Drom“, Träger Amaro foro e. V.

2019	<p>Es wurden insgesamt 5.339 Beratungseinheiten dokumentiert (Anteil Reinickendorf 5%). Die Anlaufstelle blieb nach wie vor gleich für Frauen und Männer zugänglich. Am häufigsten wurde das Angebot von Menschen im Alter zwischen 30 und 45 Jahre in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 hatten 50% der Ratsuchenden die Rumänische Staatsangehörigkeit, 49% die Bulgarische und 1% eine andere.</p>	<p>Die Angebote der Anlaufstelle werden innerhalb der Communities gut angenommen. Insgesamt können unzählige Erfolge in den einzelnen Fällen dokumentiert werden. Eine Vielzahl von Familien und Einzelpersonen konnte durch die Unterstützung der Anlaufstelle eine erste Konsolidierung der Situation erreichen (z. B. durch Zugang zum Krankenversicherungsschutz, zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, durch die Motivation zu selbstbewusstem Auftreten bei der Durchsetzung ihrer Rechte, durch Entschärfung der prekären Wohnsituation etc.). Daher muss konstatiert werden, dass weiterhin ein hoher Bedarf der Anlaufstelle „Nevo Drom“ zu verzeichnen ist. Amaro Foro ist vor allem in ihren Räumlichkeiten tätig und begleiten Menschen, die in Reinickendorf wohnhaft sind, bei Bedarf zu Behörden in Reinickendorf. Zudem nimmt Amaro Foro an bezirklichen Austausch- und Vernetzungsrunden teil und ist mit den hier aktiven Trägern im Bereich Süd/Ost-Europa bekannt.</p>
2020	<p>Es wurden insgesamt 6.472 Beratungseinheiten dokumentiert (Anteil Reinickendorf 4%). Insgesamt ist ein Anstieg an Beratungen während der Pandemie zu beobachten. Während vor der Pandemie (01.01. - 16.03.2020) insgesamt 645 Beratungseinheiten in Präsenz dokumentiert wurden, führte die Anlaufstelle in demselben Zeitraum 1.101 Fernberatungen im Jahr 2021 durch.</p>	

Sprachlich zugängliche Maßnahmen außerhalb des Aktionsplans

AHA! Ehap-Beratung in Reinickendorf

Der EHAP – Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen hat zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu fördern. Das Bezirksamt Reinickendorf setzt in der zweiten Förderperiode des EHAP (01.01.2019- 31.12.2020) mit

den drei Trägern Horizonte gGmbH, Aufwind e.V. und Albatros gGmbH das Projekt „AHA! - Ehap-Beratung in Reinickendorf“ um. Ziel des Projekts sind die Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und deren Kinder im Vorschulalter bis zu 7 Jahren (Einzelziel A).

Die Träger Albatros gGmbH, Aufwind e. V. und Horizonte gGmbH bieten im Projektverbund an 7 Standorten mit insgesamt 11 Mitarbeiter*innen, welche die besonders nachgefragten Sprachen abdecken (vor allem Bulgarisch, Rumänisch, Romanes, Türkisch), Orientierungsberatungen zu sozialen und existentiellen Themen wie beispielsweise Sprach- und Integrationskurse, Krankenversicherung, Wohnberatung, Frühe Bildung und Schule für neuzugewanderte Unionsbürger*innen an.

Des Weiteren bieten die Träger an verschiedenen Orten, an denen ein niedrigschwelliger Zugang zu den Zielgruppen gegeben ist, wie beispielsweise Grund- und Oberschulen, Wohnheime und Wohnhäuser, dem Sozialraum, aufsuchende Beratungsangebote an. Das Angebot verzeichnet sehr hohe Erfolgsquoten in der Beratung und in der Vermittlung von Bildungsangeboten (Evaluation BMAS).

Der Projektzeitraum wurde aufgrund des hohen Beratungsbedarfs bis zum 30.06.2022 verlängert.

2019	Ist: beratene Personen	Inanspruchnahme mindestens eines Angebotes (Anzahl Personen)	Inanspruchnahme mindestens eines Angebotes (in %)
Anzahl der neuzugewanderten Unionsbürger*innen	126	125	99,21
Anzahl Eltern/ Erziehungsberechtigte	677	660	97,49
Anzahl Kinder bis 7 Jahre	680	678	99,71

2020	Ist: beratene Personen	Inanspruchnahme mindestens eines Angebotes (Anzahl Personen)	Inanspruchnahme mindestens eines Angebotes (in %)
Anzahl der neuzugewanderten Unionsbürger*innen	72	71	98,6%
Anzahl Eltern/ Erziehungsberechtigte	503	482	95,8%
Anzahl Kinder bis 7 Jahre	435	433	99,5%

Dezentrales Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel -ein integratives Wohnkonzept für Romafamilien“ (ab 2020 „Wohnbegleitung in Nachbarschaften“)

2016 initiierte das Integrationsbüro des Bezirksamts Reinickendorf gemeinsam mit dem Träger Aufwind e.V. und der GESOBAU und finanziert über FEIN-Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein dezentrales Wohnprojekt für ausländische Roma-Familien im Märkischen Viertel. Bis 2020 konnten zehn vormals wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien Wohnraum und eine soziale Begleitung zur nachhaltigen Integration in das Wohnumfeld zur Verfügung gestellt werden. Die Kooperation mit dem Sozialen Träger und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft dient dazu, den Zielgruppen zu Wohnraum zu verhelfen und eine engmaschige und kultursensible Begleitung in der Muttersprache beim Ankommen sicherzustellen und erneuten Wohnungsverlust

entgegenzuwirken. Weitergehende Ziele im Zuge der FEIN-Förderung sind es, Vorurteile bei Vermieter*innen sowie Nachbar*innen abzubauen, die Familien durch Hilfe zur Selbsthilfe zu Vorbildern für andere Familien aus der Community zu machen und die Teilhabe und Sichtbarkeit ausländischer Roma in der bestehenden Nachbarschaft zu fördern. Das Projekt läuft seit 2016 erfolgreich. Für 2021 wird weiteren Familien Wohnraum in über das Projekt in Aussicht gestellt. Beratungen und Begleitungen finden darüber hinaus auch mit weiteren Familien der Community im MV statt (bis zu 60 Familien). Die „Wohnbegleitung“ und die Mitarbeiter*innen von Aufwind e.V. sind im Viertel bekannt und es besteht ein weit verbreitetes Vertrauensverhältnis zu ihnen. Durch die Forschungsprojekte StralnWo und StralnQ wird die „Wohnbegleitung“ wissenschaftlich begleitet und fand darüber hinaus als Good-Practice-Beispiel Eingang in die Priorisierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des AP Roma zum Landesprogramm (Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum). Die Finanzierung der „Wohnbegleitung in Nachbarschaften“ über FEIN läuft Ende 2021 aus.

Forschungsprojekte StralnWo (2016-2020) und StralnQ (2020-2022)

Seit 2016 gehören die Wohnprojekte „Bunte 111“ (2014-2017) sowie „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ (2016-2022) zum Untersuchungsgegenstand eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts. Während der Fokus des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Verbundforschungsprojekte der Partner Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation ISP der FH-Erfurt, des Integrationsbüros des Bezirksamts Reinickendorf sowie Aufwind e.V. zunächst auf der Bestandsanalyse und Förderung der Wohnraumintegration der Zielgruppen lag, erweiterte sich dieser mit dem Nachfolgeprojekt „Strategien und Instrumente des sozialen Zusammenlebens im Quartier zur Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen“ (StralnQ). Im Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen für Kommunen und Wohnungsunternehmen erarbeitet werden, wie eine nachhaltige und kultursensible Transformation von Quartieren auf der Grundlage der Förderung sozialen Zusammenhalts gelingen kann. Darüber hinaus sind konkrete Maßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen benachteiligter Bewohner*innen (v.a. Roma) im Märkischen Viertel in Nachbarschaft und Quartier, des Empowerments der Zielgruppen und der Erprobung von Antidiskriminierungsstrategien vor Ort geplant. Zu den zahlreichen Methoden zur Wissensgenerierung im Forschungsprojekt gehören auch Interviews und Stadtspaziergänge mit den Bewohner*innen des Wohnprojekts in ihrer jeweiligen Muttersprache. Die Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU ist Kooperationspartner im Projekt.

Neuausgabe Broschüre „Willkommen Zuhause!“

2017 erarbeitete die AG Wohnen des Integrationsbüros Reinickendorf gemeinsam mit „Interaxion - Willkommensbüro für Migrant*innen und Geflüchtete in Treptow-Köpenick“ sowie dem Kirchenkreis Reinickendorf eine mehrsprachige Broschüre mit nützlichen Hinweisen für Neuzugewanderte zum Einzug in die eigene Wohnung. In Kooperation mit dem Integrationsbüro Marzahn-Hellersdorf wurde diese 2019 neu aufgelegt, aktualisiert und in weitere, relevante Sprachen übersetzt. Die Broschüre liegt nun neben Arabisch, Russisch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch, Vietnamesisch sowie Einfacher Sprache auch in Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbo-Kroatisch und Türkisch vor. Exemplare können über das Integrationsbüro Reinickendorf angefordert werden oder sind über die Website [online](#) verfügbar.

Mobile Hostelberatung

Im Rahmen des Bezirklichen Integrationsfonds, welcher Teil des Gesamtkonzeptes für Integration und Partizipation Geflüchteter ist, etablierte das Bezirksamt Reinickendorf mit den Trägern Aufwind e.V. und Horizonte gGmbH die mobilen Hostelteams. Diese bieten niedrigschwellig Sozialarbeit von Menschen in ASOG-Einrichtungen sowie anderen Einrichtungen für von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen an. Neben dem größten Anteil von Geflüchteten, werden dabei auch Menschen aus Süd-/Osteuropa sowie mit Romahintergrund beraten und in andere für die Zielgruppen spezifische Projekte weitervermittelt.

Bedarfe sowie geplante Maßnahmen

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Beratungsstellen für die Zielgruppen. Dies lässt sich beispielsweise an der hohen Anzahl von durchgeführten Beratungseinheiten erkennen. Die Pandemie hat in vielen Bereichen die Situation weiter verschärft und neue Probleme/Herausforderungen sind entstanden. Daher ist es wichtig bestehende Strukturen/ Netzwerke weiter zu pflegen und auszubauen. Vor allem Menschen in prekären Lebensverhältnissen wie ASOG-Einrichtungen benötigen oftmals Unterstützung und Begleitung im Alltag und zu Behörden. Während der Pandemie gewannen die Themen Beschulung und Unterstützung von Kinder sowie der Eltern im Homeschooling an großer Bedeutung. Die Träger vermittelten in der Kommunikation mit Schulen und unterstützen in der Anschaffung von Geräten sowie in der täglichen Schularbeit.

Die Finanzierung des dezentralen Wohnprojekts „Wohnbegleitung in Nachbarschaften“ über FEIN-Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen läuft Ende 2021 aus. Da die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über das eigentliche Wohnprojekt hinaus bei Mitgliedern der Roma-Community im Märkischen Viertel geschätzt und breit genutzt wird und u.a. dabei hilft, den Verlust von Wohnraum bei Problemen mit der Vermietung zu verhindern, wäre eine Weiterfinanzierung über diese oder andere Förderkulissen der Senatsverwaltungen oder im Rahmen des Landesprogramms für die weitere Förderung der Zielgruppen vor Ort besonders zielführend.

Stellungnahme von Spandau

Umsetzungsstand der priorisierten Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan

Die Umsetzung des Aktionsplans insbesondere in den beiden Bereichen der fröhkindlichen Erziehung und Übergang von Schule ins Erwerbsleben sollte unbedingt ausgebaut werden. Für diese beiden Bereiche konnten kaum Beratungsangebote gemacht werden, da der Träger (Amaro Foro) bereits durch die Sprachmittlung an Schulen an seine Kapazitätsgrenze gestoßen ist bzw. die personellen Voraussetzungen für ein adäquates Reagieren auf die Bedarfslage so nicht möglich ist. Hier muss der Fokus darauf liegen, perspektivisch mehr Angebote mit mehr Personalstärke zu schaffen.

Im Jahr 2020 konnten viele Schüler*innen bzw. Eltern der Zielgruppen durch die Pandemie nicht adäquat erreicht werden. Durch den Ausfall des Präsenzunterrichtes wurden größtenteils telefonische Beratungen angeboten. Im Jahr 2020 wurde die Sprachmittlung aufgrund der Pandemie zwischen März und Mai und dann ab November nur telefonisch oder online durchgeführt. Durchschnittlich gab es monatlich 4,75 Einsätze in Spandau im Jahr 2020. Die Anzahl der Beratungen sank dabei im Vergleich zum Jahr 2019. In den Bereichen fröhkindliche Erziehung, Übergang von Kita zur Schule und Übergang von Schule ins Erwerbsleben wird ein hoher Bedarf in der spezifischen Unterstützung und engen Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Form von Sprachmittlung und Kita- und Schulmediation gesehen.

Die Angebote des bezirklichen Gesundheits- und Sozialamtes werden von den Zielgruppen genutzt, die Anbindung an das bezirkliche Gesundheitssystem erfolgt auf vielen Ebenen und durch engmaschige Kooperation mit dem bezirklichen Integrationsbeauftragten sowie diversen Schlüsselstellen. Die Anlaufstelle vermittelt auch in diesem Bereich die Zielgruppen zu den passenden Angeboten. Alle Spandauer Angebote stehen den Zielgruppen zur Verfügung. Diverse Initiativen, Institutionen und/oder Einzelpersonen sorgen für eine passende Vermittlung.

Generell ist in Spandau z.B. das Übernachten von Wohnungslosen im öffentlichen Raum nicht zu beobachten. Die Anzahl von sogenannten Problemimmobilien ist sehr überschaubar, so dass durch das o.g. Projekt der größte Bedarf zum Thema des Handlungsfeldes 3 gedeckt wird.

Umsetzung der Maßnahmen des bezirksorientierten Programms und der Anlaufstellen

Sprachmittlung an Schulen: In den Jahren 2019 sowie 2020 wurde Sprachmittlung (Romanes, Bulgarisch, Rumänisch, Serbisch) an verschiedenen Spandauer (Grund) -schulen (mit einem hohen Bedarf) angeboten. Der Bedarf konnte dabei nur teilweise gedeckt werden, da die begrenzte Einsatzzeit des Trägers durch die Zuständigkeit für mehrere Bezirke, dem teilweise im Weg stand. Die beteiligten Grundschulen sowie die Sorgeberechtigten meldeten sich durchweg positiv zu den Sprachmittlungsangeboten zurück. Besonders die Sprachmittlung an Schulen, die in Spandau von Amaro Foro durchgeführt wird, sollte fortgeführt und dringend ausgebaut werden. Hierfür werden mehr finanzielle Mittel benötigt.

Nach Rücksprache mit dem Träger fiel die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte auf, das schlägt sich dann in der Terminvergabe, Verfügbarkeit aber auch auf die Arbeitsplatzsituation aus. Hier sollte dringend (u.a. finanziell) nachgesteuert werden. Der Träger sollte die Anzahl der regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen ausbauen können. In Spandau werden momentan sieben Grundschulen „bespielt“. Die Anzahl der zuständigen Fachkräfte beim Träger, sollte aus unserer Sicht aufgestockt werden. Nur so kann ein flächendeckendes Angebot in Spandau realisiert werden.

Mit der aktuellen Fördersumme für die Jahre 2019 und 2020, werden die Bedarfe nur teilweise abgedeckt. Neben der personellen Aufstockung des Trägers Amaro Foro, der u.a. für Spandau zuständig, ist aufgrund der vorrangig mobilen Arbeitsweise unter anderem auch die Arbeitsplatzausstattung anzupassen. Zudem hat sich durch die stetig steigende Zahl von Menschen aus dem bulgarischen, rumänischen, polnischen und serbischen Raum der Bedarf für eine Anlaufstelle direkt in Spandau heraustraktalisiert. Bislang gibt es lediglich eine Anlaufstelle im Nachbarbezirk Charlottenburg. Es ist festzustellen, dass ca. 14 % aller Personen (in 2019 und 2020), die in der Anlaufstelle beraten worden sind, aus Spandau stammten. In verschiedenen Gremien, Runden und Ausschüssen wurde der Bedarf einer eigenen Anlaufstelle, die direkt in Spandau verortet sein sollte, formuliert. Eine Anpassung ist daher in jedem Fall indiziert. Daher wäre aus integrationsspezifischen Sicht eine Anlaufstelle zentral in Spandau einzurichten.

Im Jahr 2020 wurde die Sprachmittlung aufgrund der Pandemie zwischen März und Mai und später ab November 2020 nur telefonisch oder online durchgeführt. Durchschnittlich gab es monatlich 4,75 Einsätze in Spandau im Jahr 2020. Meistens ging es um Anliegen aus Grundschulen und ganz konkret um Willkommensklassen.

Sprachlich zugängliche Maßnahmen außerhalb des Aktionsplans

Die Stabsstelle Integrationsmanagement des Bezirksamtes hat das Projekt „Ankommen in Spandau“ - Mobile Sozialberatung ins Leben gerufen. Es wird aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds finanziert. Das Projekt sucht Menschen in prekären Wohnverhältnissen auf, u.a. auch Rom*nya, denen das Angebot damit zugänglich gemacht wird. Die Berater werden bei Bedarf in den Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch und Albanisch von den Integrationslots*innen unterstützt. So wird gewährleistet, dass die Zielgruppen auch in ihrem Hilfesuchen adäquat und kultursensibel angesprochen werden kann. Das Projekt fußt auf der priorisierten Empfehlung zum Handlungsfeld 3: Wohnen. Mit dem Projekt realisiert man, qualifizierte Angebote zur Wohnungssuche für die Zielgruppen, aber auch für alle anderen Menschen mit Migrationsgeschichte, sowie Kooperationen mit kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und auch privaten Wohnungsgesellschaften für mehr Wohnungsangebote für die Zielgruppen. Hier muss ein stetiger Ausbau der Angebote entsprechend der Anzahl an Personen der Zielgruppen im Bezirk im Fokus bleiben.

Neue Bedarfe sowie geplante Maßnahmen

Es wird zu prüfen sein, wie die Errichtung einer festen Anlaufstelle für die Zielgruppen aus dem AP im Bezirk realisiert werden kann. Zudem sind vom Jugendamt perspektivisch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus den Zielgruppen geplant, die u.a. durch Straßensozialarbeit erreicht werden sollen. Erste Gespräche mit Träger*innen fanden bereits statt.

Es zeigt sich, dass zukünftig insbesondere in Großraumsiedlungen, wie z. B. der Heerstraße Nord ein hoher Bedarf an Unterstützungs- und Beratungsangeboten, vor allem in Bezug auf die Themen: Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales, Armutsbekämpfung, Diskriminierung und somit (soziale) Ausgrenzung, herrscht.

Stellungnahme von Treptow-Köpenick

Die Anlaufstelle ist mit relevanten Ämtern im Bezirksamt, der Polizei sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*nnen vernetzt und bekannt. Die Anlaufstelle hat in etlichen Fällen aufsuchend und über das Büro beraten und vermittelt. Der Träger sowie die Verwaltung haben in der gegenwärtigen Situation besondere Schutzmaßnahmen ergriffen. Abstimmungen haben vermehrt per Mail, in Telefon- und oder Videokonferenzen stattgefunden.

Auch das bezirksorientierte Projekt ist bei der Schulaufsicht und einzelnen Schulen bekannt. Für dieses Projekt ist es immer wieder erforderlich, den Kontakt in die Schulen aufzufrischen und zu vertiefen. Da die Technik zumindest an einigen Schulen in der gegenwärtigen Situation optimierbar zu sein scheint, steht teilweise auch die Sprachmittlung und Beratung vor Hürden.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass Amaro Foro eng mit dem bezirklichen Netzwerk für Integration zusammenarbeitet, Aktivitäten angestoßen und unterstützt werden und regelmäßig aufsuchende Beratungsarbeit in Treptow-Köpenick notwendig ist.

Auch in den Jahren 2019 und 2020 gab es in Treptow-Köpenick ähnliche Herausforderungen wie in den Jahren zuvor. Wir haben weiterhin problematische Wohnsituationen konzentriert vor allem in Ober- und Niederschöneweide und im gesamten Bezirk verteilt das Übernachten von Wohnungslosen im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum und damit einhergehende Nachbarschaftskonflikte.

Eine weitere Unterstützung wird nach wie vor als notwendig erachtet.

Stellungnahme von Lichtenberg

Es besteht nach wie vor großer Bedarf an bulgarischer und rumänischer Sprachmittlung, insbesondere zwischen den Eltern und der Schule. Manche Eltern zeigen sich in schulischen Angelegenheiten viel sicherer und kontaktieren bei Fragen oder Problemen in der Schule gleich selbst. Da ständig neue Familien nach Lichtenberg ziehen und viele Eltern nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, gibt es jedoch nach wie vor großen Bedarf an Sprachmittlung und gesellschaftlicher Orientierung.

Das Projekt hat Schulen und Eltern bzw. Kinder bei den unterschiedlichsten Angelegenheiten (z.B. bei Ein- und Beschulung, Schulwechsel, Elternabende und Elterngespräche, Schulpraktikum u.v.m.) sprachmittelnd unterstützt. Immer wieder standen die Mitarbeiter für schriftliche Übersetzung relevanter Schulinformationen zur Verfügung. Auch konnte eine enge Zusammenarbeit mit den Regeldiensten aufgebaut und im Laufe der Jahre vertieft werden (z.B. mit dem Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulamt, Jobcenter). Hier konnten die unterschiedlichsten Anliegen von Eltern, Kinder und Jugendlichen begleitet und geklärt werden. Auch konnten Vorbehalte gegenüber Regeldiensten bei den Zielgruppen abgebaut werden.

Während der Kontaktsperrungen fanden viele Beratungen und sprachmittelnde Begleitungen digital statt. Für Kinder fanden Angebote zur Hausaufgabenhilfe statt und es wurden Lernpakete zusammengestellt und den Kindern ausgehändigt. Manche der Eltern haben durch die Beratung während der Pandemie digitale Kompetenz hinzugewonnen. Viele der Kinder der Zielgruppen werden jedoch durch die Pandemie, da sie aus vielen Gründen nicht genügend Unterstützung zu Hause erhalten konnten, nun noch größere Wissenslücken aufweisen. Auch konnten so die Kenntnisse in der deutschen Sprache nicht ausreichend gefestigt werden.

Im Bezirk Lichtenberg konnte in den letzten Jahren eine bessere Sensibilisierung der Regeldienste gegenüber den Zielgruppen des Projektes erreicht werden. Dazu trugen verschiedene bezirkliche AGs und Vernetzungsrunden bei. Nach wie vor schwierig ist die Lage bei Kita- und Schulplätzen. Beide sind im Bezirk knapp und es bedarf manchmal großer Mühen, geeignete Plätze oder entsprechende Projekte zu finden.

Viele Familien hatten durch die Pandemie Probleme mit dem Arbeitsplatz, viele haben ihn verloren. Es ist ersichtlich, dass der Personenkreis der Roma besonderen Benachteiligungen ausgesetzt ist. Dadurch bestand ein erhöhter Bedarf an Beratung und Unterstützung.

Stellungnahme von Tempelhof-Schöneberg

Umsetzungsstand einiger priorisierter Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan

Die Empfehlung, die Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und Trägern weiter zu stärken, ist sicherlich eine Daueraufgabe, die für die Öffnung der Regeldienste für die Zielgruppen sehr wichtig ist.

Die Zusammenarbeit des Projektes „Sprachmittlung. Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und Beratung zur Arbeitsmarktreintegration im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ aus dem bezirksorientierten Programm mit den Schulen und dem Schulamt ist soweit gut etabliert, könnte nichtsdestotrotz noch verstärkt werden, indem bspw. die Regeldienste eigenaktiv auf das Projekt hinweisen, auch wenn gerade kein konkreter Anlass besteht.

Für dieses Projekt gibt es einerseits eine feste Ansprechpartnerin im Schulamt, was kurze Kommunikationswege ermöglicht, und es ist andererseits auch an immer mehr Schulen bekannt.

In Bezug auf die Empfehlungen, die Vernetzung der Bezirke voran zu bringen, am Besten in Form einer überbezirklichen AG, hat es Fortschritte gegeben: Es hat sich ein Bezirksaustausch EU-Zuwanderung gegründet.

Umsetzung der Maßnahmen des bezirksorientierten Programms und der Anlaufstellen und ihre Wirksamkeit

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg setzt der gemeinnützige Verein Phinove e.V. das Projekt „Sprachmittlung. Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und Beratung zur Arbeitsmarktreintegration im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ im Rahmen des bezirksorientierten Programms des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma um.

Im Jahr 2020 wurde Phinove e.V. dafür mit 25.000,00 € durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert (wie in den Jahren zuvor).

Im Zentrum des Projekts hat von Beginn an die Sprach- und Kulturmöglichkeit im Bereich Schule gestanden: Den größten Teil der Arbeit macht die Unterstützung der Kommunikation zwischen dem Fachpersonal der Schule und den fremdsprachigen Schüler*innen und ihren Eltern aus. Dabei geht es nicht nur um Sprachbarrieren, sondern auch um kulturell bedingte Herausforderungen in der Verständigung. Es geht also vor allem darum, die Zusammenarbeit im Bereich Schule und neuzugewanderter Familien aus Südosteuropa zu unterstützen.

Erschwert wird dies bspw. auf Seiten der Lehrer*innen durch teilweise fehlendes Verständnis für die besonders herausfordernde Situation der Familien. Auf Seiten der Familien kann ein Thema sein, dass der Wert einer abgeschlossenen Schulbildung für die Zukunft ihrer Kinder eine niedrigere Priorität in ihren Lebensumständen hat - im Vergleich zu den Lehrkräften.

Im Jahr 2020 hatte selbstverständlich die Covid 19 - Pandemie starke Auswirkungen auf die Umsetzung des Projektes.

Als Erstes zu nennen ist, dass das Projekt gerade in Zeiten der Pandemie äußerst gefragt gewesen ist. Die schwierigen Umstände in der Pandemie haben dazu beigetragen, dass das Projekt im Bezirk noch bekannter geworden ist und sich fest etabliert hat.

Während der gesamten Pandemie sind die Mitarbeitenden des Projektes beratend und begleitend tätig gewesen, was natürlich die Entwicklung und Umsetzung umfassender Hygiene- und Schutzmaßnahmen erforderlich gemacht hat. Dies ist den Mitarbeitenden des Projektes sehr gut gelungen, allerdings durch besonders hohe Einsatzbereitschaft und besonders hohe Belastbarkeit.

Auch für Schulen hat das Projekt zum Thema Hygiene- und Schutzmaßnahmen die Sprachmittlung übernommen.

Der höhere Bekanntheitsgrad zeigt sich unter anderem darin, dass nun mehr Sprachen angefragt werden. Waren es in der ersten Zeit des Projektes vor allem Bulgarisch und Rumänisch, werden nun auch Mazedonisch, Serbokroatisch und weitere Sprachen angefragt.

Außerdem hat sich der Kreis der Schulen, die das Projekt anfragen, erweitert, und auch das Spektrum an Themen, zu denen Unterstützungsbedarf besteht, hat sich vergrößert. Anfragen kommen sowohl von den Schulen als auch vom Schulamt. Wichtig ist, dass über die Sprachmittlung Schüler*innen und Eltern auch in ihren Muttersprachen kommunizieren können.

Das Thema Arbeitsmarktintegration steht dabei weniger im Vordergrund wie das Thema Sprach- und Kulturmittlung im Bereich Schule. Es ist aber trotzdem ein wichtiger Teil des Projektkonzeptes, weil die Themen oft ineinander greifen. Bei der Beratung und Betreuung von Familien sind die Eltern Teil des Prozesses. Bei ihnen spielt das Thema Arbeitsmarktintegration oftmals eine wichtige Rolle. Und auch für die 16 - 27-Jährigen ist das Thema Arbeitsmarktintegration wichtig; sie gehen evtl. noch zur Schule oder zur Berufsschule, möchten einen Abschluss nachholen oder sich beruflich orientieren etc., wenn sie auf der Schwelle Schule/Berufsleben stehen.

Hinzu kommt, dass das Projekt von Phinove e.V. auch während der Pandemie durchgehend persönlich beraten und begleitet hat, was die Ausnahme war. Dementsprechend war der Zulauf hoch. Den Mitarbeitenden des Projektes war es wichtig, ihren Zielgruppen gerade in der krisenhaften Zeit der Pandemie Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Projekt hat also noch einmal an Bedeutung gewonnen aufgrund der extremen Lockdown-Situationen. Die ohnehin oftmals hohen Hürden beim Zugang zu Versorgungsstrukturen und anderen Strukturen sind während der Pandemie noch mal höher geworden. Telefonische oder digitale Beratung sind für neu Zugewanderte oftmals nicht ausreichend. Weil die meisten Beratungsangebote keine persönliche Beratung und Begleitung mehr angeboten haben, war der Andrang bei Phinove e. V. sehr hoch.

Es ist den Mitarbeitenden des Projektes besonders hoch anzurechnen, dass sie auch unter den sehr schwierigen Bedingungen der Pandemie der Versorgung ihrer besonders vulnerablen Zielgruppen nachgekommen sind in der wirksamsten Art und Weise, nämlich durch persönliche Beratung und Begleitung. Dahinter steht der Erfahrungswert, dass Selbsthilfe ihre Ratsuchenden oftmals überfordert hätte, schon allein aus Gründen wie fehlende Smartphones/fehlender Digitalisierung etc. Die Corona-Pandemie hat für die Mitarbeitenden des Projektes deswegen ein Mehr an Arbeit erfordert, ein Mehr an Einsatz und die Bereitschaft zum Umstrukturieren. Dass während der Pandemie die meisten anderen Beratungsangebote weggefallen sind oder der Zugang zu schwierig war, hatte zur Folge, dass im Projekt vermehrt Beratungsbedarf war zu Themen, die nicht zuerst im Fokus des Projektes stehen, aber die Familien unmittelbar betreffen und die keinen zeitlichen Aufschub erlauben, weil es um Existenzielles geht.

Die Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten (in diesem Fall vor allem das Schulamt) und dem Projekt hat funktioniert, auch weil die Mitarbeitenden flexibel und schnell auf Anfragen reagieren. Die Zusammenarbeit ist etabliert.

Die Pandemie hat gezeigt, dass die Arbeit des Projektes systemrelevant ist, analog zu Projekten für Wohnungslose. Eine niedrigschwellige Beratung für diese Zielgruppen ist absolut erforderlich, und es wird sich erst noch zeigen, was für Folgen das stark reduzierte Angebot an persönlicher Beratung und Begleitung für die Zielgruppen haben wird. Deswegen ist daraufhin zu wirken, dass Impfmöglichkeiten nicht nur theoretisch, sondern auch tatsächlich bestehen, um das Risiko für Mitarbeitende in Projekten für die Zielgruppen zu verringern. Denn sie müssen in die Lage versetzt werden, mit dem geringsten möglichen Risiko ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Dies könnte in Bezug auf Auffrischungs-Impfungen erneut relevant werden.

Da die meisten Beratungsstellen nur telefonisch oder online erreichbar waren, ist das wirksame Beratungsangebot sehr ausgedünnt gewesen. Gerade in krisenhaften Zeiten aber sollte sichergestellt werden, dass insbesondere nicht die gesellschaftlichen Gruppen, die einen hohen Bedarf an Unterstützung haben, leer ausgehen.

Sprachlich zugängliche Maßnahmen außerhalb des Aktionsplans

Im Berichtszeitraum 2019-2020 sind im Bezirk im Rahmen des Projektes *Aktion: RaumÖffnen!* acht Workshops umgesetzt worden. Es handelte sich um Workshop-Angebote für alle Mitarbeitenden aus Verwaltungen und Institutionen sowie für Haupt- und Ehrenamtliche aus den Aktionsräumen „Soziale Stadt“. Dabei sind Räume für Austausch und Begegnung entstanden und Akteur*innen, Multiplikato*innen und Ehrenamtliche konnten ihre Diversitätskompetenz (weiter)entwickeln. Unter Berücksichtigung der Expertise aller Teilnehmenden wurde vernetztes Denken und Handeln gefördert.

Kooperationspartner*innen bei der Umsetzung waren: Integrationsbüro, Ehrenamtsbüro, Quartiersmanagement Schöneberger Norden und Alte Feuerwache e.V.

Gefördert wurden die Workshops durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Soziale Stadt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Anlässlich des 50. Internationalen Tags der Roma hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Roma-Flagge gehisst und eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Ausblick und (neue) Bedarfe

Der Bedarf an Sprach- und Kulturmittler*innen, wie sie das Projekt des bezirksorientierten Programms in Tempelhof-Schönberg bietet, ist im Verlauf der Pandemie noch gestiegen. Mit den jetzigen Mitteln ist die Lücke nicht zu schließen.

Aus den hier dargelegten Gründen sollte die Förderung durch das bezirksorientierte Programm auch weiterhin mindestens in der bisherigen Größenordnung bestehen bleiben. Anzustreben ist eine dauerhafte gesicherte Finanzierung, denn die Sprach- und Kulturmittlungsangebote tragen maßgeblich zur Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten ausländischer Roma im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei.

Stellungnahme von Steglitz-Zehlendorf

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird im Rahmen des bezirksorientierten Programms vom Träger Amaro Foro e.V. das Projekt „Sprachmittlung an Schulen“ umgesetzt. Die Anlaufstelle des Trägers in Charlottenburg führt Sozialberatungen auch für Klient*innen aus Steglitz-Zehlendorf durch. Seit Herbst 2020 ist die Stelle der bezirklichen Koordination des Aktionsplans im Integrationsbüro besetzt. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Träger statt, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und, wo nötig, von Bezirksamt-Seite zu unterstützen. Die Zahl der Elterngespräche nahm im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 stark ab, was zum Teil den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie zugeschrieben werden kann. Auch wurde im gemeinsamen Austausch deutlich, dass die Bekanntheit des Sprachmittlungsangebots innerhalb des Bezirksamtes und an den Schulen erhöht werden sollte. Hier wurden einige Maßnahmen ergriffen, wie der erneute Versand der

Flyer des Projektes an verschiedene Stellen im Bezirksamt, an die Unterkünfte für Geflüchtete im Bezirk sowie die Vorstellung des Projektes in verschiedenen internen Austauschrunden. Auch wurden Informationen zum Angebot auf der Webseite des Integrationsbüros ergänzt und im Newsletter beworben. Die Projektkoordination ist darüber hinaus bei den Austauschrunden der Lehrer*innen der Willkommensklassen im Bezirk angebunden. Die Maßnahmen zeigten bereits Erfolg, und die Nachfrage nach Sprachmittlungen nahm im ersten Halbjahr 2021 deutlich zu.

Die bezirkliche Koordination ist derzeit mit der systematischen Bedarfserhebung der Zielgruppen befasst. Es ist geplant, einen bezirksamtsinternen Runden Tisch einzuberufen, um die Bedarfe an den verschiedenen Stellen, die im Kontakt mit den Zielgruppen des Aktionsplans sind (Gesundheits- und Ordnungsamt, Schulamt, KJGD, SIBUZ, ggf. Polizei), zu erfassen.

Eine Herausforderung ist es, mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Daher ist es sehr erfreulich, dass im Team der Integrationslots*innen seit 2020 eine rumänisch-sprechende Lotsin tätig ist, die Sprachmittlungsaufträge außerhalb des Schulkontextes wahrnimmt.

Seitens des KJGD wird auf den Bedarf an mobiler, aufsuchender Arbeit für die Zielgruppen aufmerksam gemacht. Von den sozialpädagogischen und ärztlichen Mitarbeitern*innen im KJGD und des zahnärztlichen Dienstes wird beobachtet, dass sehr enger Lebensraum und fehlende Ansprechpartner*innen in den Gemeinschaftseinrichtungen teilweise zu Überforderung der mitunter sehr jungen Mütter und Defiziten im sozialen Verhalten, der Sprach- und gesundheitlichen Entwicklung der Kinder führen. Nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern erschweren die Kommunikation, Behördenschriftverkehr wird mitunter nicht verstanden und Vorsorgeuntersuchungen werden so nicht wahrgenommen. Hier könnte eine muttersprachige Aufklärung in Form von mobiler, aufsuchender Arbeit in den Gemeinschaftseinrichtungen Abhilfe schaffen.

Aus Sicht des Trägers stellt die größte Herausforderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, das Aufholen der Wissensrückstände bei den Kindern der Zielgruppen dar. Die zum Teil fehlende Ausstattung mit mobilen Endgeräten sowie die (vor allem zu Beginn der Pandemie zu beobachtenden) Überforderung der Eltern und des Schulpersonals, stellte die Arbeit des Trägers vor große Herausforderungen. Es wird berichtet, dass insbesondere neuangekommene Familien isoliert und auf sich gestellt sind. Die Befürchtung ist, dass die Schüler*innen ohne ausreichend Deutschkenntnisse den Anschluss an den Schulstoff verlieren. In der Arbeit wird auch deutlich, dass fehlende Deutschkenntnisse der Eltern häufig zu Überforderung führen. Besonders bei Schulen mit Willkommensklassen ist der Bedarf an Kommunikation mit den Eltern und Sprachmittlung hoch, Themen sind u.a. die Einschulung, Aufklärung über das deutsche Schulsystem und der schulische Fortschritt der Kinder. Zusammengefasst bleibt die Befürchtung, dass viele ohnehin schon benachteiligte Schüler*innen durch die Corona-Pandemie einen noch größeren Nachteil erleben müssen.

Stellungnahme von Marzahn-Hellersdorf

Das „Bezirksorientierte Programm zur aktiven Einbeziehung ausländischer Roma“ wird im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von zwei freien Trägern umgesetzt: der Migrantenselbstorganisation „Babel e.V.“ und dem Migrationsberatungszentrum des „Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.“ Die Arbeit der beiden Träger gestaltete sich im Berichtszeitraum 2019-2020 wie folgt:

Babel e.V.

Das Projekt richtet sich auf die Unterstützung von zugewanderten Roma vor allem aus Polen, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und anderen osteuropäischen Ländern.

Das Ziel des Projektes ist die Eröffnung von Inklusionsperspektiven für die zugewanderten Roma, Orientierung in der deutschen Kultur, bei Behörden und Institutionen, Stärkung vom Vertrauen zu den gesellschaftlichen Institutionen beim Zugang zu Bildung-, und

Beratungsangeboten, Unterstützung beim Lernen der deutschen Sprache und Kultur, Hilfe bei der Aktivierung der eigenen Ressourcen bei der Alltagsbewältigung.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus mehrfach benachteiligten Roma-Familien sowie deren Familien insgesamt. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Einbindung von Roma-Familien und ihrem sozialen Umfeld sowie in der Verbesserung der Ausbildungs- und beruflichen Perspektiven von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen durch zielgerichtete und kontinuierliche Unterstützung. Darauf hinaus ergeben sich u.a. folgende Handlungsfelder des Projektes im Berichtszeitraum: psychosoziale Beratungsangebote, Schulmoderationsarbeit, Kompetenztraining bzw. Ausbildung von Multiplikator*innen aus der Roma-Community, Freizeitangebote und geschützte Räume für kreative Vorhaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlechtsspezifische Arbeit (d.h. Empowerment-Angebote für Mädchen und junge Frauen) etc.

In den Jahren 2019 und 2020 nahmen die Beratungen im Bereich des Sozialrechtes einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl an Beratungsaktivitäten ein. Bei der Beratung erwies sich oft ein Beratungsanlass als sehr komplex, da dieser aus mehreren Problemen besteht, die weitere Beratungstermine erforderten. Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht der Aufenthalt in Deutschland aus einer Kette von Unsicherheiten. Sie finden keine akzeptabel bezahlte Dauerbeschäftigung. Es fehlt ihnen der Schutz einer Krankenversicherung und sie wohnen in prekären Unterkünften. Aus diesem Grund war es sehr wichtig, von Anfang an die aktuelle Situation des Ratsuchenden wie ihr Aufenthaltsstatus, ihre Lebenserfahrungen, Wohnsituation zu analysieren, um eine kompetente Beratung zu realisieren. Bei jedem Beratungsfall bestand die Notwendigkeit einer kontinuierlichen, schriftweisen Begleitung. Die Beratungsarbeit endete nicht nach dem Gespräch mit der Person; sie umfasste vielmehr eine vorbereitende Phase sowie eine abschließende Phase der Problemlösung und Planung der nächsten Schritte.

Im Jahr 2020 war es pandemiebedingt besonders schwierig, die Kontakte mit Behörden und Ämtern herzustellen. Die digitale Kommunikation hat viele Prozesse bei der Beratung erschwert. Die Arbeit der Projektmitarbeiter*innen hat sich darauf konzentriert, die Funktionsweise der digitalen Angebote zu erklären. Viele Teilnehmer*innen haben Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben und verfügen über keine IT-Kompetenzen. Deshalb wurde den Teilnehmer*innen ein Orientierungskurs „Deutsch im Alltag und Institutionen“ angeboten. Dieser umfasste nicht nur Sprache, sondern auch den Aufbau anderer Grundbildungskompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Medienkompetenzen.

Während des Homeschoolings wurden die Kinder und Jugendlichen (nach Absprache mit den Lehrer*innen) bei der Gestaltung ihres digitalen Lernens unterstützt. Die Eltern wurden beraten, wie sie ihren Kindern beim Lernen helfen und die Kommunikation mit den Lehrer*innen gestalten können. Moderationsarbeit zwischen Eltern und Schulen fand in Fällen statt, in denen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Parteien schwierig war. Dies geschah aufgrund mehrerer Faktoren: Sprachbarrieren, Vorurteilen, Mängeln an Kenntnissen über das Schulsystem, familiärer Stress. Mehrere Lehrergespräche fanden digital statt. Deshalb mussten die Eltern nicht nur sprachlich, sondern auch technisch unterstützt werden. Für das Lehrpersonal wurden derweil Sensibilisierungsworkshops bzw. -gespräche zur Roma-Kultur und zur aktuellen Situation der Familien angeboten, die persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt wurden.

Einige junge Erwachsene konnten in Beschäftigung vermittelt werden. Ein Projektteilnehmer konnte eine Arbeitsstelle bei einem Träger im Sozialbereich bekommen. In den Jahren 2019 und 2020 haben 15 Jugendliche in der Einrichtung ihr Schulpraktikum gemacht. Die ausgebildeten Multiplikator*innen nehmen an der Gestaltung von Angeboten des Hauses teil. Die Schulen des Bezirkes nehmen die Hilfe von Babel e.V. bei der Arbeit mit Roma-Schüler*innen sowie deren Eltern in Anspruch. Es wurde auch das Ziel erreicht, dass viele Menschen den Institutionen mehr vertrauen, wenn sie verstehen, wie die Strukturen funktionieren. Die Kinder, die an Lernhilfeangeboten teilgenommen haben, haben in vielen

Fällen einige Hürden überwunden und erfolgreich den Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen geschafft. Mit vielen Familien konnte eine gute Bindung aufgebaut werden, die sie zu Multiplikator*innen des Projektes werden lassen.

Die Arbeit von Babel e.V. in den Jahren 2019 und 2020 hat sich auch positiv auf die Gewinnung neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewirkt. Schwierigkeiten bestanden derweil in der Kommunikation mit Ämtern, Behörden, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete: Dies betrifft zum einen antiziganistische Tendenzen, die an diversen Stellen ein tief verwurzeltes gesellschaftliches Problem darstellen; zum anderen betrifft es den schwierigen Kontakt mit Ämtern infolge der pandemiebedingten Infektionsschutzbestimmungen.

Die Mitarbeiter*innen des Projektes führen einmal wöchentlich Teamgespräche durch, um über besonders schwierige Fälle zu beraten. Es geht darum, außerdem darum, mit den Menschen der Zielgruppen eine Zusammenarbeit so organisieren, ihre Stärken zu erkennen, wertzuschätzen und bewusst in den Beratungsprozess und in die Projektarbeit einzubauen. Alltägliche und strukturelle Diskriminierungserfahrungen, Mangel an diversen Ressourcen und geringes Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen beeinflussen all diese Anstrengungen negativ.

Es wurde kontinuierlich eine interne Evaluation in Form einer mündlichen Umfrage mit dem Ziel der Verbesserung der Angebote und der Optimierung von Ergebnissen durchgeführt. An der Umfrage nahmen die Multiplikator*innen, die Lehrer*innen sowie die Sozialpädagog*innen der Schulen teil, die alle Projektpartner*innen von Babel e.V. sind. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass vor allem die Empowerment-Angebote, die Schulmoderation, die Familienbetreuung und die Begleitungen besonders wichtig sind. Um die Qualität seiner Arbeit zu erhöhen, hat der Träger im Jahre 2019 eine AZAV-Zertifizierung durchgeführt, wodurch die Möglichkeit eröffnet wurde, fortan weitere unterstützende Maßnahmen für die Teilnehmer*innen zu beantragen.

Darüber hinaus hat Babel e.V. die Digitalisierung seines Angebots vorangetrieben: Es wurde eine „Facebook“-Seite eingerichtet, um Informationsmaterial über die Geschichte der Roma zu verbreiten, um die Leser*innen für die Problematik des Antiziganismus zu sensibilisieren und über Roma-Persönlichkeiten zu erzählen und diese als Vorbilder für junge Menschen darzustellen, um ihre Identität und deren Bewusstsein zu stärken. Die „Facebook“-Seite diente auch als erste Anlaufstelle für Beratungsanfragen und erhöhte die Sichtbarkeit der Projektarbeit. Die Online-Beratung wurde als Möglichkeit für den Erstkontakt in Form einer E-Mail-Beratung als Einzelberatung angeboten.

Insgesamt wurde Online-Beratung jedoch – im Gegensatz zu telefonischer Beratung – eher wenig nachgefragt, was damit zusammenhängt, dass die Zielgruppen oftmals über keine Zugangsmöglichkeiten zum Internet bzw. Grundkenntnisse über dessen Gebrauch verfügt, keine E-Mail-Adresse besitzt und/oder Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben hat. Außerdem gehen bei der Online-Beratung für den zwischenmenschlichen Kontakt wertvolle nonverbale Informationen (z.B. Mimik, Gestik, Tonfall, Körperhaltung) verloren. Die emotionale Lage der Anfragenden kann dadurch oft schwerer eingeschätzt werden. Die Antwort kann möglicherweise durch die Asynchronität der Beratung den Gefühlszuständen und Problemlagen der Ratsuchenden nicht mehr gerecht werden.

Die auch unter unvorhersehbaren und widrigen Bedingungen im Zuge der Corona-Pandemie erzielten Erfolge lassen darauf schließen, dass eine Fortführung des Projektes auch über den Berichtszeitraum hinaus unbedingt zu empfehlen ist, um den spezifischen Bedarfen der Zielgruppen gerecht zu werden.

Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Das „Bezirksorientierte Programm zur aktiven Einbeziehung ausländischer Roma“ der Caritas ist an den Bezirklichen Migrationssozialdienst (MSD) angebunden. Letzterer wird ebenfalls von der Caritas (in Kooperation mit der „Volkssolidarität Berlin“) realisiert.

Der Träger hat regelmäßig am Programmdialog teilgenommen, der im Online-Format stattfand. Die Vernetzung der Träger untereinander wurde als sehr hilfreich wahrgenommen – ebenso wie die angebotene Themenvielfalt mit anschließender Diskussionsmöglichkeit. Besonders für das operative Arbeiten mit den Klient*innen war dies sehr effektiv. Eine Weiterführung ab 2022 wäre daher zu begrüßen.

Insgesamt konnte die Arbeit unter den Pandemiebedingungen im Rahmen von Online-Beratungen, telefonischen Beratungen, aber auch per Brief weitergeführt werden. Der Caritasverband bietet auch dauerhaft eine direkte Online-Beratung an, die von allen Klient*innen genutzt werden kann.

Das Projekt ist mit anderen Projekten des Aktionsplans berlinweit vernetzt. Gruppenangebote finden derzeit nicht statt. Es gibt jedoch Ideen, für das laufende Projektjahr Gruppenangebote in Form von Videos bzw. Videokonferenzen anzubieten. Das muss aber noch mit den Klient*innen abgestimmt werden, da hierfür auch die technischen Voraussetzungen notwendig sind.

Gremien- und Netzwerkarbeit findet über Videokonferenzen statt und konnte aufgrund der Fahrwege, die nun entfallen, auch erweitert werden. Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen finden derzeit ausschließlich per Telefon- bzw. Videokonferenz statt. Alle veränderten Abläufe in der Dienststelle sind durch Aushänge (auch Piktogramme) an der Eingangstür kenntlich gemacht. Es wurde darüber hinaus ein für die Dienststelle angepasstes Schutz- und Hygienekonzept erstellt.

Die Zusammenarbeit mit der Mobilen Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter*innen und Roma des Caritasverbandes Berlin e.V. wurde intensiviert – ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Integrationslots*innen des Caritasverbandes Berlin e.V. in den Sprachen bulgarisch, moldawisch, polnisch und rumänisch. In diesem Kontext wurden auch diverse Informationsmaterialien zur Pandemie für Ämter, aber auch zu Impfaktionen in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sowie Schwerpunktimpfungen im Bezirk erstellt. Gleichermaßen gilt für die Unterstützung der AG „Wahlen“ des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ bei der Übersetzung eines mehrsprachigen Info-Flyers der Wahlen im September 2021.

Außerdem haben die Mitarbeiter*innen des Projektes am „Internationalen Roma-Tag“ teilgenommen, der am 8. April 2021 vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in Zusammenarbeit mit „Amaro Foro e.V.“ organisiert wurde.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Projektes – auch unter erschweren pandemischen Bedingungen – ist eine Weiterführung der bereits laufenden Maßnahmen zum Wohle der Zielgruppen unbedingt zu empfehlen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte während der Lockdown-Zeiten im Frühjahr und Herbst 2020 ausschließlich digital. Anfragen für Sprachmittlungen gingen stark zurück. Für das Sprachmittlungsteam bedeutete die Corona-Pandemie eine deutliche Umstellung in der Arbeitsdurchführung. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten immer noch fast ausschließlich im Home-Office. Sprachmittlungstermine in Schulen in Präsenz waren aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr kaum möglich. Die telefonische Sprachmittlung wurde gut angenommen und konnte, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben waren, gut umgesetzt werden. Vereinzelt wurden auch Briefe oder mündliche Stellungnahmen der Schule übersetzt und telefonisch an die Eltern übermittelt.

Die Anfragen erfolgten in der Regel durch das Schulpersonal (Klassenlehrer*innen und/oder Schulsozialarbeiter*innen), in manchen Fällen haben auch Eltern den direkten Kontakt zu den Projektmitarbeiter*innen gesucht. Sehr häufig gab es Folgetermine bzw. Sprachmittlungen mit einem*r bestimmten Familie/Schüler*in. Im Allgemeinen wurde in den Jahren 2019-2021 die Sprachmittlung vor allem für Elterngespräche, Schulhilfekonferenzen, Schüler*innengespräche, sowie Kontaktaufnahme vonseiten der Eltern und Einschulungsterminen in Anspruch genommen. In einigen wenigen Fällen wurden Eltern bzgl. schulischer Anliegen auch bei anderen Bildungseinrichtungen telefonisch unterstützt.

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Abteilung für Integration und
Migration

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

BERLIN



Stand 10/2021